

An die Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

Köln, 25.10.2019
Frau Fischer-Gehlen
Fachbereich 41

Landesjugendhilfeausschuss

Donnerstag, 07.11.2019, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **27.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|-------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 26. Sitzung vom 19.09.2019 | folgt |
| 3. | 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention | |
| 3.1. | Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Umsetzung der Kinderrechte in der BRD
<u>Berichterstattung:</u> Anne Lüttkes, Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes und Vorsitzende von "Kinderfreundliche Kommune" e.V. | |
| 3.2. | Kinderrechte ins Grundgesetz
<u>Berichterstattung:</u> Manfred Walhorn, Co-Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Kinderrechte ins Grundgesetz" | |

- 3.3. Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle **14/3712 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-Dezernat Soziales **14/3713 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Lewandrowski
5. Haushalt 2020/2021
- 5.1. Haushaltsanträge
- 5.1.1. Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021: Fördertopf inklusive Spielgeräte **Antrag 14/272/1 FREIE WÄHLER E**
- 5.1.2. Eltern beraten Eltern **Antrag 14/311 GRÜNE E**
- 5.1.3. Zertifikatskurs "Inklusion im Elementarbereich" **Antrag 14/312 GRÜNE E**
- 5.1.4. Unterstützung von Informationsfahrten zu Gedenkstätten und Lernorten **Antrag 14/318 GRÜNE E**
- 5.1.5. Weitere FÖJ-Plätze im Rheinland **Antrag 14/322 GRÜNE E**
- 5.1.6. Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern **Antrag 14/324 GRÜNE E**
- 5.1.7. BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung; Haushalt 2020/2021 **Antrag 14/286 CDU, SPD E**
- 5.1.8. Fonds Heimerziehung; Haushalt 2020/2021 **Antrag 14/307 SPD, CDU E**
- 5.2. Stellenplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 für das Landesjugendamt **14/3652 K**
Berichterstattung: Erster Landesrat und LVR-Dezernent Herr Limbach
- 5.3. Haushalt 2020/2021 Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) **14/3632/1 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
- 5.4. Haushalt 2020/2021 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **14/3631/1 B folgt**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Hötte
- 5.5. Haushalt 2020/2021 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **14/3535/1 K folgt**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Hötte
6. Frühkindliche Bildung **14/3535/1 K folgt**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann

7. Fördersatzung und -richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft"
- 7.1. Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung" **14/3721 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
- 7.2. Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung" **14/3769 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anträge
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Bericht aus dem IAK "Zukunft der Modellförderung" vom 03.09.2019 **14/3697 B**
Projektförderung 2020 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII
hier: Auswahl der Projekte 2020
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 19.09.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	für Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd	

SPD

Schmitz, hans	für Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan	
Lüngen, Ilse	für Schultes, Monika
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen	beratendes Mitglied
-------------------	---------------------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich	
Lemken, Volker	
Mommer, Michael	für Otto, Jürgen
Primus, Sarah	
Dr. Kaerger-Sommerfeld, Hanna	für Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Pabst, Barbara
Wegner-Hens, Katja

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	Herr Bahr
Leiter LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
LVR-Dezernat Soziales	Frau von Berg (TOP 4.1)
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Herr Schneider (TOP 5.3)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 19.06.2019
4. BTHG
- 4.1. Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen einer fehlenden Kostenfolgeregelung im Ausführungsgesetz zum BTHG NRW **14/3610 K**
- 4.2. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung gem. § 46 SGB IX **14/3635 K**
- 4.3. Arbeitshilfe "Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII" **14/3611 K**
5. Haushalt 2020/2021
- 5.1. Haushaltsanträge
- 5.1.1. Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021: Fördertopf inklusive Spielgeräte **Antrag 14/272 FREIE WÄHLER E**
- 5.2. Haushalt 2020/2021 Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) **14/3632 K**
- 5.3. Haushalt 2020/2021 hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses **14/3631 B**
- 5.4. Gestaltung des Übergangsprozesses der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (LVR-FInK-Pauschale) nach Einführung des BTHG zum 01.01.2020 **14/3639 E**
- 5.5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) **14/3638 E**
- 5.6. Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege **14/3636 E**
- 5.7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) **14/3637 E**
6. Frühkindliche Bildung
- 6.1. Gesetzentwurf "Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)" **14/3589 K**

- | | | |
|------|---|------------------|
| 6.2. | Bericht über die Zertifikatskurse "Inklusion im Elementarbereich" in der Kindertagespflege von 2014-2019 | 14/3626 K |
| 7. | „Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“:
Stand der Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD | 14/3415 K |
| 8. | Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII | 14/3628 B |
| 9. | Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2018 | 14/3557 K |
| 10. | Der neue LVR-Preis Mitmän - Bewerbungen noch bis zum 30.09.2019 möglich | 14/3659 K |
| 11. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 12. | Beschlusskontrolle | |
| 13. | Anfragen und Anträge | |
| 14. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|---|
| 15. | Niederschrift über die 25. Sitzung vom 19.06.2019 |
| 16. | Beschlusskontrolle |
| 17. | Anfragen und Anträge |
| 18. | Verschiedenes |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende der Sitzung:	10:45 Uhr

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Bergmann auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung seiner Aufgaben als sachkundiger Bürger im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 25. Sitzung vom 19.06.2019

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 4
BTHG

Punkt 4.1
Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen einer fehlenden Kostenfolgeregelung im Ausführungsgesetz zum BTHG NRW
Vorlage Nr. 14/3610

Frau von Berg berichtet, dass der Verfassungsgerichtshof NRW das Land NRW zur Stellungnahme aufgefordert habe.

Der Bericht über die Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen einer fehlenden Kostenfolgeregelung im Ausführungsgesetz zum BTHG NRW wird gemäß Vorlage 14/3610 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2
Landesrahmenvereinbarung Frühförderung gem. § 46 SGB IX
Vorlage Nr. 14/3635

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass die Landesrahmenvereinbarung aktuell am 18.09.2019 finalisiert werden konnte. Die Vorlage informiere über die Kernpunkte. Mit der Landesrahmenvereinbarung würden landeseinheitliche Lebensverhältnisse und flächendeckende Angebote der interdisziplinären Frühförderung geschaffen. Alle bestehenden Verträge könnten zum 01.01.2020 übernommen werden.

Die Vorsitzende fragt, wo die Fallmanager*innen untergebracht werden sollen.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf die Broschüre des LVR "Elementar wichtig - Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt" hin und informiert darüber, dass noch in diesem Jahr federführend durch das LVR-Landesjugendamt sieben Regionalkonferenzen durchgeführt würden. Alle sich daraus ergebenden wichtigen Fragen und Antworten würden auf der Internetseite des LVR als FAQ zusammengefasst, so dass alle Betroffenen umfassend informiert würden.

Auf die Frage der Vorsitzenden antwortet er, dass aktuell mit 30 Fallmanager*innen begonnen werde. Derzeit würden die bereits eingestellten Personen intensiv geschult. Weiter führt er aus, dass bisher mit zehn Mitgliedskörperschaften feste Raumabsprachen getroffen werden konnten, mit zehn weiteren werde noch verhandelt und lediglich mit sechs Mitgliedskörperschaften (Stadt Bonn, Stadt Krefeld, Stadt Leverkusen, Stadt Remscheid, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis) konnten bisher keine Vereinbarungen getroffen werden. Dies sei u.a. auch der Raumnot vor Ort geschuldet. Ziel sei es, dass bis zum Frühjahr 2020 jedoch alle Fallmanager*innen vor Ort tätig sein können.

Die Vorsitzende dankt der Verwaltung im Namen des Ausschusses für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement und lädt die Mitglieder ein, an den Regionalkonferenzen teilzunehmen.

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass das gesamte Verfahren sehr dialogisch verlaufen würde. Für diese Umsicht dankt sie der Verwaltung.

Die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung wird gemäß Vorlage Nr. 14/3635 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.3

Arbeitshilfe "Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII" Vorlage Nr. 14/3611

Die Arbeitshilfe "Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3611 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Haushalt 2020/2021

Punkt 5.1

Haushaltsanträge

Punkt 5.1.1

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021: Fördertopf inklusive Spielgeräte Antrag Nr. 14/272 FREIE WÄHLER

Beratung und Beschluss werden auf die nächste Sitzung am 07.11.2019 vertagt.

Punkt 5.2

Haushalt 2020/2021

Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) Vorlage Nr. 14/3632

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung am 07.11.2019 vertagt.

Punkt 5.3

Haushalt 2020/2021

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses Vorlage Nr. 14/3631

Beratung und Beschluss werden auf die nächste Sitzung am 07.11.2019 vertagt.

Punkt 5.4

Gestaltung des Übergangsprozesses der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (LVR-FInK-Pauschale) nach Einführung des BTHG zum 01.01.2020 Vorlage Nr. 14/3639

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass es keine Leistungsunterbrechung zum 01.01.2020 geben werde. Alle bis zum 31.07.2020 bewilligten Leistungen würden bis zur Schulpflicht fortgeführt, so dass weder die Leistungsberechtigten Kinder noch deren Eltern den Zuständigkeitswechsel spüren würden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Dem Übergangsprozess für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) nach der Einführung des BTHG zum 01.01.2020 sowie den Förderrichtlinien für die LVR-FInK-Pauschale werden gemäß Vorlage Nr. 14/3639 zugestimmt.

Punkt 5.5

Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Vorlage Nr. 14/3638

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (FInK) wird gem. Vorlage Nr. 14/3638 zugestimmt.

Punkt 5.6

Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege Vorlage Nr. 14/3636

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Den Richtlinien zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) wird gem. Vorlage Nr. 14/3636 zugestimmt.

Punkt 5.7

Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Vorlage Nr. 14/3637

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (IBIK) wird gem. Vorlage Nr. 14/3637 zugestimmt.

Punkt 6

Frühkindliche Bildung

Punkt 6.1

Gesetzentwurf "Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)" Vorlage Nr. 14/3589

Frau Clauß berichtet über den aktuellen Stand und die Beratung im Interfraktionellen AK "KiBiz und Inklusion in der Elementarbildung" am 01.08.2019. Die Stellungnahme der Landschaftsverbände zum Gesetzentwurf sei fristgerecht übersandt worden. Dies sei die Grundlage für die Anhörung am 30.09.2019 im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW.

Frau Schmitt-Promny bemängelt, dass das kritische Potential aus der Diskussion zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stellungnahme zu wenig zum Tragen gekommen sei. **Frau Clauß** merkt an, dass die Anmerkung dazu in der Präambel

verankert sei.

Die Vorlage Nr. 14/3589 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2

Bericht über die Zertifikatskurse "Inklusion im Elementarbereich" in der Kindertagespflege von 2014-2019 Vorlage Nr. 14/3626

Frau Schmitt-Promny bittet zu überlegen, die Zertifikationskurse weiterhin kostenfrei anzubieten.

Der Bericht über die Zertifikatskurse "Inklusion im Elementarbereich" in der Kindertagespflege von 2014-2019 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3626 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

„Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“: Stand der Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD Vorlage Nr. 14/3415

Herr Tondorf bedankt sich ausdrücklich dafür, dass dieses Thema im Fokus bleibe und weiterentwickelt werde.

Der Bericht zum Stand der Umsetzung der vorgesehenen Untersuchung von Angebots- und Vernetzungsstrukturen im Bereich „Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“ (Beschluss der LVers zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3415 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 14/3628

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/3628 die „low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH“ der evangelischen Gemeinde Düren, Paradiesbenden 16 in 52349 Düren als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 9

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2018 Vorlage Nr. 14/3557

Herr Göbel berichtet, dass in der Position Inklusion eine Stagnation der Anträge zu verzeichnen sei, gleichzeitig aber starke Zugänge in der Position Medienpädagogik. Insgesamt sei die Antragsquantität gestiegen auf aktuell 1.800 Anträge. Zwei Drittel davon konnten bewilligt werden.

Er informiert über geplante Informationsveranstaltungen mit freien Trägern, um eine inhaltliche Stärkung der Anträge in der Förderposition "ländlicher Raum" zu erreichen.

Herr Lemken begrüßt die Initiative des LVR-Landesjugendamtes und merkt an, dass das

Interesse an einer Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW steigend sei, die Träger jedoch aufgrund der veränderten Systematik einer ausführlichen Information bedürfen.

Auf die Frage von **Frau Wegner-Hens** nach einer Förderung der Jugendamtselternbeiräte über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes antwortet **Frau Clauß**, dass die Beiräte auf kommunaler Ebene nur über das KiBiz gefördert werden könnten, wenn eine entsprechende Änderung aufgenommen würde.

Herr Bergmann fragt, ob die Fördermittel an die Kommunen in die Ausweitung der Angebote fließen würden. **Herr Göbel** antwortet, dass die Fördersystematik auf eine fachbezogene Pauschale umgestellt wurde und es keine Prüfung der Verwendung mehr durch die Landesjugendämter gebe. Insofern kann die Beantwortung der Frage nur in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen erfolgen.

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2018 wird gemäß Vorlage 14/3557 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Der neue LVR-Preis Mitmän - Bewerbungen noch bis zum 30.09.2019 möglich Vorlage Nr. 14/3659

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass derzeit sieben Bewerbungen eingegangen seien. Über die Preisverleihung werde in der ersten Sitzung 2020 entschieden.

Der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 16. Mai 2019 hinsichtlich des neugeschaffenen Preises Mitmän mit seinen Bezügen zu den Themen Jugend und Inklusion und die laufende Bewerbungsfrist werden gemäß Vorlage Nr. 14/3659 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Bericht aus der Verwaltung

Es liegt kein Bericht vor.

Punkt 12

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontroll-Liste wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 14
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 20.10.2019

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 26.09.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

TOP 3 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

**TOP 3.1 Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Umsetzung
der Kinderrechte in der BRD**

TOP 3.2 Kinderrechte ins Grundgesetz

Vorlage Nr. 14/3712

öffentlich

Datum: 17.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Herr Köhler

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle

Kenntnisnahme:

Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Es gibt einen Vertrag mit wichtigen Kinder-Rechten.
Dieser Vertrag heißt:
Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
Der Vertrag gilt in sehr vielen Ländern auf der Welt.
Auch in Deutschland.
Schon seit 30 Jahren.



In dem Vertrag steht zum Beispiel:
Kindern in Adoptions-Familien soll es gut gehen.
Adoptions-Familie bedeutet:
Ein Kind kommt in eine neue Familie,
weil seine Eltern nicht mit ihm leben können.
Das Kind hat die gleichen Rechte wie ein eigenes Kind.



Dem LVR sind die Rechte von Kindern in Adoptions-Familien sehr wichtig.
Daher berät und schult der LVR zum Beispiel
Fachleute, die sich um Adoptionen kümmern.
Der LVR schreibt auch Berichte für Familien-Gerichte.

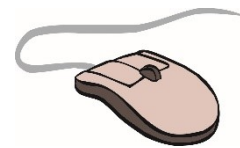
Das bereitet dem LVR mit Blick auf die Rechte
von Kindern in Adoptions-Familien große Sorgen:

- Manchmal werden Kinder aus dem Ausland adoptiert.
Es gibt aber keine Fach-Stelle, die auf die Rechte der Kinder schaut.
- Manchmal bekommen Frauen im Ausland Geld dafür,
dass sie ein Kind bekommen.
Dieses Kind wird dann später der Mutter weggenommen.
Und von Eltern aus Deutschland adoptiert.

Der LVR setzt sich dafür ein,
dass Gesetze und Regeln geändert werden.
Damit diese Dinge nicht mehr vorkommen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Z 10 „das Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Artikel 21 widmet die UN-KRK der Adoption einen eigenen Abschnitt. Er lautet:

Die Vertragsstaaten, die das System der Adoption anerkennen oder zulassen, gewährleisten, dass dem Wohl des Kindes bei der Adoption die höchste Bedeutung zugemessen wird; die Vertragsstaaten

a) stellen sicher, dass die Adoption eines Kindes nur durch die zuständigen Behörden bewilligt wird, die nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren und auf der Grundlage aller verlässlichen einschlägigen Informationen entscheiden, dass die Adoption angesichts des Status des Kindes in Bezug auf Eltern, Verwandte und einen Vormund zulässig ist und dass, soweit dies erforderlich ist, die betroffenen Personen in Kenntnis der Sachlage und auf der Grundlage einer gegebenenfalls erforderlichen Beratung der Adoption zugestimmt haben;

b) erkennen an, dass die internationale Adoption als andere Form der Betreuung angesehen werden kann, wenn das Kind nicht in seinem Heimatland in einer Pflege- oder Adoptionsfamilie untergebracht oder wenn es dort nicht in geeigneter Weise betreut werden kann;

c) stellen sicher, dass das Kind im Fall einer internationalen Adoption in den Genuss der für nationale Adoptionen geltenden Schutzvorschriften und Normen kommt;

d) treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei internationaler Adoption für die Beteiligten keine unstatthaften Vermögensvorteile entstehen;

e) fördern die Ziele dieses Artikels gegebenenfalls durch den Abschluss zwei- oder mehrseitiger Übereinkünfte und bemühen sich in diesem Rahmen sicherzustellen, dass die Unterbringung des Kindes in einem anderen Land durch die zuständigen Behörden oder Stellen durchgeführt wird.

Die zentrale Adoptionsstelle ist auf verschiedenen Ebenen mit der Umsetzung dieser Vorgaben befasst, unter anderem in den Bereichen

- Internationale Vermittlungstätigkeit,
- Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft,
- Abgabe von Stellungnahmen für das Familiengericht bei Adoptionen mit Auslandsberührung und in besonders schwierigen Fällen (z. B. Leihmutterchaftsfälle),
- Fachberatung und
- Fortbildung der Adoptionsfachkräfte im Rheinland.

Für die Umsetzung der Vorgaben des Artikel 21 UN-KRK stellt die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ein wichtiges Instrument dar. Für eine bessere Umsetzung der Kinderrechte im Bereich Adoption bestehen aus Sicht der zentralen Adoptionsstelle Handlungsbedarfe in Bezug auf

- gesetzliche Regelungen, die Schutzstandards des Haager Adoptionsübereinkommens in Deutschland auch für Vermittlungen aus Nichtvertragsstaaten für verbindlich erklären
- ein gesetzliches Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen
- eine Gleichstellung von freien und öffentlichen Adoptionsvermittlungsstellen
- ein weltweites Verbot von Leihmutterschaften

Begründung der Vorlage Nr. 14/3712:

Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Adoption in der UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 20 der UN-KRK sieht vor, dass, wenn ein Kind nicht in seiner familiären Umgebung aufwachsen kann, als andere Form der Betreuung unter anderem die Adoption in Betracht kommt.

Mit dem Artikel 21 widmet die UN-KRK der Adoption einen eigenen Abschnitt. Er lautet:

„Die Vertragsstaaten, die das System der Adoption anerkennen oder zulassen, gewährleisten, dass dem Wohl des Kindes bei der Adoption die höchste Bedeutung zugemessen wird; die Vertragsstaaten

- a) stellen sicher, dass die Adoption eines Kindes nur durch die zuständigen Behörden bewilligt wird, die nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren und auf der Grundlage aller verlässlichen einschlägigen Informationen entscheiden, dass die Adoption angesichts des Status des Kindes in Bezug auf Eltern, Verwandte und einen Vormund zulässig ist und dass, soweit dies erforderlich ist, die betroffenen Personen in Kenntnis der Sachlage und auf der Grundlage einer gegebenenfalls erforderlichen Beratung der Adoption zugestimmt haben;
- b) erkennen an, dass die internationale Adoption als andere Form der Betreuung angesehen werden kann, wenn das Kind nicht in seinem Heimatland in einer Pflege- oder Adoptionsfamilie untergebracht oder wenn es dort nicht in geeigneter Weise betreut werden kann;
- c) stellen sicher, dass das Kind im Fall einer internationalen Adoption in den Genuss der für nationale Adoptionen geltenden Schutzvorschriften und Normen kommt;
- d) treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei internationaler Adoption für die Beteiligten keine unstatthaften Vermögensvorteile entstehen;
- e) fördern die Ziele dieses Artikels gegebenenfalls durch den Abschluss zwei- oder mehrseitiger Übereinkünfte und bemühen sich in diesem Rahmen sicherzustellen, dass die Unterbringung des Kindes in einem anderen Land durch die zuständigen Behörden oder Stellen durchgeführt wird.“

Wie schlagen sich diese Forderungen in der Praxis der zentralen Adoptionsstelle nieder?

Die zentrale Adoptionsstelle ist auf verschiedenen Ebenen mit der Umsetzung der Vorgaben des Artikel 21 UN-KRK befasst, unter anderem in den Bereichen

- Internationale Vermittlungstätigkeit,
- Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft,
- Abgabe von Stellungnahmen für das Familiengericht bei Adoptionen mit Auslandsberührung und in besonders schwierigen Fällen (z. B. Leihmutterchaftsfälle),
- Fachberatung und
- Fortbildung der Adoptionsfachkräfte im Rheinland.

Internationale Vermittlungstätigkeit

Für den Bereich der internationalen Adoption greift das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) die Zielvorgaben der UN-Konvention über die Rechte des Kindes auf¹ und setzt sie durch entsprechende Verfahrensrichtlinien um. In Deutschland ist das Übereinkommen seit dem 01.03.2002 in Kraft. Mit Inkrafttreten des HAÜ und den damit im Zusammenhang stehenden Begleitgesetzen wurde den zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter neben anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft die Befugnis zugewiesen, internationale Adoptionsvermittlungsverfahren durchzuführen.

Zugleich bildet das HAÜ mit den dort für die zu adoptierenden Kinder verankerten Schutzstandards die Grundlage für die Ausgestaltung der Vermittlungstätigkeit durch die zentrale Adoptionsstelle. Das muss analog auch für die Zusammenarbeit mit Nichtvertragsstaaten gelten, um gegenüber allen Kindern weltweit die gleiche Fürsorgepflicht walten zu lassen. Eine gesetzliche Regelung insoweit besteht jedoch derzeit nicht.

Trotz sinkender Vermittlungszahlen ist das Interesse an Auslandsadoptionen ungebrochen hoch. Im laufenden Jahr haben sich 120 Interessierte zu entsprechenden Informationsabenden der zentralen Adoptionsstelle angemeldet. Darüber hinaus erfolgten von Jahresbeginn bis September rund 70 telefonische oder persönliche Erstberatungen.

Es münden jedoch nur relativ wenige Anfragen von Interessierten tatsächlich in ein internationales Vermittlungsverfahren. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass eine Berücksichtigung von Kinderrechten im Zusammenhang mit einer Adoption die Einhaltung von Schutzstandards erfordert, die sich in vielen Einzelfällen aus unterschiedlichen Gründen nicht sicherstellen lassen. Die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstelle prüfen im Kontakt mit den im Heimatland zuständigen Behörden direkt oder indirekt, ob die Adoption zulässig ist (Artikel 21 lit. a) UN-KRK). Sie stellen sicher, dass das Kind in den Genuss der für deutsche Adoptionen geltenden Schutzmaßnahmen und Normen kommt (Artikel 21 lit. c) UN-KRK), die unter anderem festlegen, dass die Annahme als Kind nur dann zulässig ist, wenn sie dem Wohl des Kindes dient.

Um dies zu gewährleisten, führen die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstelle u. a. eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den beteiligten Stellen im Heimatland des Kindes, beispielsweise, um alle erforderlichen Informationen über den Hintergrund eines Kindes zu erhalten oder auf angemessene Anbahnungszeiten hinzuwirken. Sollten sie nach kritischer Prüfung des Kindervorschlages oder des Kinderberichtes der Einschätzung der Adoptionsbedürftigkeit des Kindes durch die Behörde im Heimatland nicht folgen können, beispielsweise, weil ein Kind vor Ort in eine intakte Familienstruktur eingebunden ist und lediglich an Verwandte gegeben werden soll, um deren Kinderlosigkeit entgegenzuwirken, stimmen sie der Fortführung des Verfahrens nicht zu.

¹ Vgl. Präambel des HAÜ

Auch in der Arbeit mit Adoptivbewerberinnen und -bewerbern dient das Kindeswohl als unbedingte Richtschnur der Tätigkeit der Fachkräfte in der zentralen Adoptionsstelle. Das schlägt sich nieder in einer konsequent auf das Kindeswohl bezogenen Überprüfung der Eignung möglicher zukünftiger Adoptiveltern zur Aufnahme eines Kindes aus dem Ausland. Die grundsätzliche Haltung, Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern zu suchen, drückt sich ferner aus in der kritischen Abwägung der Interessen aller Beteiligten mit Augenmerk auf die Perspektive des Kindes, auch auf die Gefahr hin, unter Umständen die Belange von Bewerberinnen und Bewerbern nicht wahren zu können.

Unter den Bewerberinnen und Bewerbern bilden die beiden größten Gruppen ungewollt kinderlose Paare (häufig fortgeschrittenen Alters) und Menschen mit Migrationshintergrund, die die Adoption verwandter Kinder aus ihrer Heimat anstreben, um deren Lebensstandard anzuheben. Nicht immer orientieren sich diese Adoptionsbegehren am Kindeswohl und müssen ggf. mit einem hohen Maß an Sensibilität an die Realitäten angepasst werden, um die Interessen der Kinder ausreichend zu würdigen.

Aufsicht über Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft

Der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland obliegt lediglich die Aufsicht über Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Im Rheinland verfügen 10 Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft über eine von der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ausgesprochene Anerkennung. Eine Adoptionsvermittlungsstelle eines freien Trägers verfügt über die besondere Zulassung für die Vermittlung von Kindern aus der Republik Südafrika und ist damit anerkannte Auslandsvermittlungsstelle. Nach der Schließung einer konfessionsungebundenen anerkannten Auslandsvermittlungsstelle im Jahr 2018 befinden sich im Rheinland ausschließlich konfessionell gebundene freie Träger von Adoptionsvermittlungsstellen, die dem Diakonischen Werk oder Fachverbänden des Deutschen Caritasverbandes zugeordnet sind.

Um als Adoptionsvermittlungsstelle anerkannt zu werden und es zu bleiben, müssen freie Träger mindestens zwei Vollzeitfachkräfte (oder eine entsprechende Anzahl von Teilzeitkräften) vorhalten, die überwiegend auch mit Aufgaben der Adoptionsvermittlung befasst sein müssen. Diese Fachkräfte müssen auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sein, die Aufgabe der Adoptionsvermittlung wahrzunehmen. Des Weiteren muss die Adoptionsvermittlungsstelle insbesondere nach ihrer Arbeitsweise und der Finanzlage ihres Rechtsträgers die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben erwarten lassen. Schließlich darf die Adoptionsvermittlung keine gewinnbringende Tätigkeit darstellen und der Träger muss steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen. Eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle muss darüber hinaus nachweisen, dass sie die genannten Voraussetzungen in dem für die Arbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption erforderlichen besonderen Maße erfüllt.

Gegenüber der zentralen Adoptionsstelle als Aufsichtsbehörde sind den anerkannten Adoptions- und Auslandsvermittlungsstellen umfangreiche Informations- und

Berichtspflichten gesetzlich auferlegt. Insbesondere haben sie jegliche Veränderung in der Trägerstruktur sowie in der personellen Ausstattung der zentralen Adoptionsstelle unverzüglich mitzuteilen. Einmal jährlich hat die Vermittlungsstelle der zentralen Adoptionsstelle einen ausführlichen Bericht zu ihrer Vermittlungsarbeit vorzulegen. Eine Auslandsvermittlungsstelle hat darüber hinaus auch jegliche Veränderung in der Kooperation mit dem Heimatstaat des Kindes sowie im Ablauf des Vermittlungsverfahren mitzuteilen. In Fällen einer internationalen Adoption sind alle Kindervorschläge der zentralen Adoptionsstelle in jedem Einzelfall zur Prüfung vorzulegen.

Inhaltlich orientiert sich die Prüfung der Unterlagen im Zusammenhang mit einem Kindervorschlag an den Vorgaben des Haager Adoptionsübereinkommens, das die Vorgaben der UN-KRK umsetzt. Die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstelle prüfen insbesondere:

- Liegt eine Adoptionsbedürftigkeit des Kindes vor?
- Bestehen Alternativen zu einer Auslandsadoption und dient diese dem Kindeswohl (Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips)?
- Liegen die erforderlichen Zustimmungserklärungen der Eltern, des Vormundes und ggf. des Kindes vor und sind diese über die Wirkung ihrer Zustimmung beraten worden?
- Ist das Kind unter Berücksichtigung seines Alters und seiner Reife angemessen beteiligt und entsprechend beraten worden?

Erst nach positivem Prüfergebnis darf ein Kindervorschlag von der anerkannten Auslandsvermittlungsstelle den Bewerbenden unterbreitet werden.

Die laufende Aufsichtstätigkeit über die anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen erfolgt im Übrigen durch

- Beratung und Einzelgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Vorstandes und den Fachkräften
- Durchsicht und Prüfung der der Vermittlung zugrundeliegenden Eignungsberichte über die Bewerberinnen und Bewerber
- Durchsicht und Prüfung des Jahresberichts der Vermittlungsstelle einschließlich der finanziellen Situation des Trägers

Im Zusammenhang mit der Führung der Aufsicht über anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen führten die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland im Jahr 2018 rund 200 Beratungen durch. Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt bildete in diesem Zusammenhang die Schließung einer anerkannten Auslandsvermittlungsstelle und die Überleitung der dort anhängigen internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren an andere Auslandsvermittlungsstellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Stellungnahmen gegenüber dem Familiengericht in Adoptionssachen mit Auslandsberührung

In allen im Rheinland anhängigen Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung hat die zentrale Adoptionsstelle eine gutachtliche Stellungnahme hinsichtlich der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen der beantragten Adoption unter besonderer

Berücksichtigung der ggf. zur Anwendung kommenden ausländischen Sachvorschriften gegenüber den Familiengerichten abzugeben. Inhaltlich wird in den Stellungnahmen eine Beurteilung darüber abgegeben, ob

- die nach dem anzuwendenden in- oder ausländischen Recht erforderlichen Einwilligungserklärungen von den betroffenen Personen vorliegen,
- diese Einwilligungserklärungen informiert erfolgten und
- die Adoption insgesamt zulässig ist und dem Wohl des Kindes dient.

Die Stellungnahme dient dem Richter als Entscheidungsgrundlage und setzt insoweit die Vorgaben des Artikel 21 lit. a) UN-KRK direkt um.

Die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland hat im Jahr 2018 insgesamt 189 Stellungnahmen gegenüber den Familiengerichten im Rheinland abgegeben. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Stiefkindadoptionen, bei denen entweder das Kind oder der annehmende Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte.

Eine aktuelle Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang - gerade auch mit Blick auf die in der UN-Konvention festgehaltenen Kinderrechte - Fälle von im Ausland durchgeführten Leihmutterchaften dar. Konkret gestalten sich die Fälle derart, dass in Deutschland lebende Eheleute über eine Leihmutteragentur im Ausland die Zeugung und anschließende Überlassung eines Kindes unter Verwendung eigenen oder fremden Genmaterials bei einer Leihmutter in Auftrag geben. Zumeist wird das Kind mit einer anonymen Eizellenspende und einer Samenspende des Bestellvaters gezeugt. Ist dieser selbst nicht zeugungsfähig, erfolgt die Zeugung mit Fremdsamen, wobei der Spender in der Regel ebenfalls anonym ist.

Nach der Geburt des Kindes erkennt der Bestellvater mit Zustimmung der Leihmutter und unabhängig von der genetischen Elternschaft die Vaterschaft über das Kind an. Mit der Anerkennung der Vaterschaft erhält das Kind - sofern der rechtliche Vater Deutscher ist - die deutsche Staatsangehörigkeit und kann anschließend mit seinen Bestelleltern nach Deutschland einreisen, wo es fortan lebt. Die Ehegattin bzw. der Ehegatte des rechtlichen Vaters adoptiert das Kind in der Folge dann im Rahmen einer Stiefkindadoption, so dass im Ergebnis eine rechtliche Elternschaft zu beiden Bestelleltern hergestellt wird.

Leihmutterchaft ist in Deutschland gesetzlich verboten und missachtet wesentliche Bestimmungen der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht des Kindes, seine Eltern zu kennen und bei ihnen aufzuwachsen, soweit das irgendwie möglich ist (Art. 7 UN-KRK). Leihmutterchaft macht Kinder aber insbesondere auch zu einem Handelsobjekt, während Art. 35 der UN-KRK die Vertragsstaaten verpflichtet, dieses durch geeignete innerstaatliche, zweiseitige und mehrseitige Maßnahmen zu verhindern.

In den fachlichen Stellungnahmen positioniert sich die zentrale Adoptionsstelle im Hinblick auf die unzureichende Beachtung wesentlicher Kinderrechte in der Regel kritisch hinsichtlich des Ausspruchs einer Adoption. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung, ob die beantragte Adoption dem Wohl des Kindes dient, eine Klärung der tatsächlichen Abstammung des Kindes und die Bereitschaft der Bestelleltern zur

Aufklärung des Kindes über seine Abstammung mit in den Blick zu nehmen ist. Häufig wollen die Bestellereltern dem Kind die Hintergründe seiner Entstehung sowie seine Abstammung verschweigen.

In den letzten fünf Jahren war die zentrale Adoptionsstelle in 32 Fällen mit Adoptionen nach Leihmutterschaft befasst. Allein 18 Leihmutterschaftsfälle entfielen auf die Ukraine, deren Agenturen im Internet mit einer Erfolgsgarantie und einer unbegrenzten Anzahl von Versuchen in ihrem Leihmutterschaftsprogramm werben (vgl. www.leihmutter-schaft.de/dienstleistungen). Die entsprechenden Dienstleistungen, an deren Ende die Zeugung und Überlassung eines Kindes stehen, werden als „All-Inclusive-Paket“ zu rund 50.000 € angeboten.

Die Gerichte im Rheinland haben in den letzten fünf Jahren in acht Fällen die Adoption der Kinder ausgesprochen, in zwei Fällen wurde der Adoptionsausspruch abgelehnt, in einem Fall der Antrag zurückgenommen. In den übrigen Fällen steht eine gerichtliche Entscheidung noch aus.

Fachberatung

Die Adoptionsvermittlung ist eine herausfordernde Aufgabe der Jugendhilfe und gekennzeichnet durch ein komplexes Geflecht von psychologischen, pädagogischen, sozialen und rechtlichen Problemstellungen, die die Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger im Rheinland bewältigen müssen.

Die Mitarbeitenden der zentralen Adoptionsstelle beraten und unterstützen die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft in rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Fragen, insbesondere in schwierigen Einzelfällen, bei Vermittlungen mit Auslandsberührung, der Eignungseinschätzung von Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern und in Grundsatzfragen (auch auf Nebengebieten wie z. B. dem Datenschutz).

Dieses Beratungsangebot stellt für jeden Einzelfall sicher, dass die Fachkraft ihr Vorgehen hinsichtlich des zu wahrenden Kindeswohles - insbesondere in Zweifelsfällen - an den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren sowie den jeweils geltenden fachlichen Standards ausrichten kann.

Die regelmäßige Durchführung des Arbeitskreises der Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland bietet die Möglichkeit, Einzelfälle exemplarisch zu diskutieren und auch in Hinsicht auf aktuelle Entwicklungen das Primat der Orientierung am Kindeswohl gemeinschaftlich sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Adoptionsstelle außerdem Anwälte, Notare und Familiengerichte bei Problemstellungen in Adoptionsfällen mit Auslandsbezug.

Fortbildung

Die zentrale Adoptionsstelle bietet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung an. Die Veranstaltungen vermitteln gleichermaßen fachliche Grundlagen und greifen aktuelle Entwicklungen gesetzlicher Vorschriften und gesellschaftlicher Themen auf, um kontinuierliche Handlungssicherheit zugunsten des Kindeswohles zu gewährleisten.

Die Fortbildungsangebote der zentralen Adoptionsstelle für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland, die im Jahr 2018 insgesamt 480 Teilnehmende erreicht haben, umfassen im Einzelnen jährlich

- ein bis zwei Fachtagungen zu aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Adoption und Datenschutz, Psychologische und rechtliche Herausforderungen nach reproduktionsmedizinischer Familiengründung, Ausländerrechtliche und interkulturelle Fragestellungen bei Adoptionen mit Auslandsberührung, Stiefkindadoption in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften)
- ein zweitägiges Fortbildungsseminar zur vertiefenden Behandlung anwendungsbezogener Themen (z. B. Fachlich fundierte Beurteilung von Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern, Genogrammarbeit, Verfassen von Sozialberichten und Stellungnahmen)
- eine Veranstaltung über die Grundlagen der Adoptionsvermittlung (für Neueinsteigende und zur Auffrischung)
- eine Kooperationsveranstaltung mit der Fachberatung Pflegekinderdienst/Fachberatung ASD (z. B. Trauma und Bindung, Wahrheiten kindgerecht vermitteln).

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass letztlich alle Arbeitsbereiche der zentralen Adoptionsstelle direkt oder indirekt darauf ausgerichtet sind, das Wohl der zu vermittelnden Kinder in der äußerst komplexen Gemengelage zwischen Interessen der Adoptivbewerberinnen und -bewerber, den abgebenden Eltern und den im In- und Ausland beteiligten Behörden und Institutionen zu gewährleisten. Insofern stellt die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Vorgaben des Artikel 21 UN-KRK dar.

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Hinblick auf die Wahrnehmung und Umsetzung von Kinderrechten auch im Bereich der Adoption noch große Handlungsbedarfe gibt.

Im Bereich der internationalen Adoptionsvermittlung sind in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Haager Adoptionsübereinkommens und den darin enthaltenen Regelungen zum Schutz der Kinder zwar viele Fortschritte für die Wahrnehmung von Kinderrechten im Zusammenhang mit Adoptionen erzielt worden. Es fehlen jedoch gesetzliche Regelungen, die diese Schutzstandards in Deutschland auch für Vermittlungen aus Nichtvertragsstaaten für verbindlich erklären. Zudem sind in Deutschland Adoptionen, die ohne jegliche Beteiligung inländischer wie ausländischer

Fachstellen durchgeführt werden, weder ausdrücklich verboten, noch werden diese in irgendeiner Form sanktioniert. So vollzieht sich ein nicht unerheblicher Teil der Auslandsadoptionen unter Umgehung der gesetzlichen Vorgaben ohne Begleitung durch eine dafür autorisierte Fachstelle in Deutschland. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland bereits im Jahr 2005 für ein Verbot von unbegleiteten Auslandsadoptionen in Deutschland ausgesprochen. Anlass zur Hoffnung gibt, dass der Gesetzgeber ein solches Verbot in einem aktuellen Gesetzesentwurf zur Änderung des Adoptionsvermittlungsrechts aufgegriffen hat. Bedenklich stimmt jedoch, dass er in dem Entwurf weiterhin die Möglichkeit der Anerkennung einer so zustande gekommenen Adoption in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht.

Wie dargestellt, stehen die Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft unter der Aufsicht der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes, die die personelle Ausstattung und die Arbeitsweise der jeweiligen Stellen in den Blick nimmt und damit wesentliche Vorgaben der UN-KRK umsetzt. Für die Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher Trägerschaft ist anders als für Kindertageseinrichtungen und stationäre Jugendhilfen in öffentlicher Trägerschaft keine Fachaufsicht gemäß §§ 45 SGB VIII ff vorgesehen. Eine Gleichstellung von öffentlichen und freien Adoptionsvermittlungsstellen sollte angestrebt werden, um gleiche Standards in allen Adoptionsverfahren zu garantieren.

Im Hinblick auf Handlungsbedarfe ist schließlich die zunehmende Anzahl von Adoptionen nach im Ausland durchgeführten Leihmutterchaften zu nennen. Die Adoption stellt in Fällen von Leihmutterchaft das letzte Kettenglied dar, um eine rechtliche Zuordnung des Kindes zu beiden Bestelleitern zu ermöglichen. Über Regelungen im Adoptionsbereich wird sich daher die aufgezeigte Entwicklung, die Kinder zum Handelsobjekt macht, nicht aufhalten lassen. Vielmehr bedarf es einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Leihmutterchaft. Soll – wie es Artikel 35 UN-KRK vorsieht – der „Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form“ verhindert werden, kann dies nur über ein weltweites Verbot der Leihmutterchaft erreicht werden. Insofern setzt sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland für ein entsprechendes Verbot ein.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Vorlage Nr. 14/3713

öffentlich

Datum: 22.10.2019
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Frau Brüning-Tyrell

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.12.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-
Dezernat Soziales**

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-
Dezernat Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 14/3713 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Dezember 2016 hat der Deutsche Bundestag das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz beschlossen. Damit ändert der Deutsche Bundestag die Leistungen für Menschen mit Behinderungen.



Ab dem Jahr 2020 kümmert sich der LVR um alle Fach-Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Und er ist zuständig für viele Leistungen für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz bedeutet sehr viele Veränderungen. Hier einige Beispiele:

- Es gibt ein neues Instrument um die Unterstützungs-Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu erheben.
- Menschen mit Behinderungen in Wohn-Heimen bekommen ihr Geld zum Lebensunterhalt nun nicht mehr vom LVR. Sondern von der Stadt oder vom Kreis.
- Der LVR wird die Qualität von Anbietern von Leistungen der Eingliederungshilfe stärker überprüfen.

Haben Sie Fragen, wie der LVR das Bundes-Teilhabe-Gesetz umsetzt? Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-0.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Dabei tritt die für die Leistungen der Eingliederungshilfe maßgebliche Stufe 3 zum 01.01.2020 in Kraft.

Das BTHG gestaltet die Eingliederungshilfe völlig neu und wird als eine der größten Sozialreformen zur Verwirklichung einer umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen bezeichnet.

Der Landtag von NRW hat am 21.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) beschlossen. Mit diesem Ausführungsgesetz werden erstmals die Träger der Eingliederungshilfe in NRW bestimmt. Zudem bestätigt das Land NRW größtenteils die bisherigen Zuständigkeiten der Landschaftsverbände als überörtliche Sozialhilfeträger (s. auch Vorlage Nr. 14/3433).

Die Landschaftsverbände erhalten neben der Zuständigkeit für die bisherigen Leistungen für Kinder und Jugendliche auch die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie die Leistungen der Frühförderung. Für den Erwachsenenbereich werden die Landschaftsverbände nunmehr für alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Gleichzeitig bestimmt das AG BTHG NRW die Landschaftsverbände auch weiterhin zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und der Überführung in das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zum 01.01.2020 war es erforderlich, nach § 131 SGB IX einen neuen Landesrahmenvertrag (LRV) zu vereinbaren. Dieser wurde zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (beide Landschaftsverbände sowie den Kommunalen Spitzenverbänden) und den Vereinigungen der Leistungserbringer (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger, der Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste [bpa] und der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe [VDAB]) unter Mitwirkung von Verbänden der Selbsthilfe abgeschlossen.

Das BTHG betrifft die Verwaltung des LVR-Dezernates Soziales in nahezu allen Bereichen. Insbesondere die Neuentwicklung der Landesrahmenverträge und der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe, deren wohnort-unabhängige Ausgestaltung, die Umstellung der Finanzierungssystematik im Bereich des bisherigen stationären Wohnens und die Umstellung der Verwaltungsverfahren haben den LVR in den letzten Monaten und Jahren vor maßgebliche Herausforderungen gestellt.

Die weitreichenden Veränderungen betreffen das LVR-Dezernat Soziales aber auch in Bezug auf den Haushalt und den Stellenplan sowie die Anpassung der Organisationsstruktur.

Diese Vorlage informiert über die bereits vollzogenen und die geplanten Veränderungen in der Verwaltung des Dezernates Soziales zu folgenden Gliederungspunkten:

1. Haushalt
2. Stellenplan
3. Organisationsentwicklung Dezernat 7
4. Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern
5. Änderungen in der Verwaltungspraxis
 - 5.1 BEI_NRW und BEI_KiJu (Dezernat 7)
 - 5.2 Aufgaben und Bericht aus der Umsetzung der Hilfe zur Pflege
 - 5.3 Qualität und Wirkung
 - 5.4 Zukunft der Hilfeplankonferenzen und Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben
 - 5.5 Umstellungsprozess I zum 01.01.2020 im Bereich Wohnen
 - 5.6 Umstellung II im Bereich Wohnen
 - 5.7 Implementierung Landesrahmenvertrag bezüglich anderer Leistungen
 - 5.8 Beratung gem. § 106 SGB IX
6. Teilhabe am Arbeitsleben
7. BTHG-Kommunikation
8. Modellprojekte gem. Art. 25 Abs. 3 BTHG
 - 8.1 TexLL
 - 8.2 NePTun
9. Stand Umsetzungsprojekt BTHG im LVR

Mit der Umsetzung des BTHG sind mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplanes betroffen, insbesondere die Zielrichtung 1 (Partizipation), die Zielrichtung 2 (Personenzentrierung) und die Zielrichtung 4 (Mitgestaltung inklusiver Sozialräume).

Begründung der Vorlage Nr. 14/3713:

Gliederung:

1. Haushalt
2. Stellenplan
3. Organisationsentwicklung Dezernat 7
4. Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern
5. Änderungen in der Verwaltungspraxis
 - 5.1 BEI_NRW und BEI_KiJu (Dezernat 7)
 - 5.2 Aufgaben und Bericht aus der Umsetzung der Hilfe zur Pflege
 - 5.3 Qualität und Wirkung
 - 5.4 Zukunft der Hilfeplankonferenzen und Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben
 - 5.5 Umstellungsprozess I zum 01.01.2020 im Bereich Wohnen
 - 5.6 Umstellung II im Bereich Wohnen
 - 5.7 Implementierung Landesrahmenvertrag bezüglich anderer Leistungen
 - 5.8 Beratung gem. § 106 SGB IX
6. Teilhabe am Arbeitsleben
7. BTHG-Kommunikation
8. Modellprojekte gem. Art. 25 Abs. 3 BTHG
 - 8.1 TexLL
 - 8.2 NePTun
9. Stand Umsetzungsprojekt BTHG im LVR

1. Haushalt

Der Gesamtetat des Dezernates Soziales beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 2,725 Milliarden Euro und im Haushaltsjahr 2021 2,882 Milliarden Euro. Die Steigerung in 2020 zum Budget des Haushaltsjahres 2019 von rund 140 Millionen Euro ist neben dem üblichen Kostenzuwachs auf Grund von Tarifsteigerungen und Fallzahlzuwächsen auf die Einführung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und den Zuständigkeitsänderungen auf Grund des Ausführungsgesetzes des Landes NRW (AG-BTHG) zurückzuführen.

Mit der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen und die für die Leistungsberechtigten verbesserten Einkommens- und Vermögensheranziehung gehen massive haushälterische Veränderungen einher. Mit Vorlage Nr. 14/3630 wurde bereits umfassend über die finanziellen Auswirkungen berichtet.

Im Rahmen der Trennung der Leistungen entstehen zudem Ertragsausfälle durch nicht mehr zu fordernde Renteneinkünfte, Kostenbeiträge, Wohngeldleistungen sowie die

Bundeserstattung für die Leistungen der Grundsicherung. In Höhe der Bundeserstattung entfallen Aufwendungen für die bisher erbrachten Leistungen zur Existenzsicherung bei den Wohnleistungen. Insofern gestalten sich diese Ertragsausfälle für den LVR haushaltsneutral.

Durch das AG-BTHG NRW werden den Landschaftsverbänden sowie den Kreisen und kreisfreien Städten mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes teilweise neue Aufgaben übertragen. Eine Regelung zur Kostenfolge enthält das AG-BTHG NRW gleichwohl nicht. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist nach hiesiger Einschätzung mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die jährliche Mehrbelastung konnte nach den derzeitigen vorliegenden Erkenntnissen für den LVR auf 134,9 Mio. Euro beziffert werden. Zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und zwei Kreisen und zwei kreisfreien Städten hat der LVR fristwährend Verfassungsbeschwerde zur Sicherung der Ansprüche auf Konnexitätsausgleich eingereicht (s. Vorlage Nr. 14/3610).

2. Stellenplan

Das BTHG hat mit § 106 SGB IX differenzierte Beratungs- und Unterstützungspflichten der Leistungsträger definiert, deren Umsetzung in den Dezernaten deutliche Auswirkungen auf den Stellenplan hat (siehe unter 5.8).

Seit Beginn des Jahres 2018 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des Dezernates 7 und des Fachbereiches Personal und Organisation begonnen auf der Basis der gemeldeten Fallzahlen der örtlichen Träger zu den an den LVR übergehenden sowie den an die örtlichen Träger abzugebenden Aufgaben die Auswirkungen auf die Personalausstattung des Dezernates 7 zu prüfen. Dies erfolgte auf der Grundlage der in 2016 abgeschlossenen Geschäftsprozessanalyse/Geschäftsprozessoptimierung (s. Vorlage Nr. 14/1304). Als Ergebnis dieses intensiven Abstimmungsprozesses wurden zum Stellenplan 2020/2021 insgesamt 58,5 neue Stellen für das Dezernat Soziales für neue oder veränderte Aufgaben nach dem BTHG beantragt. Davon entfallen 49,5 Stellen auf das Jahr 2020.

Der kalkulierte Stellenmehrbedarf für die Fallmanager*innen für Beratung nach § 106 SGB IX und die damit verknüpfte Bedarfsermittlung ist in diesen Planungen enthalten.

3. Organisationsentwicklung Dezernat 7

Mit Vorlage Nr. 14/3154 wurde die neue Organisationsstruktur des Dezernates Soziales vorgestellt. Mit Blick auf die Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 wurde nicht nur aus fachlichen Gründen, sondern insbesondere auch zur Entzerrung der Leitungsspanne auf der Ebene der Fachbereichsleitungen eine Veränderung der Organisationsstruktur erforderlich. Hierdurch wird eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung unterstützt.

Der LVR Fachbereich 74 „Sozialhilfe/Fachliche Ressourcen“ ist zum 01.08.2019 eingerichtet worden. In diesem Bereich sind die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers und der daran angrenzenden Rechtsgebiete zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere die

ambulanten und stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Darüber hinaus sind dem Fachbereich 74 als Fachliche Ressourcen die Aufgabenbereiche Rechtsdienst für das Dezernat 7 und 4, der Medizinisch-Psychosoziale Fachdienst (MPD) sowie die Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfungen zugeordnet.

Aktuell erarbeitet das Dezernat 7 zusammen mit dem LVR-Fachbereich Personal und Organisation die in der Vorlage Nr. 14/3154 dargestellte neue Aufbauorganisation der Fachbereiche 71 „Ressourcen“, 72 „Eingliederungshilfe I“ und 73 „Eingliederungshilfe II“. Zielsetzung ist, den Umstrukturierungsprozess zum 01.01.2020 weitestgehend abzuschließen.

4. Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern

Der Landschaftsverband Rheinland hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2018 entschieden, bei der Umsetzung des BTHG eng mit seinen Mitgliedskörperschaften zusammen zu arbeiten. So hat der LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften bereits Mitte 2018 eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG gegründet. In verschiedenen Unterarbeitsgruppen werden seit der Verabschiedung des AG-BTHG NRW Themen wie Heranziehung, Fallübergabe, Personal und Haushalt beraten und Vereinbarungen zur gemeinsamen Umsetzung getroffen.

Auf Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe BTHG und nach erfolgter Benehmenserstellung mit den Mitgliedskörperschaften hat die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 08.07.2019 (s. Vorlage Nr. 14/3371) die Heranziehungssatzung Soziales beschlossen. Diese regelt eine Heranziehung der Kreise und kreisfreien Städte für folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen zur Beförderung, insbesondere durch einen Beförderungsdienst,
2. stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege von Leistungsberechtigten unter 65 Jahren,
3. Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung bis zum 31.07.2022, sofern schon vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt wurde.

In der Folge sind Vereinbarungen zu den wechselseitig zu übergebenden Fallakten und zur Sicherstellung einer nahtlosen Leistungsgewährung zwischen dem LVR und den örtlichen Trägern getroffen worden.

Zur Vorbereitung der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen wurden im August 2019 alle rund 22.000 Leistungsberechtigten in den heutigen stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen durch den LVR angeschrieben und auf eine ggf. notwendige Antragstellung für existenzsichernde Leistungen beim örtlichen Sozialhilfeträger hingewiesen (siehe auch unter 5.5). Dem Schreiben war auch ein in der Unterarbeitsgruppe entwickelter Kurzantrag für eine vereinfachte Antragstellung für die existenzsichernden Leistungen beigefügt.

Parallel dazu erhielten die örtlichen Träger im Rahmen eines elektronischen Datenaustauschs die dem LVR vorliegenden Stammdaten für die rund 16.000 Leistungsberechtigten der Grundsicherung.

Auf der Grundlage dieser Daten und den zurückgesandten Kurzanträgen prüfen die örtlichen Sozialhilfeträger derzeit die Ansprüche der Leistungsberechtigten auf Existenzsicherung.

Bis Ende Oktober 2019 haben die örtlichen Träger sowie der LVR alle Fallakten zu den durch das AG-BTHG NRW wechselnden Zuständigkeiten nach einem in der Unterarbeitsgruppe vereinbarten Verfahren übergeben. Dies ermöglicht allen Beteiligten eine rechtzeitige Bearbeitungsübernahme und Sicherung der Leistungsgewährung zum 01.01.2020.

Im Ausführungsgesetz des Landes NRW zum Bundesteilhabegesetz ist in § 5 geregelt, dass die Landschaftsverbände und die örtlichen Träger Kooperationsvereinbarungen abschließen, mit dem Ziel, inklusive Sozialräume zu gestalten, um inklusive Lebensverhältnisse herzustellen. Dazu sollen in Kooperationsvereinbarungen unter anderem verbindliche Planungs- und Steuerungsgremien zwischen kreisfreier Stadt bzw. Kreis und LVR eingerichtet werden. Auch sollen die Verbände der Menschen mit Behinderungen und die Verbände der Leistungserbringer in die Gremien eingebunden sein.

In einer Arbeitsgruppe zwischen den beiden Landschaftsverbänden, dem Landkreistag NRW und dem Städtetag NRW ist dazu eine Musterkooperationsvereinbarung sowie eine Rahmenvereinbarung erarbeitet worden, um einheitliche Standards für die Gespräche zwischen Landschaftsverband und örtlichem Träger zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bleibt Raum für das Abbilden regionaler Besonderheiten. Die Rahmenvereinbarung und die Musterkooperationsvereinbarung sind mit der Vorlage Nr. 14/3405 der politischen Vertretung zur Kenntnis gegeben worden.

Derzeit werden mit allen Mitgliedskörperschaften Gespräche zur jeweiligen Kooperationsvereinbarung zwischen den örtlichen Trägern und dem LVR geführt.

Bezüglich der derzeit in kommunaler Verantwortung stehenden Angebote an der Grenze zwischen der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Eingliederungshilfe werden diese gemeinsam mit den örtlichen Trägern geprüft.

Die vor Ort vorgehaltenen Beratungsangebote/ offenen Anlaufstellen zeichnen sich dadurch aus, dass diese sehr niederschwellig sind und sich auch an Personen richten, die nicht wesentlich behindert im Sinne der Eingliederungshilfe sind. Gleichzeitig wird durch die Angebote ein größerer Nutzer*innenkreis angesprochen, vor allem auch Angehörige oder andere nahestehende Personen. Ein Teil der Beratungsangebote beinhaltet auch das Angebot einer Begleitung, die aber in der Regel inhaltlich nicht weiter konkretisiert ist. Die Finanzierung dieser Angebote können sich in der Regel für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren der örtliche Träger und der LVR teilen. Der prozentuale Verteilungsschlüssel richtet sich nach der Nutzung durch den Personenkreis von Menschen ohne bzw. mit wesentlicher Behinderung und wird zwischen dem örtlichen Träger und dem LVR vereinbart. Nach dem Ende der zweijährigen Übergangszeit endet in aller Regel die anteilige Finanzierung durch den LVR, da dann der Beratungsauftrag für die leistungsberechtigten Menschen im Sinne der Eingliederungshilfe durch die Mitarbeiter*innen des LVR im Rahmen der § 106er-Beratung ausgeführt wird. Die örtlichen Träger können dann in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie die Beratungsangebote für den nicht wesentlich behinderten Nutzer*innenkreis in reduzierter Form und eigener Kostenträgerschaft weiterführen.

Der Nutzer*innenkreis z.B. des Angebotes „Psychosoziale Betreuung Substituierter“ ist in Teilen identisch mit Menschen mit wesentlicher Suchtbehinderung. Aufgrund der bis zum Frühjahr dieses Jahres bestehenden Pflicht der Inanspruchnahme dieser Leistung bei Substitution besteht in den bestehenden Vereinbarungen auf örtlicher Ebene in der Regel nicht das Antragserfordernis und die Notwendigkeit einer Hilfeplanung. Für 2020 wird unter Berücksichtigung der Ausgestaltung des jeweiligen – regional sehr unterschiedlichen – Angebotes in aller Regel eine prozentuale Aufteilung der Aufwendungen nach Nutzung durch Menschen ohne bzw. mit wesentlicher Behinderung vereinbart.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist bis Ende des Jahres 2019 geplant. Zum aktuellen Sachstand bezüglich des Abschluss der Kooperationsvereinbarungen und der derzeitig kommunalen Angebote in den Regionen kann im Ausschuss mündlich vorgetragen werden.

5. Änderungen in der Verwaltungspraxis

5.1 BEI_NRW und BEI_KiJu (Dezernat 7)

Die Schulungen des neuen, landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes für NRW (BEI_NRW) werden im Rheinland in insgesamt acht Stufen/Wellen durchgeführt. Ziel ist eine einheitliche Umsetzung für alle Leistungsberechtigten innerhalb einer Region bzw. bei einem regionalen Leistungserbringer. Damit soll verhindert werden, dass unterschiedliche Verfahrensweisen bei Leistungsberechtigten innerhalb eines Wohnangebotes / einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu Irritationen führen. Zudem soll damit darauf hingewirkt werden, dass der Übergang für die Leistungserbringer und die Mitarbeiter*innen des LVR-Dezernates Soziales möglichst einheitlich und geordnet erfolgt. Bei der Organisation der acht Schulungswellen wurden regionale Zuschnitte, aber auch organisatorische Zuordnungen berücksichtigt.

Zunächst wurden daher die Mitarbeiter*innen des LVR-Dezernates 7 geschult, bevor die Schulung auf Mitarbeiter*innen von ambulanten und stationären Wohnhilfen, Tagesstätten, KoKoBe und WfbM ausgedehnt wurde. Außerdem wurden externe Referent*innen aus dem Kreis der Freien Wohlfahrtspflege, von Fach- und Interessensverbänden und einige freie Schulungsanbieter als Referent*innen geschult. Die Schulungsaktivitäten werden voraussichtlich Ende Januar 2020 abgeschlossen sein.

Damit die Fachkräfte eines Leistungserbringers das BEI_NRW elektronisch nutzen können, benötigen sie eine personalisierte Zugangsberechtigung, die durch den LVR erstellt wird. Die Leistungserbringer benennen Administrator*innen gegenüber dem LVR, sodass dieser eine Ansprechperson für alle Angelegenheiten zum BEI_NRW hat. Die technische Umsetzung der Administratorenanwendung wurde Mitte September 2019 abgeschlossen. Mit der Vergabe der Zugangsberechtigungen kann seit Anfang Oktober das BEI_NRW in den Regionen Kreis Viersen, Essen, Mülheim und Oberhausen genutzt werden. Die Umstellung der übrigen Regionen auf das BEI_NRW erfolgt kontinuierlich und sukzessive bis zum Frühjahr 2020 (2. Quartal).

Im LVR werden sowohl Dezernat 4 als auch Dezernat 7 das Instrument zu der Ermittlung des Bedarfs von Kinder und Jugendlichen, das BEI_NRW KiJu, für ihre Belange gemäß der jeweiligen Zuständigkeit nutzen.

Die umfangreichen Testungen laufen derzeit, notwendige Modifikationen technischer Art werden eingepflegt. Wie geplant, wird die Produktivsetzung bzw. die Verfügbarkeit zur Anwendung ab Januar 2020 erreicht werden. Die Schulungen zu dem BEI_NRW KiJu haben im Oktober 2019 begonnen und werden bis Jahresende abgeschlossen sein, damit das Fallmanagement künftig die Beratung und Bedarfsermittlung aufnehmen kann.

5.2 Aufgaben und Bericht aus der Umsetzung der Hilfe zur Pflege

Der LVR ist ab dem 01.01.2020 (weiterhin) zuständig,

- a. für die teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege der unter 65-jährigen Menschen mit Behinderung (§ 2a Abs. 1 Nr. 1 a AG-SGB XII)
- b. für die ambulante Hilfe zur Pflege, die gleichzeitig mit einer laufenden Eingliederungshilfe gewährt wird (§ 2 a Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB XII).

Ab dem 01.01.2020 wird der LVR die örtlichen Träger im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege nicht mehr heranziehen. Der LVR folgt hiermit dem Leitgedanken des BTHG, Hilfen möglichst aus einer Hand zu gewähren. Auch machen der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und der Behinderungsbegriff eine Abgrenzung zwischen den Leistungen immer schwieriger. Abgrenzungsschwierigkeiten und damit Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Leistungsträgern können durch die gebündelte Zuständigkeit beim LVR vermieden werden. Zudem beabsichtigt der LVR mit der Aufgabenwahrnehmung, die besonderen Anforderungen an die Pflege von Menschen mit Behinderungen stärker in den Blick zu nehmen, um notwendigen Angebote zu entwickeln und voranzutreiben, damit auch zukünftig eine zielgerechte Versorgung dieser Menschen sichergestellt ist.

Derzeit erhalten rund 2.000 Leistungsberechtigte zeitgleich zur Eingliederungshilfe ambulante Hilfe zur Pflege (Quelle: summarische Abrechnung mit den örtlichen Trägern).

Daneben erhalten zurzeit rund 6.000 Leistungsberechtigte unter 65 Jahren Hilfe zur Pflege in einer teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung (Quelle: summarische Abrechnung mit den örtlichen Trägern). Der LVR zieht die örtlichen Träger zwar weiterhin für diese Aufgabe heran, wird sich aber die Bearbeitung von Fällen mit Steuerungsbedarf vorbehalten.

Zielsetzung bei der unmittelbaren Aufgabenübernahme ist es, bei den betroffenen Menschen Teilhabepotentiale zu erkennen und mit Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu fördern. Hier soll durch das Zusammenspiel der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege den betroffenen teils noch sehr jungen Menschen ermöglicht werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben ggf. auch außerhalb einer Einrichtung zu erreichen.

Mit der Übernahme der Aufgaben der Hilfe zur Pflege möchte der LVR damit nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedskörperschaften treten, auch sollen keine unnötigen Doppelstrukturen aufgebaut werden. Während bei der Hilfe zur Pflege bei den

Mitgliedskörperschaften hauptsächlich ältere und kranke Menschen im Vordergrund stehen, möchte der LVR die Kompetenzen in der Pflege für Menschen mit Behinderungen bündeln. Menschen mit Behinderungen sollen somit eine/n kompetente/n Ansprechpartner*in für die Fachleistungen zum selbstbestimmtes Leben haben, egal ob es sich um Eingliederungshilfe oder Pflege handelt.

Die Übernahme der Fallakten für die ambulante Hilfe zur Pflege von den örtlichen Trägern erfolgte teilweise bis Ende Oktober 2019 im Rahmen des vereinbarten Verfahrens Fallübergabe. Die Bearbeitungsübernahme der voll- und teilstationären Hilfe zur Pflege wird im 1. Halbjahr 2020 erfolgen.

5.3 Qualität und Wirkung

§ 128 SGB IX eröffnet den Trägern der Eingliederungshilfe zur Sicherstellung der vereinbarten Leistungen eine Prüfung der Qualität einschließlich der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung beim beauftragten Dritten. Das AG-BTHG NRW regelt ergänzend, dass diese Prüfungen anlassunabhängig und ohne vorherige Ankündigungen vorgenommen werden.

Im Landesrahmenvertrag wurde hierzu vereinbart, dass den Prüfungen ein beratungsorientierter Ansatz zu Grunde liegen soll. Die Prüfungen sollen nach landeseinheitlichen Prüfkriterien durchgeführt werden. Die bis 31.12.2023 erfolgten Prüfverfahren werden die Träger der Eingliederungshilfe evaluieren zu der Fragestellung, ob ein landeseinheitlicher Prüfkatalog zu entwickeln ist.

Der LVR hat entschieden, die Prüfungen prinzipiell mit eigenem Personal durchzuführen. Hierzu wird im Fachbereich 74 „Sozialhilfe/Fachliche Ressourcen“ sukzessive eine Prüf-Einheit aufgebaut, die zunächst als Team in der Abteilung 74.60 MPD/Qualität angesiedelt ist. Die Umsetzung soll in einem multiprofessionellen Team bestehend aus (sozial-) pädagogischer Kompetenz, betriebswirtschaftlicher Qualifikationen, pflegewissenschaftlicher Kompetenz, Verwaltung und juristischer Kompetenz erfolgen. Für den Stellenplan 2020 sind zunächst vier Stellen in 2020 und vier weitere in 2021 vorgesehen.

Der Fachbereich 74 erarbeitet derzeit das fachliche Konzept für die Prüfungen und wird im ersten Halbjahr 2020 mit ersten Prüfungen der Leistungserbringer starten.

5.4 Zukunft der Hilfeplankonferenzen und Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden zum 01.01.2018 mit Teilhabeplan- und Gesamtplankonferenz im Rahmen der Bedarfsermittlung ein neues zweigleisiges Planungssystem eingeführt, mit dem der Leistungsträger den Bedarf von Menschen mit Behinderungen feststellen kann. Die Teilhabeplankonferenz kann immer dann durchgeführt werden, wenn Leistungen von mindestens zwei Rehabilitationsträgern oder Leistungen aus mindestens zwei Leistungsgruppen zusammenkommen (also z.B. Leistungen der sozialen Teilhabe und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben). Geht es ausschließlich um Leistungen der Eingliederungshilfe aus einer einzigen Leistungsgruppe, kann stattdessen

eine Gesamtplankonferenz durchgeführt werden. Beide Konferenzen können nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten durchgeführt werden. Die Beteiligten an der Gesamtplan- respektive Teilhabeplankonferenz hat der Gesetzgeber festgelegt.

Mit diesen neuen Instrumenten werden die bislang flächendeckend eingesetzten Instrumente Hilfeplankonferenz (HPK) für die Wohnleistungen sowie Fachausschuss für die Teilhabe am Arbeitsleben abgelöst.

Für die Gesamtplankonferenz gilt, dass bei dieser – im Unterschied zu den bisher im Rheinland umgesetzten Hilfeplankonferenzen und Fachausschusssitzungen - die Leistungserbringer nicht regelmäßig teilnehmen, sondern nur dann, wenn sie als Person des Vertrauens des Leistungsberechtigten benannt sind.

Mit Vorlage Nr. 14/2304 ist ausführlich über die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens berichtet worden.

Mit den ab 2003 flächendeckend aufgebauten Hilfeplankonferenzen im Rheinland hatte der LVR bereits, ohne bisherige gesetzliche Vorschrift, ein wichtiges Instrument zur personenzentrierten Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung eingeführt. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen müssen die Hilfeplankonferenzen nun in die neuen Strukturen von Gesamtplan- und Teilhabeplankonferenz überführt werden.

Ab dem 01.01.2020 werden ausschließlich Teilhabe- oder Gesamtplankonferenzen durchgeführt. Diese sind anlassbezogen und im Einzelfall durchzuführen.

Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben hat das Teilhabeplanverfahren mit der Teilhabeplankonferenz den Fachausschuss abgelöst, der bislang unter anderem vor der Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. beim Wechsel aus dem Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich obligatorisch gewesen ist. Die zuständigen Rehabilitationsträger (Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung und die Träger der Eingliederungshilfe – unter Beteiligung des LVR) haben dazu auf Bundesebene eine Verfahrensabsprache getroffen, die in NRW seit dem 01.01.2019 umgesetzt wird. Diese sieht vor, dass vor jeder Aufnahme in eine WfbM das Teilhabeplanverfahren durchgeführt wird. Die weitere Umsetzung bei Veränderungen des Unterstützungsbedarfs erfolgt sukzessive mit der Implementierung des Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI_NRW.

5.5 Umstellungsprozess I zur Trennung der Leistungen zum 01.01.2020 im Bereich Wohnen

Am 01.01.2020 tritt die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft und die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das SGB IX (Teil II) überführt. Die damit verbundenen Veränderungen werden in zwei Umstellungsschritten vollzogen, der Umstellung I und der Umstellung II. Die Umstellung I betrifft die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen und muss bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Daran schließt sich die Umstellung II zur personenzentrierten Leistungs- und Finanzierungssystematik für die einzelnen Einrichtungen an.

Mit der Umstellung I ist verbunden, dass die bislang als Komplexleistung vom LVR finanzierten Leistungen z.B. in einer Wohneinrichtung in die existenzsichernden Leistungen (SGB XII) und in die Fachleistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) aufgeteilt werden

müssen. Zu den existenzsichernden Leistungen gehören vor allem der Regelbedarf nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Eine Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ist zum 01.01.2020 zwingend erforderlich, da die örtlichen Sozialhilfeträger für die Leistungen der Existenzsicherung zuständig sind und die Landschaftsverbände mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX ausschließlich zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt worden sind. Nur der zuständige Träger und damit ab dem 01.01.2020 der örtliche Sozialhilfeträger kann die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Bundeserstattung abrechnen bzw. Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII für Erwachsene erbringen.

Zur Aufteilung der Komplexleistung in die beiden Bestandteile „existenzsichernde Leistungen“ und „Fachleistungen“ ist es für jede der derzeitigen (Wohn-) Einrichtungen der Eingliederungshilfe erforderlich, eine Aufteilung der Flächen einer Wohneinrichtung in Wohnflächen (SGB XII-Leistung) und in Fachleistungsflächen (SGB IX-Leistung) vorzunehmen. Ein entsprechendes Muster ist als Hilfestellung im Landesrahmenvertrag vereinbart und den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt worden. Seit September senden die Leistungserbringer sukzessive diese Berechnungen an den LVR. Auf der Basis dieser Berechnungen (und nach einer eigenen Plausibilisierungsprüfung) werden dann Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen, die sich nur auf die Fachleistung beziehen. Gleichzeitig muss auch eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger vor dem 01.01.2020 abgeschlossen werden. Hier laufen die Abstimmungen zwischen den Leistungserbringern, dem LVR und den örtlichen Trägern derzeit auf Hochtouren, um die Arbeiten fristgerecht abschließen zu können.

Diese Umstellungsprozesse zur Stufe I wurden in einer AG BTHG seit Mitte 2018 mit den örtlichen Trägern eng abgestimmt und vorbereitet; auch die Leistungserbringer wurden im Rheinland eng in diese Abstimmungen eingebunden und unterstützen sie. Darüber hinaus wurden die Fragen zur Trennung der Leistungen und der Beantragung von Grundsicherung regelmäßig in der AG Bundeserstattung beim MAGS behandelt.

Zur Information der verschiedenen Beteiligten beim Thema „Trennung der Leistungen“ hat das LVR-Dezernat Soziales im August und September 2019 eine Reihe von individuellen Anschreiben an die Leistungsberechtigten in derzeitigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe (auch in Leichter Sprache), Einrichtungen oder rechtliche Betreuer*innen oder andere Akteur*innen wie z.B. Wohngeldstellen verschickt. Diese Schreiben informieren über unterschiedliche Aspekte rund um das Thema Trennung der existenzsichernden Leistungen von der Fachleistung und die daraus resultierenden Handlungsschritte.

Konkret wurden in den letzten Monaten folgende Informationen an die Leistungsberechtigten und Leistungserbringer veröffentlicht:

- Februar 2019: Info-Schreiben (Vorlage Nr. 14/3143) an die Leistungserbringer und Leistungsberechtigten über die Tatsache, dass sie ab dem 01.01.2020 die existenzsichernden Leistungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe beantragen müssen und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe weiterhin über den Landschaftsverband Rheinland erhalten.
- Juni 2019: Info-Schreiben an die Leistungsberechtigten über das mit den örtlichen Trägern abgestimmtes Verfahren und Bitte um Unterstützung.

- August 2019: Info-Schreiben an Leistungserbringer und Leistungsberechtigte mit der Aufforderung, einen mit den örtlichen Trägern abgestimmten Antrag auf existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung, alternativ Wohngeld) zu stellen.
- September 2019: Info-Schreiben an WfbM-Beschäftigte und WfbM wegen Wegfall des gemeinschaftlichen Mittagessens als Fachleistung und Aufforderung, hier einen Antrag auf Anerkennung des Mehrbedarfes bei den existenzsichernden Leistungen zu stellen.
- September 2019: Info-Schreiben an außerrheinische Leistungserbringer mit der Bitte um Übermittlung der dortigen Regelungen, um auch für diese Leistungsberechtigten Brüche zu vermeiden.

Auf der Bundesebene wurde ein Verfahren zum Übergang der Rentenzahlungen abgestimmt (Beendigung des Erstattungsanspruchs und Zahlungsaufnahme auf das Konto des Leistungsberechtigten). Empfänger*innen von Renten wurden über die nötigen Schritte informiert, damit die Rente künftig auf das eigene Konto überwiesen werden kann. Die Umsetzung erfolgte im August/September 2019 fristgerecht. Gleichfalls wurden die Wohngeldstellen über die Aufhebung des Erstattungsanspruches informiert und gebeten, die Zahlungsumstellung auf das Konto des Leistungsberechtigten zu veranlassen. Des Weiteren wurden die Kindergeldkassen über die Beendigung der Überleitung von Ansprüchen informiert und aufgefordert, die Zahlung ab 01.01.2020 auf das Konto der Kindergeldberechtigten zu veranlassen.

Zusätzlich wurde zur Kontaktaufnahme mit dem LVR ein BTHG-Info-Telefon eingerichtet. Im August und September haben die Mitarbeiter*innen am eingerichteten Info-Telefon rund 1.250 Gespräche geführt.

Folgende Arbeiten sind im Herbst 2019 unter anderem in Planung:

- Bescheide an alle Leistungsberechtigten aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage von SGB XII auf SGB IX (Aufhebung und Neubescheidung). Eine enge Abstimmung über ein sowohl rechtssicheres als auch praktikables Vorgehen mit dem LWL ist angestrebt, um hier eine Gleichbehandlung für alle Leistungsberechtigten aus NRW sicherzustellen.
- Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen (LV) und Vergütungsvereinbarungen (VV) mit allen Leistungserbringern mit denen, die bisher eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem LVR hatten, insbesondere wegen der Trennung der Leistungen
- Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen (LV) und Vergütungsvereinbarungen (VV) mit allen Leistungserbringern in neuer Zuständigkeit des LVR, die von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zum 01.01.2020 übernommen werden.

Weitere Regelungen, insbesondere hinsichtlich der Überleitung von Unterhaltsansprüchen können erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens über das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) getroffen werden.

5.6 Umstellung II im Bereich Wohnen

An die Umstellung I schließt sich die Umstellung II an. Bei dieser Umstellungsphase wird das neue, personenbezogene Finanzierungsmodell für die Leistungen der sozialen Teilhabe, welches im Landesrahmenvertrag ausgehandelt worden ist, in den „Echtbetrieb“ überführt.

Das Finanzierungsmodell der sozialen Teilhabe sieht drei personenbezogene Module (Qualifizierte Assistenz, unterstützende Assistenz mit und ohne pflegerischen Charakter) und zwei strukturbezogene Finanzierungsmodule (Fachmodul und Orgamodul) vor. In der Umstellung II müssen dann der individuelle Bedarf an Assistenzleistungen für jede/n Leistungsberechtigte/n, die/der in einer besonderen Wohnform lebt, im Rahmen der Gesamtplanung ermittelt sowie die strukturbezogenen Module pro Einrichtung mit dem Leistungserbringer verhandelt werden. Hier ist mit einem längeren, mehrjährigen Umstellungsprozess zu rechnen.

5.7 Implementierung Landesrahmenvertrag bezüglich anderer Leistungen

Am 23.07.2019 ist der Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe unterzeichnet worden (s. auch Vorlage Nr. 14/3433). Der Landesrahmenvertrag regelt das Leistungsgeschehen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer. Neben der oben dargestellten Umstellung I und der Umstellung II im Bereich Wohnen sind im Landesrahmenvertrag auch Rahmenleistungsbeschreibungen für weitere Leistungen erstellt worden, die im Zusammenhang des Übergangs in den folgenden Monaten in ein konkretes Leistungsgeschäft übertragen werden müssen. Dazu müssen mit den Leistungserbringern Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Von besonderer Bedeutung sind die Leistungen für Kinder und Jugendliche, die in den Pflegefamilien leben und die derzeit von den örtlichen Trägern unterstützt werden. Hier besteht die Herausforderung, die örtlich sehr heterogen ausgestalteten Leistungen in Zukunft auf ein einheitliches Leistungsgeschehen umzustellen.

In vielen Kommunen im Rheinland haben die örtlichen Sozialhilfeträger Leistungen und Strukturen unterschiedlicher Art aufgebaut und finanziert, wie zum Beispiel offene und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für besondere Zielgruppen. Aufgrund der Zuständigkeitsänderungen durch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz NRW ändern sich auch die Zuständigkeiten: Der LVR ist nun für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen zuständig, unabhängig davon, in welcher Wohnform sie leben. In einer Arbeitsgruppe mit örtlichen Trägern sind Kriterien entwickelt worden, nach denen eine Klärung vorgenommen werden kann, ob diese Angebote als Angebote der Eingliederungshilfe zu bewerten und demzufolge vom LVR zu übernehmen sind oder ob es sich um Angebote handelt, die eher einer allgemeinen Daseinsfürsorge zuzurechnen sind und somit in dem Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers verbleiben. Anhand dieser abgestimmten Kriterien werden derzeit Gespräche mit den örtlichen Trägern über diese Zuordnung geführt (siehe auch unter 4.).

5.8 Beratung gem. § 106 SGB IX

Mit Umsetzung der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020 hat der LVR durch den § 106 SGB IX einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag, Beratung und Unterstützung für die Leistungssuchenden auszugestalten.

Die Dezernate 4 und 7 werden bei der Erbringung von Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX n.F. eng zusammenarbeiten und die sich hieraus ergebenden Schnittstellen bei der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung des § 106 SGB IX berücksichtigen.

Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 wird die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung erfolgen (s. Vorlage Nr. 14/2893).

- Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe künftig ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeiter*innen (Erst- und Folgeanträge) der LVR-Dezernate Jugend und Soziales mit dem BEI_NRW KiJu erhoben und bearbeitet;
- Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest - aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeiter*innen vorzunehmen. Folgeanträge werden, wie bisher, durch die Dienste der freien Wohlfahrtspflege erhoben.

Aufbauend auf einer Umfrage von Dezernat 4 und 7 bei den Mitgliedskörperschaften und den KoKoBe mit dem Ziel, Standorte für den Aufbau der Beratung nach § 106 SGB IX zu finden, zeichnet sich ab, dass voraussichtlich zum 01.01.2020 in 22 Regionen Standorte in Kooperation mit den örtlichen Träger oder der KoKoBe vorhanden sein werden. In den verbleibenden 4 Mitgliedskörperschaften, in denen auch mit weiteren möglichen Kooperationspartnern (z.B. LVR-HPH-Netze, SPZ) kein Standort gefunden wurde, ist geplant, ggf. geeignete freistehende Immobilien (z.B. Ladenlokale) anzumieten. Diese Bemühungen sind eng verzahnt und eingebettet in die Implementierung der Integrierten Beratung des LVR.

Bei der Auswahl der Standorte wurde u.a. auf die Barrierefreiheit, eine gute Erreichbarkeit sowie eine ausreichende (technische) Infrastruktur geachtet.

Der Aufbau der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX setzt voraus, dass entsprechend qualifizierte Fachkräfte zur Übernahme der Aufgabe zur Verfügung stehen. Entsprechend wurden in einem Curriculum der UAG BTHG Beratung des Umsetzungsprojektes BTHG (siehe unter 9.) durch die Dezernate Jugend und Soziales Anforderungen an die Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen beschrieben. Eine Schulungsreihe wurde durch das Dezernat Jugend für die Mitarbeiter*innen für den Bereich Frühförderung und Frühe Hilfen bereits begonnen. Für die Mitarbeiter*innen des Dezernates Soziales befinden sich entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in Vorbereitung.

6. Teilhabe am Arbeitsleben

Das bislang in NRW modellhaft durch die Landschaftsverbände ermöglichte Budget für Arbeit wurde zu einer gesetzlichen Leistung und ist in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe überführt worden. Hierzu wurde bereits mit Vorlage Nr. 14/2108 in 2017 berichtet. Die Leistung der Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit ist in den Landesrahmenvertrag mit einer eigenen Leistungsbeschreibung eingeflossen; die weitere Ausgestaltung erfolgt in den Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Kommission.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind zudem für die „Anderen Leistungsanbieter“ im Arbeitsbereich zuständig (s. Vorlage Nr. 14/2107).

In der Folgezeit wurden die fachlichen Qualitätsanforderungen definiert, die aber bewusst offen gehalten sind, um einen möglichst breiten Interessent*innenkreis zu eröffnen. Nach entsprechenden Erfahrungen sollen Richtlinien in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Eine Steuerung soll dabei über fachliche Qualitätsanforderungen erfolgen.

Beim Landschaftsverband Rheinland liegen 32, beim LWL ca. 20 unterschiedliche Anfragen vor. Fünf Verträge im Rheinland stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Dass es in der Zwischenzeit noch nicht zu einem Abschluss auch für den Arbeitsbereich kam, begründet sich auch dadurch, dass in dem zum 23. Juli 2019 abgeschlossenen Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX entscheidende Arbeiten (Leistungsbeschreibungen der Eingliederungsleistungen) landeseinheitlich abgestimmt werden konnten.

Die Finanzierung der überörtlichen Vertretung (LAG WfbM), die als Bestandteil der Eingliederungshilfe gesetzlich fixiert wurde, stärkt die Selbstvertretungsrechte der Beschäftigten. Über die für NRW getroffenen Regelungen wurde bereits mit Vorlage Nr. 14/3640 berichtet. Die besonderen Belange von beschäftigten Frauen in den WfbM wurden gleichfalls durch die Einführung von Frauenbeauftragten gesetzlich normiert. Das MAGS hat mit dem Ziel der Formulierung von Eckpunkten eine Arbeitsgruppe gegründet, in denen sich auch die beiden Landschaftsverbände eingebracht haben. Hierzu wurde bereits mit Vorlage Nr. 14/2913 berichtet. Die Entwicklung in den WfbM wird fortwährend beobachtet und die Kommunikation mit den Frauenbeauftragten gesucht.

Das BTHG gibt für den Übergang in den Arbeitsbereich verpflichtend entweder entsprechende Vorkenntnisse oder aber das Durchlaufen des Eingangsverfahrens / des Berufsbildungsbereiches vor. Damit ist der in der Vergangenheit praktizierte Weg, in Ausnahmefällen für Menschen mit sehr hohem oder sehr besonderem Unterstützungsbedarf direkt den Zugang in den Arbeitsbereich zu ermöglichen, nicht mehr durchführbar. In einer Arbeitsgruppe beim MAGS haben alle Beteiligten hierzu jedoch eine gesetzeskonforme Lösung in Fortsetzung des seit Jahren erfolgreich begangenen NRW-Weges gefunden (s. Vorlage Nr. 14/3718).

Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) bedeutet die Trennung den existenzsichernden von den Fachleistungen, dass das gemeinschaftliche Mittagessen nun nicht mehr Teil der Fachleistung Werkstattbeschäftigung ist. Vielmehr erfolgt die Refinanzierung über die Anerkennung eines Mehrbedarfes durch den örtlichen Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsträger. Die Werkstattbeschäftigten wurden hierzu in einem zwischen örtlichen Trägern, LAG-WfbM, LAG-Werkstatträte und beiden Landschaftsverbänden abgestimmten Verfahren informiert.

Zur Umsetzung des BTHG wurde der Fachausschuss durch das Teilhabeplanverfahren seit dem 01.01.2019 aufgelöst (siehe unter 5.4).

Im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wurde für NRW erstmalig und bislang einmalig im Bundesgebiet die Umwandlung der heutigen Pauschalfinanzierung in Abhängigkeit von der Zielgruppe (geistige oder psychische Behinderung) in eine personenzentrierte Finanzierungsstruktur vereinbart.

Diese folgt – ähnlich wie in der sozialen Teilhabe – dem Prinzip der Unterscheidung von individuellen und organisations-bezogenen Modulen:

- Basisleistung/Organisationsmodul für die Regieleistungen
- Regelleistung/Fachmodul für die Deckung der allg. Bedarfe und
- Individuelle Leistung/Assistenz für die Deckung der individuellen Bedarfe.

Insbesondere die Abgrenzung von Regel- und individuellen Leistungen wird aktuell in einer AG der Gemeinsamen Kommission zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern unter Beteiligung der Selbsthilfe abgestimmt und im Anschluss zunächst in landesteilig je fünf WfbM mit rund 10% der Beschäftigten (im Rheinland rund 3.300 Beschäftigte) erprobt und evaluiert. Für die Erprobung und Evaluierung ist ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren vorgesehen, danach erfolgt dann sukzessive die flächendeckende Umsetzung.

Voraussetzung für die Umsetzung der neuen Finanzierungssystematik ist die Umsetzung von BEI_NRW als Bedarfsermittlungsinstrument auch in allen WfbM.

7. BTHG-Kommunikation

Im Juni 2019 wurde die UAG BTHG-Kommunikation mit Teilnehmer*innen aus den Dezernaten 7, 4 und 0 (FB Kommunikation 03 und Stab strategische Gesamtsteuerung 00.10) ins Leben gerufen, um eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Kommunikation für den Umsetzungsprozess des BTHG im Rheinland zu entwickeln und die daraus resultierenden Kommunikationsmaßnahmen im gemeinsamen Austauschprozess zu begleiten.

Diese Gesamtstrategie wurde im Juli verabschiedet, ergänzt durch die jeweils spezifischen konzeptionellen Ansätze zur BTHG-Kommunikation in den Fachdezernaten.

Aktuell wurde im September und Oktober an dem zentralen gemeinsamen Vorhaben gearbeitet, der Entwicklung einer Webpage zu den Veränderungen rund um die BTHG-Umsetzung. Hier sollen gebündelt unter der Adresse www.bthg.lvr.de alle Informationen in verständlicher Form angeboten werden, die für Fachleute, Betroffene und Angehörige relevant sind bei der Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Neben Textinformationen und wichtigen Fragen und Antworten werden weiterführende Dokumente und die übergreifenden Informationen auf der allgemeinen LVR-Webpage www.soziales.lvr.de verlinkt. Darüber hinaus erfolgt in der AG der wechselseitige Austausch über je spezifische Informationen an die Zielgruppen der einzelnen Fachdezernate 4 und 7.

Ergänzend zur individuellen Ansprache durch die oben dargestellten zahlreichen Informationsschreiben an Leistungsberechtigte, Angehörige, Betreuer*innen und Einrichtungen (siehe unter 5.5) hat das LVR-Dezernat Soziales in der neu geschaffenen Reihe „LVR-Fachinformationen Soziales und Teilhabe“ allgemeinverständliche Infopapiere zu einzelnen Schwerpunktthemen veröffentlicht. Bisher liegen drei Ausgaben vor, die dem Sozialausschuss bereits in der September-Sitzung zur Verfügung gestellt wurden:

- Nr. 1 zur Trennung der Existenzsicherung von der Fachleistung, dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf für die unterschiedlichen Beteiligten und den Übergangsregelungen im Landesrahmenvertrag
- Nr. 2 zu den neuen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Nr. 3 zu den Veränderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Bis zum online-Gang der in Arbeit befindlichen BTHG-Webpage werden diese Informationen auf soziales.lvr.de im Publikationsverzeichnis und als Druckexemplare bei Veranstaltungen verteilt.

Neben der externen Information der verschiedenen Zielgruppen ist die interne Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen des Dezernates ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanz der Umsetzung und deren Qualitätssicherung. Aus diesem Grund erstellt das Dezernat bereits seit Herbst 2017 viermal im Jahr einen BTHG-Newsletter für die Mitarbeiter*innen des Dezernates 7 mit wichtigen Entscheidungen und Sachständen rund um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Arbeit im Umsetzungsprojekt.

8. Modellprojekte gem. Art. 25 Abs. 3 BTHG

Beim LVR sind zwei von bundesweit dreißig Modellprojekten angesiedelt, die im Rahmen von Art. 25 Abs. 3 BTHG vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert werden.

8.1 Projekt TexLL zur Trennung der Leistungen

Das Projekt TexLL LVR ist ein Kooperationsprojekt mit dem Projekt TexLL LWL und arbeitete mit diesem in der zurückliegenden Projektphase eng zusammen. Das Projekt wird durch einen Beirat begleitet.

Arbeitsschwerpunkte in der ersten Projektphase waren die modellhafte Erprobung bei vier Leistungserbringern (LVR) zu den Aspekten

- Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen
- Flächenverteilung
- Auskömmlichkeit der Regelbedarfsstufe 2
- Kosten der Unterkunft
- Ermittlung der Bedarfe von Leistungsberechtigten in der neuen Leistungssystematik (Assistenz/Leistungen zur Erreichbarkeit).

Leitziel der zweiten Projektphase ist es, durch die modellhafte Erprobung im Rahmen von TexLL möglichst viel Klarheit für den späteren praktischen Arbeitsablauf für die Verwaltung in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu erlangen.

Im Juli 2019 wurde die praktische Zusammenarbeit mit einem Leistungserbringer in der zweiten Projektphase aufgenommen. Die praktische Zusammenarbeit mit zwei weiteren Leistungserbringern wird voraussichtlich ab Januar 2020 beginnen.

Ziel ist nun die modellhafte Erprobung der Umstellung II (siehe unter 5.6). Der Landesrahmenvertrag in Verbindung mit den noch abzustimmenden Kalkulationsmustern für das Organisationsmodul und das Fachmodul sind hierbei von grundlegender Bedeutung und maßgeblich für die Arbeit im Projekt.

Grundlage für die Bedarfserhebungsgespräche wird das BEI_NRW sein. Mit diesem werden modellhaft die Bedarfe der leistungsberechtigten Personen bezogen auf die neue

Leistungssystematik mit Assistenzleistungen und Organisationsmodul und Fachmodul erhoben.

8.2 Modellprojekt NePTun: Pflege und Eingliederungshilfe

NePTun steht für „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“. Die Ziele des Projektes bestehen in der Beschreibung inhaltlich-fachlicher Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen sowie der Evaluierung der Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen nach § 135 ff. SGB IX. Grundsätzliche Informationen zum Projekt enthält die Vorlage Nr. 14/3417.

Auf der Basis einer systematischen Literaturrecherche, der Durchführung von Interviews mit Mitarbeiter*innen des LVR-Fallmanagements sowie der interdisziplinären Erschließung der rechtlichen Grundlagen hat das Projektteam zunächst einen theoretischen Rahmen entwickelt, aus dem anschließend Kriterien zur Differenzierung der personellen Hilfen in den beiden Systemen Pflege und Eingliederungshilfe abgeleitet wurden. Diese Kriterien sind anhand von rund 50 leitfadengestützten Interviews mit Leistungsberechtigten auf Tauglichkeit und Praktikabilität getestet worden. Erste Ergebnisse zeigen, dass die entwickelten Abgrenzungskriterien greifen.

Neben der Entwicklung und Überprüfung inhaltlich-fachlicher Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen befasst sich das Modellprojekt NePTun zudem mit den Auswirkungen, die sich aus der Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX (n.F.) auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen ergeben. Aktuell werden auf Grundlage eines Fragenkatalogs die Auswirkungen des Lebenslagenmodells eruiert, die sich auf die Bewilligungspraxis und den Verwaltungsvollzug ergeben.

Bisher wurden erste Projekterkenntnisse in den regelmäßig abgehaltenen Praktiker*innen- und Expert*innenworkshops, in verschiedenen LVR-internen Gremien sowie mit Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe vorgestellt und diskutiert. Zudem wurden die Ergebnisse einem größeren Fachpublikum auf einigen bundesweit organisierten Veranstaltungen präsentiert.

9. Stand Umsetzungsprojekt BTHG im LVR

Zur Umsetzung des BTHG hat das LVR Dezernat Soziales bereits Anfang 2017 eine Projektstruktur – AG BTHG – eingerichtet, um die Schritte der Implementierung des Gesetzes besser koordinieren zu können, Schnittstellen zu identifizieren, Umsetzungsnotwendigkeiten zu bündeln und die Einführung des Gesetzes in der Verwaltung steuernd zu begleiten. Innerhalb der Projektstruktur arbeiten derzeit 10 Arbeitsgruppen, 2 Modellprojekte, das IT-Projekt Sherpa zur Ertüchtigung des Fachverfahrens AnLei, 6 Themenverantwortliche und Mitglieder der Fachbereichsleitungs-konferenz sowie ca. 70 Mitarbeiter*innen an unterschiedlichen Fragestellungen. Zur Steuerung des Projektes ist ein Projektlenkungsausschuss unter Beteiligung von Herrn Ersten Landesrat Reiner Limbach, Herrn Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann und Frau Landesrätin Renate Hötte gebildet worden. Den Vorsitz im Projektlenkungsausschuss hält Herr Landesrat Dirk Lewandrowski.

Die derzeitige Struktur des Projektes ist seit Beginn des Gesetzgebungsprozesses zum BTHG gewachsen und mehrmals an die sich verändernden Bedarfe angepasst worden. In 2019 standen einige maßgebliche Veränderungen an, die auch auf die Struktur des Projektes Auswirkungen hatten. Die Aufgaben zur BTHG-Umsetzung verlagern sich mehr und mehr vom konzeptionellen in den verwaltungsorganisatorischen Bereich.

Das gemeinsame Gremium von UAG Leitungen, Themenverantwortlichen, Modellprojekten und den Mitgliedern der Fachbereichsleitungskonferenz dient dazu, die Fortschritte oder Verzögerungen der Aufgabenerledigung auf der Grundlage eines Projektstrukturplans immer wieder zu überprüfen und damit für eine stärkere Verbindlichkeit zu sorgen. Das Ziel für das Jahr 2020 ist, die Arbeit der Unterarbeitsgruppen in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

TOP 5 Haushalt 2020/2021

TOP 5.1 Haushaltsanträge



Ergänzungsantrag Nr. 14/272/1

öffentlich

Datum: 06.06.2019
Antragsteller: FREIE WÄHLER

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021:
Fördertopf inklusive Spielgeräte**

Beschlussvorschlag:

Der LVR unterstützt seine Gebietskörperschaften und Kommunen, wenn diese auf Spielplätzen inklusive Spielgeräte anschaffen und aufstellen wollen.

Der LVR stellt dafür die Summe von 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Unterstützung soll pro Projekt maximal 20.000 Euro betragen und so lange ausgezahlt werden, bis die Fördersumme erschöpft ist.

Die ordnungsgemäße, sachliche und pflichtgemäße Prüfung der Anträge soll durch die Verwaltung erfolgen. Die Bewilligung der Gelder soll nach Prüfung der Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs erfolgen.

Begründung:

Die Ausschüsse haben die Beratung des Antrages auf die Sitzungsrunde im November und Dezember 2019 vertagt.

Der LVR finanziert zur Förderung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener verschiedene Einrichtungen wie KiTas, Schulen und Arbeitsplätze, die in Trägerschaft des LVR durchgehend behinderten Menschen zugute kommen.

Was eindeutig fehlt in der Kette der Einrichtungen, sind Spielplätze in den Kommunen. Dort könnten sich behinderte und nicht behinderte Kinder begegnen und ein Miteinander einüben/erleben, wenn es Spielmaterial geben würde, das von beiden Gruppen in gleicher Weise genutzt werden kann.

Nicht selten muss auf Spielplätzen Spielmaterial ausgetauscht werden. Intensive Nutzung sowie Wind und Wetter machen relativ oft eine Erneuerung erforderlich. Gerade dann wäre es sinnvoll, darauf zu achten, dass nur Geräte angeschafft werden, die der Inklusion dienen. Doch nicht jede Kommune kann sich das leisten.

Finanzielle Unterstützung für inklusives Spielzeug soll allerdings nur gewährt werden, wenn sicher ist, dass Spielgeräte - etwa durch voneinander getrennte Aufstellung - nicht ihrerseits für Aus- und Abgrenzung sorgen.

Bei dem inklusiven Spielzeug ist an Wippen, Schaukeln und insbesondere Geräte zum Balancieren gedacht, die auch von Kindern mit Förderbedarf im Bereich der Wahrnehmung und der Motorik genutzt werden können. Im besten Fall können die Spielgeräte außerdem von Kindern im Rollstuhl genutzt werden. Wichtig zusätzlich: Es kommen Geräte infrage, auf denen behinderte Kinder spielen können, ohne dass Erwachsene helfen müssen. „Kinder helfen Kindern“, lautet hier das Ziel (wichtig wegen immer mehr Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich).

Für eine finanzielle Förderung kommen auch die Kommunen infrage, die auf Spielplätzen speziellen Fallschutz einbauen und Wege auf den Spielplätzen und zu den Spielplätzen hin besonders behindertenfreundlich und barrierefrei herrichten.

Es ist klar, dass nicht jedes inklusive Spielgerät für jede Beeinträchtigung geeignet ist. Es muss aber als Ziel das gemeinsame Spielerlebnis aller Kinder auf einem Spielplatz angestrebt werden.

gez. Henning Rehse
Fraktionsvorsitzender

Heinz Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer



Antrag Nr. 14/311

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Eltern beraten Eltern

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland setzt parallel zur Umsetzung des AG-BTHG an vier Standorten im Rheinland (zwei Städte, zwei Kreise) als Modellprojekt zusammen mit freien Trägern und Selbsthilfegruppen ein Angebot der Peerberatung „Eltern beraten Eltern“ für Eltern von Kindern mit Behinderung um.

In den Haushaltsjahren 2020/21 werden für die vier Modellstandorte insgesamt 240.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt.

Das Modellprojekt „Eltern beraten Eltern“ wird durch Dritte evaluiert. Für die Evaluation des Modellprojektes werden in den Haushaltsjahren 2020/21 insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/312

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Zertifikatskurs "Inklusion im Elementarbereich"

Beschlussvorschlag:

Der LVR bietet über den Zeitraum von fünf Jahren (2020 – 2024) kostenfreie Zertifikationskurse „Inklusion im Elementarbereich“ für Kindertagespflegepersonen an.

Dafür wird ein jährlicher Aufwand von 60.000.- Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 27.11.2014 hatte der Landesjugendhilfeausschuss beschlossen, dass sich der LVR beim Aufbau eines Qualifizierungssystems für Kindertagespflegepersonen finanziell und inhaltlich engagiert.

Das Interesse der beteiligten Kommunen war so hoch, dass in jedem Jahr zahlreiche Absagen an potentielle TeilnehmerInnen erteilt werden mussten.

Die Fortführung der Kostenfreiheit des Kursangebots würde den Ruf des LVR als engagierter Partner der Mitgliedskörperschaften und der Beschäftigten im Elementarbereich stärken und dazu beitragen, rascher die benötigten Fachkräfte für die Inklusion im Elementarbereich zu bekommen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/318

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung von Informationsfahrten zu Gedenkstätten und Lernorten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt Möglichkeiten vor, wie Gruppenfahrten von Jugendlichen nach Vogelsang IP, der Gedenkstätte Abtei Brauweiler oder zum EL-DE Haus durch den LVR finanziell unterstützt werden können.

Begründung:

Gerade in einer Zeit wieder aufkommenden Rechtsextremismus ist es wichtig, jungen Menschen die Ideologie des Nationalsozialismus und deren Folgen nahe zu bringen. Daher ist es uns ein Anliegen, den Besuch von Gedenkstätten und Lernorten im Rheinland zu unterstützen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/322

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Weitere FÖJ-Plätze im Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die FÖJ-Zentralstelle richtet 20 weitere Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ein.

Die für den Landschaftsverband anfallenden Mehrkosten von ca. 100.000 Euro jährlich werden in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Während des FÖJ lernen junge Menschen, Verantwortung für sich und die Umwelt zu übernehmen und leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zurzeit gibt es 180 FÖJ-Plätze im Rheinland bei ca. 600 Bewerbungen jährlich. Angesichts der Klimadebatte ist damit zu rechnen, dass künftig noch mehr Bewerbungen eingehen werden.

Daher wäre eine Platzerweiterung um mindestens 20 Plätze sinnvoll.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/324

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern

Beschlussvorschlag:

Der LVR bezuschusst Begegnungen auf Vogelsang IP zwischen Schulgruppen aus Belgien, insbesondere der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und solchen aus dem Einzugsbereich der Zustifter, vornehmlich der Städteregion Aachen und der Kreise Euskirchen, Düren und Heinsberg mit einem Betrag von bis zu 3000€ pro Begegnung.

Jährlich werden dazu 15000€ in den Haushalt eingestellt. Nach einem Jahr sollte eine Evaluierung stattfinden.

Begründung:

In Belgien wird in diesem Jahr des Überfalls deutscher Truppen vor achtzig Jahren gedacht. Im Jahr 2020 wird an die Befreiung vom Nationalsozialismus erinnert. Daher wäre es ein gutes Signal, in dieser Zeit die Verständigung zwischen jungen Menschen beider Länder zu fördern



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/286

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung;
Haushalt 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften mit dem Ziel zu vertiefen, auf inklusive Sozialräume hinzuwirken und die individuell festgestellten Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit fallübergreifender Stadtteilarbeit zu vernetzen. Über die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften soll die Verwaltung auch unter Berücksichtigung dieses Ziels berichten.

Begründung:

Mit Vorlage Nr. 14/3405 informierte die Verwaltung über die Rahmenvereinbarung der Landschaftsverbände mit dem LKT, Städtetag und StGB NRW bzgl. ihrer Kooperation im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX und Sozialhilfe nach SGB XII. Ebenfalls vereinbart wurde ein Muster für die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Landschaftsverband und den Mitgliedskörperschaften. Für die Eingliederungshilfe ist gemäß § 5 AG SGB IX NRW Ziel der Zusammenarbeit die Entwicklung inklusiver Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern

und zu stärken. In den Kooperationsvereinbarungen sind verbindlich lokale Steuerungs- und Planungsgremien zu vereinbaren. Um zielgerichtet und bedarfsgerecht Leistungen der Eingliederungshilfe durch den LVR gewähren zu können, ist es unabdingbar, die konkreten, sozialräumlichen Verhältnisse vor Ort in den Blick zu nehmen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/307

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fonds Heimerziehung; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Der Landschaftsverband Rheinland stellt für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung. Diese werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jährlich in gleicher Höhe verausgabt.
2.
Die Haushaltsmittel werden zunächst aus den zu erwartenden Rückflüssen aus dem Fondsvermögen des „Fonds Heimerziehung West“ zur Verfügung gestellt und bleiben damit dem ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich der Verbesserung der Situation ehemaliger Heimkinder, erhalten.
3.
Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Der LVR sieht sich in der Verantwortung für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und in Psychiatrien leben mussten. Das in der Kindheit und Jugend erfahrene Leid und Unrecht hat oft Auswirkungen auf das ganze Leben der Betroffenen. Die häufigsten Folgen sind soziale Unsicherheiten, Bildungsferne bis hin zum Analphabetismus, ausgeprägte Ängste, Armut, Einsamkeit und sehr oft Sucht.

Viele der Betroffenen haben schwere Straftaten gegen ihre Person im Rahmen ihres Heimaufenthaltes erlitten. Neben sexuellen Straftaten gehört dazu das Erleben von roher Gewalt. Diese Menschen fühlen sich oft das ganze Leben als Opfer, viele haben sich nicht überwinden können, eine Therapie zu beginnen.

Nachdem eine große Zahl der von diesem Unrecht Betroffenen über lange Jahre versuchten, alleine ihr Schicksal zu meistern, ändert sich langsam diese Haltung. Einige Gruppen im Rheinland haben sich schon in Selbsthilfe gebildet, eine sogar als Verein organisiert und einem Dachverband angeschlossen. Im Rahmen dieser Gruppen tauschen sich die Betroffenen über ihre Erfahrungen aus, informieren über ihr Schicksal und arbeiten so ganz bewusst daran, dass sich Vorgänge wie damals niemals wiederholen. Sie treffen sich regelmäßig, unterstützen sich in schwierigen Angelegenheiten oder organisieren gemeinsame Unternehmungen. Diese Menschen wollen aus der Opferhaltung heraustreten und aktiv ihre Zukunft gestalten. Dazu gehört auch, dass sie in einer Form der Selbsthilfe versuchen, sich gegenseitig vorhandene Ängste zu gestehen und gegenseitig Bewältigungsstrategien auszutauschen.

Der LVR unterstützt diese Initiativen und möchte in Zukunft auch finanziell zum Gelingen entsprechender Projekte beitragen. Diese Projekte können sich auf alle Dinge beziehen, die geeignet sind, die Arbeit der Selbsthilfeorganisation zu unterstützen bzw. zu ermöglichen.

Es ist deshalb beabsichtigt, hierfür Mittel bereit zu stellen. In den Haushalt sollen dafür für die Jahre 2020, 2021 und 2022 je 200.000 € eingestellt werden, also gesamt 600.000 €. Die Beträge werden auf Antrag hin projektbezogen bewilligt.

Frank Boss MdL

Thomas Böll

Vorlage Nr. 14/3652

öffentlich

Datum: 21.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Häger

Landesjugendhilfeausschuss 07.11.2019 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Stellenplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 für das Landesjugendamt

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2020 und 2021 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Vorlage Nr. 14/3652 befasst sich mit den Entwürfen der Stellenpläne für die Jahre 2020 und 2021

Begründung der Vorlage Nr. 14/3652

Gemäß § 14, Absatz 2, Ziffer 6 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen berät der Landesjugendhilfeausschuss den Stellenplan für das Landesjugendamt.

Für den Entwurf des Stellenplanes 2020 ist vorgesehen:

LVR-Dezernat 4 (Kinder, Jugend und Familie)

LVR-Fachbereich 41 (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen)

+ 1,0 E 8 Vorzimmer Fachbereichsleitung 41

Bedarf wird anerkannt

+ 1,0 A 12 für den Bereich IT-Organisation

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

+ 1,0 A 12 Teamleitung für den Bereich Haushalt, Personal

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

+ 0,5 A 10 Trägercontrolling

Produktgruppenübergreifende Verlagerung einer 0,5 Stelle aus der DST 499.

+ 41,0 Stellen für die Abteilung Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (+30,0 E10/A11, +1,0 A12, +1,0 E13, +2,0 A11, +7,0 A10)

Bedarf wird aufgrund der neuen Aufgaben durch das AG BTHG NRW anerkannt.

LVR-Fachbereich 42 (Kinder und Familie)

+ 3,0 S 17 für die Abteilung 42.20 Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Qualitätsentwicklung, Qualifizierung

Ergebnis Stellenbemessung

LVR-Fachbereich 43 (Jugend)

+ 4,0 S 17 für die Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Ergebnis Stellenbemessung

Als Anlage ist die ausführlichere Begründung zu den einzelnen anerkannten Stellenbedarfen beigefügt.

Da die neu einzurichtenden Stellen noch zu bewerten sind, kann es noch zu Veränderungen bei den Sollwerten kommen.

In Vertretung

L i m b a c h

Ausführliche Begründung der Stellenmehrbedarfe/Stellenwegfälle Entwurf Stellenplan 2020/2021

**LVR-Dezernat 4
Entwurf 2020**

1	LVR-Dezernat 4 Fachbereich 41	+ 1,0 E 8	Im Rahmen der Verwaltungsstrukturüberprüfung (Vorlage Nr. 14/2747) wurde für LVR-Dezernat 4 eine neue Organisationsstruktur (Bündelung der Querschnittsaufgaben) erarbeitet. Ergebnis ist die Bildung des FB 41. Daher wird die Einrichtung einer Sekretariatsstelle für den FBL 41 erforderlich.	VSÜ; Vorlage 14/2747
2		+ 1,0 A 12	Damit Dez. 4 eine funktionierende IT-Landschaft für die Erledigung der neuen Aufgaben zur Verfügung stellen kann, sind die zusätzlichen Ressourcen für die IT-Organisation erforderlich.	BTHG
3		+ 1,0 A 12	Für den Bereich Geschäftsleitung und Haushalt wird durch die neuen Aufgaben und die damit verbundenen Aufwände eine zusätzliche Steuerung erforderlich. Bisher sind die Bereiche Geschäftsleitung/Personal, Haushalt/Controlling, IT-Koordination und Registratur direkt der Abteilungsleitung ohne weitere Leitungsebene unterstellt. Die Entlastung durch eine Teamleitung bietet der Abteilungsleitung die Möglichkeit den Schwerpunkt der Steuerung einerseits auf den IT-Bereich und SAP Hana, andererseits der Funktion des Geschäftsleitenden des gesamten Dezernates, insbesondere zur Berücksichtigung der Herausforderungen durch die neuen Zuständigkeiten, gerecht zu werden.	BTHG
4		+ 0,5 A 10	Im Rahmen des Projektes zur VSÜ (Vorlage Nr. 14/2747) wurde festgestellt, dass auf Seiten des Trägers derzeit die Aufgabe strategische Steuerung der LVR-Jugendhilfe Rheinland nur unzureichend wahrgenommen wird. Gemäß §1 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland obliegt der LVR-Direktorin und damit in der weiteren Zuständigkeit dem LVR-Dezernat 4 als Landesjugendamt die strategische Steuerung des Betriebes. Das Dezernat ist somit gemäß der Betriebssatzung zur strategischen Steuerung bzw. zum Trägercontrolling verpflichtet. Eine entsprechende personelle Ressource ist daher bereitzustellen. Es wird somit	VSÜ; Vorlage 14/2747

			vorgeschlagen eine 0,5 Stelle aus der Jugendhilfe Rheinland (Stellenplan Teil A, III) zum Dezernat 4 (Stellenplan Teil A, I) zu verlagern.	
5		+ 30,0 A 11/E 10, + 1,0 A 12, + 1,0 E 13, + 2,0 A 11, + 7,0 A 10	<p>Durch das AG-BTHG NRW wird der LVR zum 01.01.2020 zuständig für die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche im Elementarbereich, in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege sowie der Frühförderung. Diese neuen Aufgaben werden zukünftig im LVR-Dezernat 4 wahrgenommen. Da es sich um Aufgaben handelt, die bisher auf der Ebene der örtlichen Träger wahrgenommen wurden, handelt es sich um zusätzliche Tätigkeiten, für die bislang keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.</p> <p>Um den zusätzlichen Aufwand quantifizieren zu können, wurden die neuen Aufgaben aufgenommen und der damit verbundene Arbeitsaufwand ermittelt. Da es sich um neue Prozesse handelt basieren die Bearbeitungszeiten auf Schätzungen. Zudem sind die zu erwartenden Beratungs- und Antragszahlen nicht sicher zu ermitteln. Fallzahlen aus der Studie des ISG zur Frühförderung lagen zum Zeitpunkt der Bedarfsprüfung noch nicht vor. Daher wurden im Rahmen der Stellenbedarfsermittlung auch die Fallzahlen geschätzt. Aufgrund fehlender Informationen ist somit eine genaue Bedarfsermittlung nicht möglich. Daher wurde der Bedarf an personellen Ressourcen insgesamt, sehr zurückhaltend geschätzt.</p> <p>Es wird aufgrund der vorgenommenen Bedarfsermittlung dennoch davon ausgegangen, dass für das Fallmanagement zunächst 30,0 Stellen erforderlich sein werden (s. auch Vorlage 14/2893). Der zusätzliche Stellenbedarf durch die neuen Zuständigkeiten erfordert den Aufbau einer entsprechenden Organisationsstruktur. Innerhalb der Abteilung 41.20 „Transferleistungen für Kinder und Jugendliche“ wird daher die Einrichtung einer Teamleitungsstelle erforderlich.</p> <p>Durch die neuen Zuständigkeiten des Dezernates 4 werden zukünftig rechtliche Fragen aufgeworfen werden, die zu prüfen sind. Hierzu zählen z.B. die Bewertung von rechtlichen Risiken und Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Rechtliche Fragen in laufenden Eingliederungshilfeanträgen werden ebenso zu klären sein, wie</p>	BTHG

			<p>rechtliche Grundsatzfragen auf diesem Rechtsgebiet. Grundsätzlich wird der Bedarf einer juristischen Sachbearbeitung für den Bereich Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gesehen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Stelle für Grundsatzfragen der inklusiven Bildung im Elementarbereich erforderlich.</p> <p>Für ein effektives Qualitätsmanagement und Kontrollsystem ist es außerdem erforderlich, dass die Sachbearbeitung und Prüfung nicht in einer Hand liegen, damit die Unabhängigkeit und eine kritische Distanz gewahrt werden. Daher wird vorgeschlagen eine +1,0 Stelle für Qualitätsmanagement entsprechend dem Antrag einzurichten. Bisher ist die Aufgabe zur Verhandlung von Leistungen und Entgelten im LVR-Dezernat 4 nicht vorhanden, so dass zur Erledigung der gesetzlichen Verpflichtungen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Personalbedarfsermittlung für die neuen Aufgaben hat einen Bedarf von 2,0 Stellen für die Verhandlungsführung ergeben.</p> <p><u>Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen, Bewilligung und Zahlbarmachung:</u></p> <p>Für die Sachbearbeitung zur Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen wird ein Bedarf von 5,0 Stellen als unterste Grenze gesehen.</p>	
6	Fachbereich 42	+ 3,0 S 17	In der Abteilung 42.20 „Schutz von Kindern in Tagesstätten“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt.	
7	Fachbereich 43	+ 4,0 S 17	In der Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ wurde eine Stellenbemessung durchgeführt	

Entwurf 2021

Fehlanzeige

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3632/1

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 41
Bearbeitung: Herr Schmitz

Landesjugendhilfeausschuss 07.11.2019 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales)

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) werden gemäß Vorlage 14/3632 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat für die Aufgaben des LVR-Dezernates 4, Kinder, Jugend und Familie für den Doppelhaushalt 2020//2021 die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Bedarfe geplant.

Im Mittelpunkt der Planungen standen dabei die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die das LVR-Dezernat 4 insoweit treffen, als dass dieses ab dem 01.01.2020 für die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung zuständig wird. Gleichzeitig musste in den Planungen die Überführung der bisherigen freiwilligen Finanzierung in das gesetzliche Finanzierungssystem abgebildet werden.

Diese Planungen finden sich in der Produktgruppe 074 und der neuen Produktgruppe 086 wieder. Beide Produktgruppen zusammen umfassen ca. 90% der geplanten Aufwendungen.

Zusammengefasst ergibt sich für das LVR-Dezernat 4 folgendes Gesamtbild der Aufwendungen nach Abzug der Erträge für die Jahre 2020 und 2021:

Produktgruppe	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €
049, Dezentraler Service- und Steuerungsdienst	3,3	3,2
050, Erzieherische Hilfen	0,0	0,0
051, Hilfen für Kinder und Familien	4,3	4,2
052, Jugend	10,0	10,5
074, Elementarbildung/Soziale Teilhabe	134,2	133,1
086, SGB IX, Eingliederungshilfe für Kinder	53,0	56,5
Gesamtbedarf LVR-Dezernat 4	204,8	207,5

Begründung der Vorlage Nr. 14/3632/1:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Beratung der Vorlage in die Sitzung am 07.11.2019 verwiesen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Begründung der Vorlage Nr. 14/3632:

1. Vorbemerkung

Das LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie, erbringt ab dem 01.01.2020 – neben seinen bisherigen Leistungen - die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Kinder mit (drohender) Behinderung. Dementsprechend hat die Verwaltung in einem umfangreichen Prozess die für die Leistungserbringung nach dem BTHG notwendigen finanziellen Mittel für die beiden Jahre 2020 und 2021 geplant. Gleichzeitig berücksichtigt die Planung den sukzessiven Überföhrungsprozess der bisherigen freiwilligen finanziellen F6rderung (FInK, IBIK) sowie die Überleitung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in das neue gesetzliche System.

Hiermit einhergehend und aus Gründen organisatorischer Zuordnung wurde die Gliederung des Haushalts für das LVR-Dezernat 4 angepasst:

Produktgruppe (PG)	Bezeichnung	Produkte
Produktbereich 05/Soziales		
074	Elementarbildung/Soziale Teilhabe	Inklusive F6rderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Inklusive F6rderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege
086	SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder	Interdisziplinäre Frühförderung, Solitäre heilpädagogische Leistungen
Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
049	Dezentraler Service und Steuerungsdienst	Keine
050	Erzieherische Hilfen	Keine
051	Hilfen für Kinder und Familien	F6rderung von Tageseinrichtungen F6rderung in den Bereichen Familienberatung/-bildung Adoption Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen
052	Jugend	Fachberatung Bewirtschaftung Jugendförderung Kostenerstattung Internationale Jugendarbeit Landesstelle NRW Aufsicht über stationäre Einrichtungen Gehört werden Hilfe für Deutsche im Ausland

2. Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Entwurf der Erträge und der Aufwendungen je PG und Jahr:

Jahr	Erträge		Aufwendungen	
	2020	2021	2020	2021
PG 049	1.532,00 €	1.532,00 €	3.249.080,28 €	3.229.800,80 €
PG 050	470.000,00 €	550.000,00 €	473.843,16 €	558.039,80 €
PG 051	100.059,00 €	100.059,00 €	4.403.852,40 €	4.307.397,44 €
PG 052	1.320.564,50 €	1.320.109,00 €	11.332.783,68 €	11.785.567,40 €
PG 074	350.000,00 €	350.000,00 €	134.569.350,00 €	133.451.700,00 €
PG 086	0,00 €	0,00 €	52.956.044,48 €	56.546.640,16 €
Gesamt	2.242.155,50 €	2.321.700,00 €	206.984.954,00 €	209.879.145,60 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	2020	2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.092.155,50 €	1.171.700,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	2020	2021
Personalaufwendungen	17.337.549,00 €	18.000.673,00 €
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	5.590.700,00 €	5.913.488,00 €
Abschreibungen	9.405,00 €	8.685,00 €
Transferaufwendungen	183.767.350,00 €	185.672.350,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.950,00 €	283.950,00 €

Die Anzahl der Vollzeitkräfte beträgt 259 im Jahr 2020 und 260 im Jahr 2021.

Die Ansätze der Aufwendungen und Erträge je Produktgruppe werden auf den folgenden Seiten weiter ausgeführt und erläutert.

3. Produktbereich 05/Soziales

3.1 Produktgruppe 074, Elementarbildung/Soziale Teilhabe

Mit den in dieser PG geplanten finanziellen Mitteln werden folgende Ziele in heilpädagogischen und Regel-Kitas verfolgt:

- mittels heilpädagogischer Leistungen sollen die Selbständigkeit von Kindern mit (drohender) Behinderung erhöht und ihre Gemeinschaftsfähigkeit entwickelt und gefördert werden,
- heilpädagogische Leistungen sollen u.a. dabei helfen, verschiedenste Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu beheben und die soziale Teilhabe zu verbessern und
- diese Leistungen sollen handlungs- und alltagsorientiert, d.h. eingebettet in die Lebenswelt eines Kindes, erfolgen.

Insgesamt werden hierfür folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

Jahr	2020	2021
Erträge	350.000,00 €	350.000,00 €
Aufwendungen	134.569.350,00 €	133.451.700,00 €

Diese Aufwendungen gliedern sich im Detail wie folgt auf:

Jahr	2020	2021
Aufwand Entgelte heilpäd. Kitas	40.200.000,00 €	41.100.000,00 €
Fahrtkosten heilpäd. Kitas	6.212.500,00 €	6.212.500,00 €
Aufwand Integrationshelfer in heilpäd. Kitas	4.000.000,00 €	3.800.000,00 €
Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten, FInK-Pauschale	39.700.000,00 €	18.350.000,00 €
Inklusive Förderung in Regelkitas, Fahrtkosten	887.500,00 €	887.500,00 €
Kindertagespflege - IBIK	650.000,00 €	650.000,00 €
Aufwand Integrationshelfer in Regelkitas	24.000.000,00 €	18.000.000,00 €
Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX	18.919.350,00 €	44.451.700,00 €

Bezogen auf die großen Aufwandsblöcke innerhalb dieser Produktgruppe beabsichtigt die Verwaltung, die gegenläufigen Entwicklungen durch den System- und Paradigmenwechsel von einer freiwilligen hin zu einer gesetzlichen finanziellen Förderung im Elementarbereich und die finanzielle Gesamtbalance transparent abzubilden.

Der LVR, hier das LVR-Dezernat 4, erhält ab 2020 infolge des AG-BTHG NRW die Zuständigkeit für die Finanzierung der **heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen**. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst als "gepoolte Leistung" angeboten und als landeseinheitliche **Basisleistung I** an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Kern ist ein verbesserter Personalschlüssel je Kind mit Behinderung. Sofern die Basisleistung I im Einzelfall nicht ausreichend sein sollte, den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken, können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit Behinderung erbracht werden. Aufgrund der Festlegungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und der prognostizierten Fallzahlen ergeben sich für die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen die hier aufgeführten Planwerte.

Die geplanten Mittel zur Finanzierung der Entgelte **heilpädagogischer Kitas** folgt der Vereinbarung der Vertragsparteien im Landesrahmenvertrag, die Leistungserbringung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen im Rheinland zunächst auf der Basis der bisherigen Regelungen fortzuführen und die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen bis Jahresende 2026 sicherzustellen. Durch diese Übergangsregelungen kann gewährleistet werden, dass es nicht zu einer Leistungsunterbrechung bzw. zu einem Qualitätsverlust für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf kommt.

Bei den individuellen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in **Regelkitas** greift im kommenden Doppelhaushalt bereits die Überführung des bisherigen Systems freiwilliger finanzieller Förderung (zurückgehender Aufwand FInK Pauschale) in das neue System gesetzlicher Leistungen (aufwachsender Aufwand heilpäd. Leistungen nach § 79 SGB IX). Dabei wird das LVR-Dezernat 4 die FInK-Förderung sukzessive in das gesetzlich verpflichtende System der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in der Weise überführen, dass Bestandsfälle und eingehende FInK-Anträge in einem Übergangszeitraum eine Bewilligung nach dem bisherigem Verfahren bis zur Schulpflicht erhalten. Nach dem Übergangszeitraum eingehende Anträge werden im Rahmen des neuen Gesamtplanverfahrens anhand des Bedarfsermittlungsinstruments (BEI_NRW KiJu) bearbeitet. Im Gegensatz zu einer stichtagsbezogenen Umstellung zum 1. Januar 2020 verschafft die beschriebene Übergangsregelung dem LVR die Möglichkeit, sich personell,

organisatorisch und technisch hinsichtlich der Anforderungen im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung aufzustellen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 350.000 € resultieren aus Fahrtkostenerstattungen durch andere Kostenträger im Bereich der heilpädagogischen Kitas.

3.2 Produktgruppe 086, SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um eine **neue Produktgruppe**, die aufgrund neuer Zuständigkeiten des LVR-Dezernates 4 gebildet worden ist und in der die geplanten Mittel für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen abgebildet werden.

Die hierdurch finanzierten Leistungen zielen auf

- eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion,
- die Leistungserbringung aus einer Hand und
- die interdisziplinär aufeinander abgestimmten Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung.

Insgesamt werden hierfür folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

Jahr	2020	2021
Erträge	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	52.956.044,48 €	56.546.640,16 €

Hierin sind folgende große Aufwandsblöcke enthalten:

Jahr	2020	2021
Aufwand für interdisziplinäre Frühförderung	34.058.550,00 €	36.128.700,00 €
Solitäre heilpädagogische Leistungen	14.354.450,00 €	15.226.950,00 €

Nachrichtlicher Hinweis zu den weiteren Aufwendungen:

Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen der Produktgruppe 074 sind aufgrund der eng miteinander verknüpften Aufgabenstruktur beider Produktgruppen ab 2020 ebenfalls hier veranschlagt. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4.492.044,48 € bzw. 5.135.990,16 €. Der Personalzuwachs im Vergleich zu den Vorjahren ist begründet durch die Wahrnehmung der mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verbundenen zusätzlichen Aufgaben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich jeweils auf 5.000 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden mit 46.000 bzw. 50.000 € veranschlagt.

Der LVR wird zum 01.01.2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung Frühförderung. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung auch hier dem Transparenzgedanken folgend, sämtliche finanziellen Mittel der neuen Zuständigkeit in dieser Produktgruppe abzubilden.

Die „**Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder**“ werden als Komplexleistung Frühförderung bezeichnet. Diese Leistungen umfassen gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühfördererordnung (FrühV) Leistungen der medizinischen Rehabilitation und

heilpädagogische Leistungen. Ergänzt werden diese Leistungen durch die Beratung der Erziehungsberechtigten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Leistungserbringer für die Komplexleistung Frühförderung sind anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) oder nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinärem Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum, wie zum Beispiel Sozialpädiatrische Zentren (SPZ). Grundlage für die Ermittlung der Haushaltsansätze ist eine Studie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln), bei der die örtliche Ebene die Aufwendungen, die für die Komplexleistungen angefallen sind, übermittelt hat. Für Komplexleistungen Frühförderung wird danach für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 34,0 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2021 infolge der Fallzahlentwicklung ein Betrag von 36,1 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Auch für die Berechnungen der solitären heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung (z.B. durch Frühförderstellen, Autismusambulanzen, Sozialpädiatrische Zentren) wird auf die ISG – Studie verwiesen. Für solitäre heilpädagogische Leistungen erfolgt die Finanzierung bisher durch die Kommunen. Auf Grundlage der Meldungen der Mitgliedskörperschaften und der kalkulierten Fallzahlentwicklung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Planwert von 14,3 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2021 von 15,2 Mio. Euro.

4. Produktbereich 06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe

4.1 Produktgruppe 049, dezentraler Service- und Steuerungsaufwand

Erträge	1.532,00 €	1.532,00 €
Aufwendungen	3.249.080,28 €	3.229.800,80 €

Zum Aufgabengebiet dieser Produktgruppe gehören die Querschnittsaufgaben sowie der Personalrat des LVR-Dezernates 4. Da durch diese Aufgaben innerhalb der Produktgruppe keine externen Kunden bedient werden, sind hier keine Produkte definiert. Der Service richtet sich als Controlling und Aufgaben-/Steuerungsunterstützung an den LVR-Dezernenten Jugend sowie die LVR-Fachbereiche 41 (Abteilung 41.20), 42 und 43. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 1.532 € eingeplant. Es handelt sich dabei um Personalkostenerstattung (1.500 €) sowie um die Auflösung von Sonderposten (32 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich 2020 auf 1.916.087,28 € und 2021 auf 1.896.805,80 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 1.305.000 €. Die Aufwendungen für IT-Leistungen von LVR-InfoKom bestimmen die Sachaufwendungen der Produktgruppe 049. Diese werden für das Jahre 2020 und 2021 in einer Höhe von jeweils rd. 1.300.000 € erwartet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Mittel in Höhe von 22.750 € pro Jahr eingeplant. Diese stehen dem Personalrat, der Leitung des LVR-Fachbereiches 41 und der Geschäftsleitung für Reisekosten sowie Gästebewirtung und Repräsentation zur Verfügung.

Abschreibungen sind 2020 mit 5.243 € bzw. 2021 mit 5.245 € angesetzt.

4.2 Produktgruppe 050, erzieherische Hilfen

Jahr	2020	2021
Erträge	470.000,00 €	550.000,00 €
Aufwendungen	473.843,16 €	558.039,80 €

Die bis 2019 in der Produktgruppe 050 abgebildeten Leistungen und Produkte aus dem LVR-Fachbereich 43 gehören aus organisatorischen Gründen ab 2020 zu der Produktgruppe 052 - Jugend:

- Beratung der Jugendämter in erzieherischen Hilfen (künftig: Teil des Produkts Fachberatung),
- Schutz von Kindern Jugendlichen in Einrichtungen (künftig: Aufsicht über stationäre Einrichtungen)

In der Produktgruppe 050 sind ab 2020 nur noch die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, Opfer der Unterbringung in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe abgebildet. Grundsätzlich besteht hier eine Refinanzierung aus Bundes- bzw. Landesmitteln. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 470.000,00 € eingeplant. Diese ergeben sich aus Zuweisungen des Bundes (240.000,00 €) und aus Zuweisungen des Landes (230.000,00 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 233.843,16 € (2020) bzw. 238.039,80 € (2021).

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 240.000 € in 2020 und 340.000 € in 2021. Es handelt sich um die LVR-Beteiligung an dem Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“.

4.3 Produktgruppe 051, Hilfen für Kinder- und Familien

Jahr	2020	2021
Erträge	100.059,00 €	100.059,00 €
Aufwendungen	4.403.852,40 €	4.307.397,44 €

Hauptaufgaben sind die Beratung und Aufsicht im Bereich Kindertagesstätten. Neben den Mitteln des LVR werden noch über 2 Mrd. € Landesmittel direkt über den Haushalt des Landes bewirtschaftet. Diese Mittel sind nicht im Haushalt des LVR abgebildet.

Insgesamt sind Erträge in Höhe von 100.059 € eingeplant. Diese resultieren aus Personalkostenerstattungen des Landes (100.000 €) und aus der Auflösung von Sonderposten (59 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4.343.327,40 € (2020) bzw. 4.246.873,44 € (2021).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 16.000 € und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 43.300 € geplant. Bei den letztgenannten Aufwendungen bilden die Kosten für Dienstreisen, die im Rahmen der Aufsichtspflicht und des gesetzlichen Beratungsauftrags des LVR-Landesjugendamtes für den Bereich der Kindertagesstätten anfallen, mit 19.800 € pro Planungsjahr den größten Planwert.

Abschreibungen sind mit 1.225 € (2020) bzw. 1.224 € (2021) angesetzt.

4.4 Produktgruppe 052, Jugend

Jahr	2020	2021
Erträge	1.320.564,50 €	1.320.109,00 €
Aufwendungen	11.332.783,68 €	11.785.567,40 €

Die bis 2019 in der Produktgruppe 050 abgebildeten Leistungen und Produkte aus dem LVR-Fachbereich 43 gehören ab 2020 zu der Produktgruppe 052. Damit sind sämtliche Produkte des LVR-Fachbereichs 43 in dieser Produktgruppe zusammengefasst.

Insgesamt sind Erträge in Höhe von 1.320.564,50 € bzw. 1.320.109,00 € eingeplant. Diese sind ausnahmslos zweckgebunden. Es handelt sich dabei um:

Jahr	2020	2021
Erstattungen des Landes für Personalkosten	458.000,00 €	458.000,00 €
Zuweisungen der Sozial- und Kulturstiftung	320.000,00 €	320.000,00 €
Zuweisungen des Bundes (Personalkostenerstattungen)	290.000,00 €	290.000,00 €
Zuweisungen des Landes (Personalkostenerstattungen)	240.000,00 €	240.000,00 €
Sonstige Erstattungen für Personalkosten	12.000,00 €	12.000,00 €
Auflösung Sonderposten	564,50 €	109,00 €

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 6.352.246,68 € (2020) bzw. 6.482.963,40 € (2021).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 4.264.700,00 € (2020) bzw. 4.587.488,00 € (2021). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden pro Jahr mit 167.900,00 € veranschlagt. Diese vorgenannten Aufwendungen bestehen aus mehreren Positionen:

Jahr	2020	2021
Aufwendungen für Kostenerstattung nach SGB VIII	3.797.500,00 €	4.120.288,00 €
Aufwendungen für Honorare	457.200,00 €	457.200,00 €
Aufwendungen für Publikationen	10.000,00 €	10.000,00 €
Reisekosten	41.000,00 €	41.000,00 €
Aufwendungen für Fortbildungen	10.000,00 €	10.000,00 €
Werbung, Zeitschriften und Fachliteratur	3.400,00 €	3.400,00 €
Veranstaltungen und Events	111.500,00 €	111.500,00 €
Gästebewirtung und Repräsentation	2.000,00 €	2.000,00 €

Mit 3.797.500 € bzw. 4.120.288 € bilden die Erstattungen an die örtlichen Jugendämter nach SGB VIII (Kostenerstattung) die größte Aufwandsposition im Bereich der Produktgruppe 052.

Die Transferaufwendungen belaufen sich pro Jahr auf 545.000 €. Sie entfallen auf folgende Positionen:

Jahr	2020	2021
Modell- und Initialförderung	320.000,00 €	320.000,00 €
Orte der Erinnerung	125.000,00 €	125.000,00 €
10 eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000,00 €	50.000,00 €
Einzelfallhilfen	50.000,00 €	50.000,00 €

Durch politische Beschlüsse sind in diesen Positionen Eigenmittel in Höhe von 225.000 € (175.000 € für Orte der Erinnerung, 50.000 € für 10 FÖJ-Plätze) enthalten.

Für die Modell- und Initialförderung besteht eine Refinanzierung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung (siehe Erträge).

Abschreibungen sind mit 2.937 € (2020) bzw. 2.216 € (2021) angesetzt.

5. Personalaufwand für landesfinanzierte Aufgaben

Das LVR-Dezernat 4 bearbeitet die in der untenstehenden Tabelle genannten landesfinanzierten Aufgaben. Das hierfür eingesetzte Personal wird aus dem LVR-Haushalt finanziert.

Insgesamt 55 Vollzeitkräfte (einschl. unmittelbar vorgesetzte Leitungsstellen) mit einem Aufwand von 3,4 Mio. € sind ausschließlich für die Bearbeitung von Anträgen zur finanziellen Förderung durch Landesmittel eingesetzt. Durch diese Stellen werden Landesmittel in Höhe von ca. 2 Mrd. € jährlich bewirtschaftet.

Im Einzelnen verteilen sich diese Stellen wie folgt:

PG	OE und Aufgabe	Anzahl Stellen	Personal-aufwand ca.
04900	41.10, Rechnungswesen, Haushalt	3	180.000,00 €
05100	42.12, Betriebs-/Personalkostenförderung Beratungsstellen, Familienbildungsstätten	8,5	530.000,00 €
05100	42.30, Investitions- und Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten	19	1.200.000,00 €
05200	43.12, Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan	11,5	710.000,00 €
05200	43.21, Überörtliche Kostenerstattung	13	800.000,00 €
Summe		55	3.420.000,00 €

Das für die Aufgaben Landesstelle zur Verteilung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge und Zentralstelle FÖJ sowie für einzelne Fachberatungsaufgaben eingesetzte Personal wird im Umfang von 19,58 Vollzeitkräften vollständig und im Umfang von 7 Vollzeitkräften teilweise refinanziert.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3631/1

öffentlich

Datum: 25.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Geier

Landesjugendhilfeausschuss 07.11.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 im Produktbereich 06 wird gemäß Vorlage 14/3631/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/3546 vom 04.09.2019 die Beratung des Haushaltsentwurfes 2020/2021 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3631 vertagt.

Mit der Ergänzungsvorlage 14/3631/1 wird dem Landesjugendhilfeausschuss der Produktbereich 06 mit den Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurde kein Änderungsbedarf für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 angezeigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3631/1:

Am 04.09.2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3631 vertagt.

Mit der Ergänzungsvorlage 14/3631/1 wird dem Landesjugendhilfeausschuss der Produktbereich 06 mit den Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurde kein Veränderungsbedarf für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 angezeigt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen und den zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Hinweis:

Bei den im Rahmen der Produktgruppen 074 und 086 abgebildeten Aufgaben handelt es sich um solche der Eingliederungshilfe, die der LVR als Träger der Eingliederungshilfe wahrnimmt und für die nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung grundsätzlich der Sozialausschuss zuständig ist.

Die Ergänzungsvorlage 14/3631/1 beinhaltet aufgrund des BTHG und AG-BTHG daher die Produktgruppen 074 (Elementarbildung / Soziale Teilhabe, Seite 534 – 548) und 086 (Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX, Seite 560 – 567) im Produktbereich 05 nicht mehr. Die Zuständigkeit für deren Bewirtschaftung befindet sich jedoch weiterhin bei Dezernat 4. Die entsprechende Beschlussvorlage 14/3535/1 für den Sozialausschuss wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage Nr. 14/3631:

Als Fachausschuss ist der Landesjugendhilfeausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Seiten:

Produktgruppe 074	Elementarbildung / Soziale Teilhabe	534 - 548
Produktgruppe 086	Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX	560 - 567

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Seiten:

Produktgruppe 049	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4	640 – 645
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	646 – 655
Produktgruppe 051	Hilfen für Kinder und Familien	656 – 665
Produktgruppe 052	Jugend	666 - 682

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Landesjugendhilfeausschuss

Produktgruppe 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4.....	Seite 4
Produktgruppe 050 Erzieherische Hilfen	Seite 10
Produktgruppe 051 Hilfen für Kinder und Familien.....	Seite 18
Produktgruppe 052 Jugend	Seite 28
Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe	Seite 44
Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX	Seite 60

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.245	1.532	1.532	1.532	1.532	1.532	1.532	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.259	511.750	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	416	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	416.920	513.282	1.532	1.532	1.532	1.532	1.532	
11	- Personalaufwendungen	1.688.714	2.056.311	1.916.087	1.896.806	1.896.806	1.896.806	1.896.806	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.853	953.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.048	4.829	5.243	5.245	5.245	5.245	5.245	
15	- Transferaufwendungen	21.023.115	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.507	23.450	22.750	22.750	22.750	22.750	22.750	
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.744.236	3.037.590	3.249.080	3.229.801	3.229.801	3.229.801	3.229.801	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	23.327.316-	2.524.308-	3.247.548-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	23.327.316-	2.524.308-	3.247.548-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	23.327.316-	2.524.308-	3.247.548-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	23.327.316-	2.524.308-	3.247.548-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	3.228.269-	

Erläuterungen:

2020	2021	
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
1.500 EUR	1.500 EUR	Erträge aus der Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeitmodelle
32 EUR	32 EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Zeile 11: Personalaufwendungen		
1.916.087 EUR	1.896.806 EUR	Personalaufwendungen der PG 049
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
776.700 EUR	776.700 EUR	IT-Aufwendungen für Dezernat 4, außer Elementarbildung + Eingliederungshilfe (Pgen 049, 050, 051, 052)
528.300 EUR	528.300 EUR	IT-Aufwendungen für Dezernat 4, Elementarbildung (PG074) + Eingliederungshilfe (PG086)
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen		
5.243 EUR	5.245 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen		
12.400 EUR	12.400 EUR	Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
5.000 EUR	5.000 EUR	Aufwendungen Geschäftsausgaben LR 4
2.500 EUR	2.500 EUR	Reisekosten
1.500 EUR	1.500 EUR	Gästebewirtung & Repräsentation
500 EUR	500 EUR	Fachliteratur
500 EUR	500 EUR	Werbung
350 EUR	350 EUR	Personalrat

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	9,68	9,00	12,50	12,50
Tariflich Beschäftigte	11,13	11,00	9,50	9,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.050	513.250	1.500	1.500			1.500	1.500	1.500
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.744.183	3.295.455	3.431.184	3.411.903	0	0	3.411.903	3.411.903	3.411.903
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.258.133-	2.782.205-	3.429.684-	3.410.403-	0	0	3.410.403-	3.410.403-	3.410.403-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	3.000-	3.000-	3.000-	0	0	3.000-	3.000-	3.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.258.133-	2.785.205-	3.432.684-	3.413.403-	0	0	3.413.403-	3.413.403-	3.413.403-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.253	555.000	240.000	320.000	320.000	320.000	320.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.420	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.192	1.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	241.100	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	686.965	556.000	470.000	550.000	550.000	550.000	550.000
11	- Personalaufwendungen	1.864.882	1.742.115	233.843	238.040	238.040	238.040	238.040
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.833	33.800	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.109	547	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	257.152	450.000	240.000	320.000	320.000	320.000	320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.773	25.700	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.187.749	2.252.162	473.843	558.040	558.040	558.040	558.040
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.500.784-	1.696.162-	3.843-	8.040-	8.040-	8.040-	8.040-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.500.784-	1.696.162-	3.843-	8.040-	8.040-	8.040-	8.040-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.500.784-	1.696.162-	3.843-	8.040-	8.040-	8.040-	8.040-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.500.784-	1.696.162-	3.843-	8.040-	8.040-	8.040-	8.040-

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst bis 2019 die Produkte:

050.01 Beratung der Jugendämter in Fragen erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

050.02 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung

Ab 2020 sind die Leistungen dieser Produkte in der Produktgruppe 052 zu finden:

050.01 ist neu Teil von 052.01 Fachberatung

050.02 ist neu 052.08 Aufsicht über stationäre Einrichtungen - mit folgender Ausnahme:

In der Produktgruppe 050 verbleibt die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

Zielgruppe(n)

Menschen, die als Kinder und/oder Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Kinder- und Jugendpsychiatrien oder in ehemaligen Sonderschulen mit angeschlossenem Internatsbetrieb in den alten Bundesländern im Zeitraum von 1949 bis 1975 und in den neuen Bundesländern im Zeitraum von 1949 bis 1990 untergebracht waren und heute im Rheinland wohnen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	1,50	1,50		
Tariflich Beschäftigte	19,00	19,00	1,00	1,00

Produkt 05001 Beratung der Jugendämter in Fragen erzieherischer Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII**Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen Träger im Bereich der erzieherischen Hilfen.
Dies soll durch Beratungen und Fortbildungen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: SGB VIII (KJHG), hier insbesondere § 85 II Ziffern 1, 4, 5, 8, 9 SGB VIII

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	695	718		
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	39	35		
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	1.102	900		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.402-	61.000-	0	0
- Erträge	4.070	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.472	61.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.402-	61.000-	0	0

Produkt 05002 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung**Ziele**

- Schaffung von Rechtssicherheit und gleichen Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung durch Betriebserlaubnisse und örtliche Prüfungen.
- Stärkung der Sach- und Handlungskompetenz und Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen für Träger, pädagogische Fachkräfte, Fachberater der Spitzenverbände und Jugendämter durch Beratungen und Fortbildungen.

Auftragsgrundlage: SGB VIII (KJHG), hier insbesondere § 85 II Ziffern 2 ,6,7 SGB VIII i.V.m. §§ 45 SGB VIII

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Betriebserlaubnisse in Stück	393	300		
- Beratungstermine, Besichtigungen und örtliche Prüfungen nach SGB VIII in Stück	663	650		
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	17	25		
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	427	400		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.605	29.000-	0	0
- Erträge	311.214	401.000	240.000	320.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.610	430.000	240.000	320.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.605	29.000-	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	453.029	556.000	470.000	550.000			550.000	550.000	550.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.148.633	2.251.615	473.843	558.040	0	0	558.040	558.040	558.040
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.695.604-	1.695.615-	3.843-	8.040-	0	0	8.040-	8.040-	8.040-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	107.384	100.000	90.000	90.000			85.000	70.000	65.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	107.384	100.000	90.000	90.000			85.000	70.000	65.000
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	927	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	927	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	106.457	97.000	87.000	87.000	0	0	82.000	67.000	62.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	1.589.147-	1.598.615-	83.157	78.960	0	0	73.960	58.960	53.960

Erläuterungen:

Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

42 aktive Darlehen für Einrichtungen der Jugendhilfe sind mit rund 0,91 Millionen Euro Restforderung zum 31.12.2018 bilanziert.

Planmäßig bestehen zum 31.12.2020 39 aktive Darlehen mit einer Restforderung in Höhe von rund 0,71 Millionen Euro,
zum 31.12.2021 36 aktive Darlehen mit einer Restforderung in Höhe von 0,62 Millionen Euro.

Zeile 09: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es handelt sich um den Bedarf für kleinere Investitionen, daher wird auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.543	59	59	59	59	59	59			
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.837	1.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	135	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	112.515	1.059	100.059	100.059	100.059	100.059	100.059			
11	- Personalaufwendungen	3.496.868	3.720.507	4.343.327	4.246.873	4.246.873	4.246.873	4.246.873			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.560	58.200	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700	549	1.225	1.224	1.224	1.224	1.224			
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.700	119.300	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300			
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.655.828	3.898.556	4.403.852	4.307.397	4.307.397	4.307.397	4.307.397			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	3.543.313-	3.897.497-	4.303.793-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.543.313-	3.897.497-	4.303.793-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	3.543.313-	3.897.497-	4.303.793-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.543.313-	3.897.497-	4.303.793-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-	4.207.338-			

Erläuterungen:

2020	2021	
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
100.000 EUR	100.000 EUR	Personalkostenerstattungen des Landes; Koordinationsverträge
59 EUR	59 EUR	Erträge Auflösung Sonderposten
Zeile 11: Personalaufwendungen		
4.343.327 EUR	4.246.873 EUR	Personalaufwendungen
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
11.000 EUR	11.000 EUR	Honorare zur Fort- und Weiterbildung für aktuelle Themen der Aufsicht und Beratung der Kindertagesstätten
5.000 EUR	5.000 EUR	Druck aktueller Broschüren oder Broschürenneuauflagen
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen		
1.225 EUR	1.224 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen		
18.300 EUR	18.300 EUR	Reisekosten für Beratung und Aufsicht von Kindertagesstätten
8.500 EUR	8.500 EUR	Veranstaltungen & Events
10.300 EUR	10.300 EUR	Fortbildung einschließlich Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3.700 EUR	3.700 EUR	Gästebewirtung & Repräsentation
2.500 EUR	2.500 EUR	Werbung, Zeitschriften und Fachliteratur

Beschreibung der Aufgabenfelder der Produktgruppe:

In der PG 051 „Hilfen für Kinder und Familien“ werden jährlich Mittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 2,0 Mrd EUR an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bewilligt. Die Mittelbuchung erfolgt direkt zu Lasten des Landeshaushaltes. Gefördert werden Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen und Familienbildungsstätten. Die Zentrale Adoptionsstelle und der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen stellen weitere Bestandteile der Produktgruppe dar.

1. Förderung von Kindertageseinrichtungen

Gefördert werden die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Mit dem Landeszuschuss zu den Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen wird der Betrieb dieser Einrichtungen sicher gestellt. Neben den Betriebskosten, die den größten Teil dieser Mittel ausmachen, werden auch Mittel für Familienzentren und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen weiter geleitet.

Außerhalb der Förderung von Kindertageseinrichtungen werden in diesem Arbeitsbereich investive Mittel nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) an freie Träger der Jugendhilfe bewilligt.

2. Beratungsstellen und Familienbildung

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten von Familien-, Schwangerschafts-, und Frauenberatungsstellen. Mit der Landesförderung wird die Finanzausstattung von freien und kommunalen Trägern dieser Beratungsstellen sichergestellt. Die Förderung bestimmt sich nach den jeweiligen Verordnungen, Förderrichtlinien sowie besonderen Erlassen des Landes.

Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung (Familienbildungsstätten) erhalten Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz. Darüber hinaus werden Landeszuschüsse für den Gebührennachlass, für verschiedene Projekte im Rahmen der Familienbildung sowie für die Fachberatung für Kitas bewilligt.

Auch die Abwicklung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Familienberatung und Familienbildung, die im besonderen Interesse des Landes liegen, ist in diesem Bereich angesiedelt.

3. Zentrale Adoptionsstelle

Im Rahmen der internationalen Adoption nimmt die zentrale Adoptionsstelle die Aufgaben der Zentralen Behörde im Sinne des Haager Adoptionsübereinkommens wahr. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet sie eng mit den anderen zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter in Deutschland sowie mit der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption beim Bundesamt für Justiz zusammen. Die Arbeit umfasst die Adoptionsvermittlung von im Ausland lebenden Kindern an Bewerber aus dem Zuständigkeitsbereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, die Prüfung von Kindervorschlägen aus dem Ausland, die Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen gegenüber den Familiengerichten in Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung sowie die Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Standesämtern und Ausländerbehörden zu rechtlichen Fragen bei Adoptionen mit Auslandsberührung.

Neben der Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der öffentlichen und freien Träger im Rheinland obliegt ihr die Anerkennung, Zulassung und Aufsicht von Adoptions- und Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Genehmigung von Ausnahmen vom gesetzlichen Gebot, die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger mit zwei Fachkräften auszustatten. Auch ist sie zuständig für die Zustimmung zur Einrichtung gemeinsamer Adoptionsvermittlungsstellen in kommunaler Trägerschaft und die Erteilung von Gestattungen zur internationalen Adoptionsvermittlung an die Jugendämter im Einzelfall oder generell für bestimmte Herkunftsländer.

4. Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. SGB VIII wird die Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder erteilt. Die Träger von Tageseinrichtungen werden im Betriebserlaubnisverfahren beraten und es erfolgt abschließend die Prüfung, ob das Wohl der Kinder (strukturell) in Tageseinrichtungen gesichert ist. Denn Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, allen Kindern vielfältige und ganzheitliche frühkindliche Bildung zu ermöglichen. Das Recht der Kinder auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag der Bildungsförderung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) formuliert. Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) konkretisiert das Ziel der Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Fachkräfte in den Einrichtungen wird durch Fortbildungsmaßnahmen und Informationsmaterialien des Landesjugendamtes gefördert.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	18,32	27,00	27,00	27,00
Tariflich Beschäftigte	31,60	25,50	28,50	28,50

Produkt 05101 Förderung von Tageseinrichtungen**Ziele**

- Förderung von Tageseinrichtungen aus Landesmitteln und Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Auftragsgrundlage: § 85 II SGB VIII i.V.m. Kinderbildungsgesetz Förderrichtlinien des Landes

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Förderanträge in Stück	2.254	3.500	3.500	3.000
- Anzahl der Bewilligungen in Stück	2.504	2.400	2.600	2.400
- Anzahl der Ablehnungen in Stück	2	30	30	30
- Anzahl der Verwendungsnachweise in Stück	598	1.385	1.200	1.200
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Produkt 05102 Förderung in den Bereichen Familienberatung/-bildung**Ziele**

- Förderung aus Landesmitteln u.a. von Familienberatungsstellen und -bildungsstätten Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Familienplanung.
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Auftragsgrundlage: § 85 II SGB VIII, Weiterbildungsgesetz NRW, Haushaltsgesetz des Landes

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Förderanträge in Stück	988	900	900	900
- Anzahl der Bewilligungen in Stück	1.220	1.160	1.200	1.200
- Anzahl der Ablehnungen in Stück	0	3	3	3
- Anzahl der Verwendungsnachweise in Stück	955	800	850	850
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	2	2	2	2
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	290	200	200	200
- Anzahl der Beratungstage in Tagen			0	0
- Anzahl der Gutachten in Stück			0	0
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Produkt 05103 Adoptionen**Ziele**

- Weiterentwicklung, Vermittlung und Vereinheitlichung von rechtlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Wahrung des Kindeswohls und Kindesschutzes bei Adoptionen und Adoptionsvermittlungen.

Die Umsetzung soll in erster Linie durch Beratungen, Gutachten und Fortbildungen erfolgen.

Auftragsgrundlage: § 85 II Nr. 8 SGB VIII, §§ 2,4,10,11 Adoptionsvermittlungsgesetz, § 2 Adoptionsübereinkommen - Ausführungsgesetz

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	741	880	919	919
- Anzahl der Gutachten in Stück	122	110	110	110
- Eingegangene Vermittlungsanträge in Stück	17	6	6	6
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	14	4	6	6
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	422	150	200	200
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.820-	3.900-	3.900-	3.900-
- Erträge	653	1.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.473	4.900	3.900	3.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.820-	3.900-	3.900-	3.900-

Produkt 05104 Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen**Ziele**

- Schaffung gleicher Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in Tageseinrichtungen durch Betriebserlaubnisse und örtliche Prüfungen.
- Stärkung der Sach- und Handlungskompetenz und Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen für Träger, pädagogische Fachkräfte, Fachberater der Spitzenverbände und Jugendämter durch Beratungen und Fortbildungen.

Auftragsgrundlage: § 85 II i.V.m. §§ 45 ff. SGB VIII, Kinderbildungsgesetz.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Betriebserlaubnisse in Stück	898	1.100	1.100	1.300
- Beratungstermine, Besichtigungen und örtliche Prüfungen nach SGB VIII in Stück	12.964	13.000	13.000	13.200
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	52	65	55	55
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	1.103	1.600	1.400	1.400
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	134.837-	145.700-	24.500-	24.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	134.837	145.700	24.500	24.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	134.837-	145.700-	24.500-	24.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.383	1.000	100.000	100.000			100.000	100.000	100.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.658.620	3.898.007	4.402.627	4.306.173	0	0	4.306.173	4.306.173	4.306.173
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	3.546.237-	3.897.007-	4.302.627-	4.206.173-	0	0	4.206.173-	4.206.173-	4.206.173-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.516	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	36.516	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	36.516	3.000-	3.000-	3.000-	0	0	3.000-	3.000-	3.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	3.509.721-	3.900.007-	4.305.627-	4.209.173-	0	0	4.209.173-	4.209.173-	4.209.173-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	890.741	541.052	850.565	850.109	850.109	850.109	850.109
03	+ Sonstige Transfererträge	24.026	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400.405	300.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.017	0	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.414	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.116.603	841.052	1.320.565	1.320.109	1.320.109	1.320.109	1.320.109
11	- Personalaufwendungen	3.499.712	3.621.138	6.352.247	6.482.963	6.482.963	6.482.963	6.482.963
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.516.954	3.567.200	4.264.700	4.587.488	4.587.488	4.587.488	4.587.488
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.097	752	2.937	2.216	2.216	2.216	2.216
15	- Transferaufwendungen	737.119	476.000	545.000	545.000	545.000	545.000	545.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	302.612	409.900	167.900	167.900	167.900	167.900	167.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.058.494	8.074.990	11.332.784	11.785.567	11.785.567	11.785.567	11.785.567
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	12.941.892-	7.233.938-	10.012.219-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.941.892-	7.233.938-	10.012.219-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	12.941.892-	7.233.938-	10.012.219-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	12.941.892-	7.233.938-	10.012.219-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-	10.465.458-

Erläuterungen:

2020	2020	
Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
290.000 EUR	290.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für die Zentralstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
240.000 EUR	240.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für Fachberater zur Qualifizierung der Jugendarbeit
320.000 EUR	320.000 EUR	Zuweisung der LVR- Sozial- und Kulturstiftung für die Modell- und Initialförderungen nach § 85 SGB VIII (Refinanzierung, Aufwand, siehe Zeile 15)
565 EUR	109 EUR	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Refinanzierung von Abschreibungen, siehe Zeile 14)
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte		
0 EUR	0 EUR	Teilnehmerbeiträge der Fortbildungsveranstaltungen nicht geplant, im Gegenzug Aufwand in gleicher Höhe bei Zeile 16 reduziert (Abbildung Eigenanteil LVR)
Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
240.000 EUR	240.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für die Landesstelle NRW
124.000 EUR	124.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für das Landesprogramm zur Wertevermittlung, die Beratung Frühe Hilfen und das Projekt "Gehört werden",
70.000 EUR	70.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für die Beratung Frühe Hilfen
24.000 EUR	24.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für das Projekt "Gehört werden",
12.000 EUR	12.000 EUR	Erstattung Personalaufwand für das Projekt "Gehört werden"
Zeile 11: Personalaufwendungen		
6.352.247 EUR	6.482.963 EUR	Personalaufwendungen
Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
10.000 EUR	10.000 EUR	Druck und Bearbeitung Informationsmaterial Jugendhilfe und Rechtsberatung
3.797.500 EUR	4.120.288 EUR	Kostenerstattung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. §§ 89 ff SGB VIII
450.000 EUR	450.000 EUR	Antrag 14/227, Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern
7.200 EUR	7.200 EUR	Externe Beratungen
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen		
2.937 EUR	2.216 EUR	Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung
Zeile 15: Transferaufwendungen		
125.000 EUR	125.000 EUR	13/440 Erinnerungsorte (Eigenanteil LVR)
320.000 EUR	320.000 EUR	14/657 Modellförderung (refinanziert, siehe Zeile 02)
50.000 EUR	50.000 EUR	Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 85 II Nr. 9 SGB VIII i.V.m. § 6 II SGB VIII (bis 2019 in PG050)
50.000 EUR	50.000 EUR	12/1946 FÖJ-Plätze, die durch LVR eigenfinanziert sind

2020	2021	
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen		
12.000 EUR	12.000 EUR	Externe Fortbildungen für die Mitarbeitenden des LVR-Fachbereichs Jugend
39.000 EUR	39.000 EUR	Dienstreisen der Mitarbeitenden des LVR-Fachbereichs Jugend
5.400 EUR	5.400 EUR	Fachliteratur, Gästebewirtung, Werbung
70.000 EUR	70.000 EUR	Fortbildungsveranstaltungen, Eigenanteil des LVR
41.500 EUR	41.500 EUR	Informationsveranstaltungen der Bereiche Rechtliche Beratung, Soziale Dienste u. Vormundschaften, Aufsicht über stationäre Einrichtungen und Projekt "Gehört werden"

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

Ab 2020 sind Leistungen, die bisher in der Produktgruppe 050 zu finden waren, der Produktgruppe 052 zugeordnet worden.
Darüber hinaus sind die Produkte der Produktgruppe 052 neu strukturiert worden.

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

052.01 Fachberatung (enthält Leistungen des bis 2019 unter 050.01 geführten Produkts)

052.02 Bewirtschaftung Jugendförderung

052.05 Kostenerstattung

052.06 Internationale Jugendarbeit

052.07 Landesstelle NRW

052.08 Aufsicht über stationäre Einrichtungen (bis 2019 050.02)

052.09 Gehört werden

052.10 Hilfe für Deutsche im Ausland

Zielgruppe(n)

- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Schulen, und Hochschulen
- Einsatzstellen und Teilnehmenden des FÖJ, gemeinnützige Institutionen
- Bundes- und Landesbehörden, kommunale Spitzenverbände
- Bundearbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	14,46	22,50	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	35,93	33,50	57,00	57,00

Produkt 05201 Fachberatung**Ziele**

Unterstützung und Weiterentwicklung der Fachpraxis der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem SGB VIII

Auftragsgrundlage: § 85 Abs. 2 Nr. 1-5, Nr. 8, Nr. 10 SGB VIII, § 79a SGB VIII

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	398	439	900	900
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	85	80	134	134
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	1.779	1.600	2.800	2.800
- Anzahl der beratenen Jugendämter in Stück			52	50
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	53.746-	132.700-	482.700-	482.700-
- Erträge	376.143	101.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	429.889	233.700	482.700	482.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	53.746-	132.700-	482.700-	482.700-

Produkt 05202 Bewirtschaftung Jugendförderung**Ziele**

- Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW, Förderprogramme des Landes und des Bundes zur Jugendförderung und der Förderung von Modell- und Initialprojekten in der Jugendhilfe im Rheinland
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung

Auftragsgrundlage: §§ 75, 85 i. V. m. § 11 Abs. 3 SGB VIII, verschiedene Richtlinien

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen			470	470
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen				80
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen				1.600
- Anzahl der Förderanträge in Stück	2.222	1.286	2.310	2.310
- Anzahl der Bewilligungen in Stück	2.071	1.063	1.730	1.830
- Anzahl der Ablehnungen in Stück	157	223	580	480
- Anzahl der Verwendungsnachweise in Stück	1.824	963	1.530	1.630
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	77.370-	100.000-	50.000-	50.000-
- Erträge	397.729	200.000	320.000	320.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	475.099	300.000	370.000	370.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	77.370-	100.000-	50.000-	50.000-

Produkt 05203 Jugendhilfeplanung**Ziele**

- Qualifizierung, Weiterentwicklung und Vermittlung von Methoden, Instrumentarien und Erkenntnissen zur Arbeit der öffentlichen und freien Träger.
Dies soll durch Beratungen und Fortbildungen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage: §§ 80, 81 und 85 SGB VIII

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungstage in Tagen	248	248		
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	17	25		
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	188	600		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.905	3.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.905-	3.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.905	3.000-	0	0

Produkt 05204 Rechtliche Beratung / Qualifizierung der Jugendämter**Ziele**

- Beitrag zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, der einheitlichen Rechtsanwendung in der Jugendhilfe und Weiterentwicklung des Jugendhilferechts durch entsprechende Rechtsberatung und Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendämter.

Auftragsgrundlage: §85 Abs. 2 SGB VIII

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der beratenen Jugendämter in Stück	49	50		
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen	4	4		
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen	140	200		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	19.975-	11.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	19.975	11.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	19.975-	11.000-	0	0

Produkt 05205 Kostenerstattung**Ziele**

- Abwicklung der überörtlichen Kostenerstattung nach §§ 89ff SGB VIII
- Prüfung der Erstattungsvoraussetzungen
- Zahlbarmachung der Rechnungsbeträge
- Beratung der Jugendämter zu Zuständigkeiten nach §§ 86ff SGB VIII und zum Kostenerstattungsverfahren nach §§ 89ff SGB VIII

Auftragsgrundlage: §§ 89ff SGB VIII, § 89d SGB VIII in Verbindung mit § 15a AG-KJHG

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Entscheidungen in Stück	7.974	7.000	6.000	3.000
- Anzahl der ausgezahlten Rechnungen in Stück	10.108	8.500	5.000	2.800
- Zahl der Rechtsberatungen in Stück	264	350	300	300
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.817.784-	3.500.000-	3.797.500-	4.120.288-
- Erträge	433.695	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.251.478	3.500.000	3.797.500	4.120.288
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.817.784-	3.500.000-	3.797.500-	4.120.288-

Produkt 05206 Internationale Jugendarbeit**Ziele**

- Umsetzung internationaler Jugendarbeit mit Jugendlichen aus Angeboten der Jugendsozialarbeit
- Beteiligung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, da diese Zielgruppe in der internationalen Jugendarbeit unterbesetzt ist
- Die Erfahrungen des Programms finden ihren Rückfluss in die Fachpraxis, so dass die beschriebene spezielle Zielsetzung des Programmes der - Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit in Europa durch Rückfluss der Erfahrungen des Programms in die Fachpraxis.
- Umsetzung eines Bausteins der der LVR-Europastrategie

Auftragsgrundlage: §85 Abs. 2 Sätze 1, 2, 3, 4 und 8 SGB VIII

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	125.000-	125.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	125.000	125.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	125.000-	125.000-

Produkt 05208 Aufsicht über stationäre Einrichtungen**Ziele**

- Schaffung von Rechtssicherheit und gleichen Rahmenbedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, Hilfen zur Erziehung durch Betriebserlaubnisse und örtliche Prüfungen.
- Stärkung der Sach- und Handlungskompetenz und Stabilisierung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen für Träger, pädagogische Fachkräfte, Fachberater der Spitzenverbände und Jugendämter durch Beratungen und Fortbildungen.

Auftragsgrundlage: SGB VIII (KJHG), hier insbesondere § 85 II Ziffern 2, 6, 7 SGB VIII i.V.m. §§ 45 ff. SGB VIII

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Fortbildungstage in Tagen			20	20
- Anzahl der Teilnehmer*innen in Personen			400	400
- Anzahl der Betriebserlaubnisse in Stück			350,00	350,00
- Beratung, Besichtigung, örtl. Prüfung			650,00	650,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.000-	4.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	4.000	4.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.000-	4.000-

Produkt 05209 Gehört werden**Ziele**

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe (§ 8 SGB VIII).
- Beteiligung als wichtiger Beitrag zum Kinderschutz in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe.
- Unterstützung junger Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII betreut werden, bei der Entwicklung und Implementierung landesweiter, einrichtungsübergreifender Partizipationsstrukturen.
- enge Zusammenarbeit mit dem LWL-Landesjugendamt und der obersten Landesjugendbehörde bei der Umsetzung

Auftragsgrundlage: §§ 8 und 34 SGB VIII (KJHG), politischer Beschluss (14/1074)

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	25.000-	25.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	25.000	25.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	25.000-	25.000-

Produkt 05210 Hilfe für Deutsche im Ausland**Ziele**

- Gewährung von Jugendhilfe an Deutsche im Ausland unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 SGB VIII, Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes, wenn der Geburtsort des jungen Menschen im Rheinland liegt
- Sicherstellung der in den Verträgen mit Belgien und den Niederlanden getroffenen Regelungen

Auftragsgrundlage: § 85 Abs. 2 Nr. 9 SGB VIII

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	50.000-	50.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	50.000	50.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	50.000-	50.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.620.130	841.000	1.320.000	1.320.000			1.320.000	1.320.000	1.320.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.337.820	8.074.238	11.329.847	11.783.351	0	0	11.783.351	11.783.351	11.783.351
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	4.717.691-	7.233.238-	10.009.847-	10.463.351-	0	0	10.463.351-	10.463.351-	10.463.351-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.648	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	35.648	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.101	3.000	6.000	6.000	0	0	6.000	6.000	6.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	1.101	3.000	6.000	6.000	0	0	6.000	6.000	6.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	34.547	3.000-	6.000-	6.000-	0	0	6.000-	6.000-	6.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	4.683.144-	7.236.238-	10.015.847-	10.469.351-	0	0	10.469.351-	10.469.351-	10.469.351-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19	0	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	45.472	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.132.294	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.939.135	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	13.116.920	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
11	- Personalaufwendungen	1.111.128	948.127	93.856	95.733	95.733	95.733	95.733			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	312	0	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	92.042.477	93.700.000	134.569.350	133.451.700	133.451.700	133.451.700	133.451.700			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.731	0	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.249.648	94.648.127	134.663.206	133.547.433	133.547.433	133.547.433	133.547.433			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			

Erläuterungen:

<u>LVR - Dezernat 4:</u>	2020	2021	<u>Erläuterungen:</u>
Zeile 06: Erträge aus Lostenerstattungen und Kostenumlagen	350.000 EUR	350.000 EUR	Rückerstattung von Überzahlungen
Zeile 11: Personalaufwendungen	0 EUR	0 EUR	Personalaufwendungen*
Zeile 15: Transferaufwendungen:	134.569.350 EUR	133.451.700 EUR	
- Produkt 074.01 Gruppenförderung	40.200.000 EUR	41.100.000 EUR	Heilpädagogische Kindertagesstätten
	4.000.000 EUR	3.800.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	6.212.500 EUR	6.212.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
- Produkt 074.02 Kindförderung	39.700.000 EUR	18.350.000 EUR	LVR - FlinK - Pauschale**
	24.000.000 EUR	18.000.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	887.500 EUR	887.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
	650.000 EUR	650.000 EUR	Kindertagespflege
	18.919.350 EUR	44.451.700 EUR	Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX

* Die Personalaufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

** Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

074.01 Inklusive Förderung in Heilpädagogischen Kindertagesstätten (Elementarbildung Gruppenförderung)

074.02 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Elementarbildung Kindförderung)

Zielgruppe(n)

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Kindertagesstätten, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozial-, Gesundheits- und Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG-BTHG für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden.

Die im Produktergebnis ausgewiesenen primären Aufwendungen (Einzelkosten) enthalten ab dem Haushaltsjahr die Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten in Höhe von 7.100.000 EUR jeweils für 2020 und 2021.

Davon entfallen 6.200.000 EUR auf die heilpädagogischen Kindertagesstätten und 900.000 EUR auf die Regelkindertagesstätten.

Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen), die in Regelkindertagesstätten gewährt werden, fallen ab dem 01.01.2020, in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland.

Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX fallen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Diese Eingliederungshilfeleistungen werden somit 2020 erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland veranschlagt.

Das Personal für die Bewirtschaftung der Mittel in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Kindertagespflege wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	6,50	12,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	11,33	5,00		

Produkt 07401 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Beschreibung**

074.01.001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Ziele

- Öffnung der heilpädagogischen Kindertagesstätten für Kinder ohne Behinderung hin zu Regelkindertagesstätten (Umwandlung)
- Abbau der Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-
- Erträge	11.632.445	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.390.444	47.200.000	50.412.500	51.112.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-

Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Finanzielle Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Leistungen umfassen heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen im Sinne des § 53 ff. SGB XII und streben die ganzheitliche Förderung der zu betreuenden Kinder an.

Die Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt dabei in Form einer Gruppenförderung mittels eines prospektiven Leistungsentgeltes, das mit den Trägern der Einrichtungen für eine bestimmte Dauer, in der Regel zwei Jahre, verhandelt wird.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Kindertagesstätten	1.522	1.680	1.481	1.481
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	44.095.708,25	43.200.000,00	40.200.000,00	41.100.000,00
- Anzahl der heilpädagogischen Gruppen in Stück	173	185	168	168
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-
- Erträge	7.416.992	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.362.537	47.200.000	46.412.500	47.312.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-

Teilprodukt 07401002 Integrationshelfer*innen in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-
- Erträge	4.215.453	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.907	0	4.000.000	3.800.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-

Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten inkl. Kindertagespflege**Beschreibung**

Seit dem 1. August 2014 erfolgt die Förderung der Inklusion in Regelkindertagesstätten auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK).

Seit dem 1. August 2016 erfolgt die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zunächst für zwei Kindergartenjahre auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege (iBiK).

Mit der Einführung des BTHG werden beide Förderungen mittelfristig in das neue System überführt.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen) in Regelkindertagesstätten aufgrund der Regelungen des AG-BTHG durch den Landschaftsverband Rheinland.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Fahrtkosten zu den Regelkindertagesstätten durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ziele

Ausbau der Inklusion durch Förderung von Kindern mit wesentlicher (drohender) Behinderung mittels der LVR-FInK-Pauschale in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege mittels der LVR-iBiK-Pauschale.

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Heilpädagogische Leistungen sollen unter anderem helfen verschiedenste Störungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.710.422	39.400.000	84.156.850	82.339.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-

Teilprodukt 07402001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-FInK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-FInK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr.

Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	37.716.112,14	39.400.000,00	39.700.000,00	18.350.000,00
- Anzahl der Förderungen nach FINK in Kindertagesstätten in Stück	8.465	7.880	5.600	2.800
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.515.422	39.100.000	40.587.500	19.237.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-

Teilprodukt 07402002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-iBiK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-iBiK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch in der Kindertagespflege. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN- Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr. Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Plätze Tagespflege im Rheinland in Stück	55		100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	195.000	300.000	650.000	650.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-

Teilprodukt 07402003 Integrationshelfer*innen in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt aufgrund der Regelungen des AG - BTHG die Finanzierung der Einzelfallhilfen in Regelkindertagesstätten durch den Landschaftsverband Rheinland.

Teilproduktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	24.000.000-	18.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	24.000.000	18.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	24.000.000-	18.000.000-

Teilprodukt 07402004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX**Besonderheiten/Hinweise**

Die heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder setzen auf den Regelleistungen der Kindertageseinrichtungen auf, die als Maßnahme der Kindertagesbetreuung in den §§ 22, 23, 24, 45 ff. SGB VIII und in den entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes NRW geregelt sind. Diese Regelleistungen werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gewährt. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst einmal als "gepoolte Leistung" angeboten und möglichst als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Durch die Regelungen des AG-BTHG fallen diese Aufwendungen erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland an.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in Personen			3.800	6.600
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	18.919.350-	44.451.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	18.919.350	44.451.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	18.919.350-	44.451.700-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.080.665	350.000	350.000	350.000			350.000	350.000	350.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.915.610	94.648.127	134.663.206	133.547.433	0	0	133.547.433	133.547.433	133.547.433
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	92.834.945-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	0	0	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	111.710	57.000	52.000	52.000	0	0	47.000	47.000	37.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	92.723.235-	94.241.127-	134.261.206-	133.145.433-	0	0	133.150.433-	133.150.433-	133.160.433-

Erläuterungen:**Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

29 aktive Darlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten sind mit rund 0,52 Millionen Euro Restforderung zum 31.12.2018 bilanziert.

Planmäßig bestehen zum 31.12.2020 28 aktive Darlehen mit einer Restforderungen in Höhe von rund 0,40 Millionen Euro,
zum 31.12.2021 27 aktive Darlehen mit einer Restforderung in Höhe von 0,34 Millionen Euro.

Zeile 09: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es handelt sich um den Bedarf für kleinere Investitionen, daher wird auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0	0	4.492.044	5.135.990	5.135.990	5.135.990	5.135.990	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	48.413.000	51.355.650	51.355.650	51.355.650	51.355.650	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	52.956.044	56.546.640	56.546.640	56.546.640	56.546.640	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt

086.01 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)

Zielgruppen

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Anbieter von solitären heilpädagogischen Leistungen (u.a. Frühförderstellen, Autismus Ambulanzen, Praxen), Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Krankenkassenverbände, Sozial-, Gesundheits- Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG -BTHG für Kinder mit Behinderung in der Frühförderung zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden.

Bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation handelt es sich um die Interdisziplinäre Frühförderung gem. § 46 SGB IX und die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung

Das Personal für die Umsetzung der Zuständigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AG-BTHG wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte			30,00	30,00
Tariflich Beschäftigte			26,00	26,00

Produkt 08601 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)**Ziele**

Eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion.

Die Leistungserbringung soll aus einer Hand erfolgen. Die Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung sind interdisziplinär aufeinander abzustimmen, um so die Förderung der Kinder wirksamer werden zu lassen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	48.413.000-	51.355.650-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	48.413.000	51.355.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	48.413.000-	51.355.650-

Teilprodukt 08601001 Interdisziplinäre Frühförderung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung in Personen			18.031	18.572
- Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Euro			34.058.550,00	36.128.700,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.058.550-	36.128.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.058.550	36.128.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.058.550-	36.128.700-

Teilprodukt 08601002 Solitäre heilpädagogische Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Gesamtanzahl Leistungsberechtigte für heilpädagogische Leistungen in Personen			6.655	6.854
- Anzahl Leistungsberechtigte solitäre heilpädagogische Leistungen in Personen			5.703	5.874
- Anzahl sonstige Leistungsberechtigte in Personen			952	980
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	14.354.450-	15.226.950-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	14.354.450	15.226.950
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	14.354.450-	15.226.950-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	52.956.044	56.546.640	0	0	56.546.640	56.546.640	56.546.640
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3535/1

öffentlich

Datum: 25.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff/Frau Uncu/Herr Geier

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	Kenntnis
Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen
1. des Dezernates 4: PG 086 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 074 (Produktbereich 05),
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 075 (Produktbereich 05),
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 087, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 017 und 088 (Produktbereich 05)
wird gemäß Vorlage 14/3535/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Beratung der Vorlage 14/3535 vertagt.

Der Ergänzungsvorlage 14/3535/1 ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 017, 074, 075 und 088 im Produktbereich 05 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3535/1:

Am 04. September 2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht und dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Beratung der Vorlage 14/3535 vertagt.

Die Ergänzungsvorlage 14/3535/1 beinhaltet aufgrund des BTHG und AG-BTHG erstmalig auch die Produktgruppen 074 (Elementarbildung / Soziale Teilhabe, Seite 534 – 549) und 086 (Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX, Seite 560 – 567) im Produktbereich 05, die in der Zuständigkeit des Dezernates 4 bewirtschaftet werden. Bei den im Rahmen der Produktgruppen 074 und 086 abgebildeten Aufgaben handelt es sich um solche der Eingliederungshilfe, die der LVR als Träger der Eingliederungshilfe wahrnimmt und für die, in Anlehnung an die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung, der Sozialausschuss zuständig ist.

Der Ergänzungsvorlage 14/3535/1 sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 017, 074, 075 und 088 im Produktbereich 05 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund der zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Nachfolgend die Begründungen zu den in der Zuständigkeit des Sozialausschusses im Veränderungsnachweis ausgeführten Sachverhalten im Produktbereich 05:

1. Dezernat 4 – Kinder, Jugend und Familie

PG 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe

Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten

Im Zuge der neuen gesetzlichen Aufgabenzuweisung an den LVR aufgrund des AG-BTHG zum 01.01.2020 gehen die bisherigen Förderinhalte im Rahmen der freiwilligen LVR-FInK-Richtlinien in gesetzlich verankerte, heilpädagogische Fachleistungen auf.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Wechsel von der bisherigen freiwilligen finanziellen Förderung in das System der Eingliederungshilfe durch einen Übergangsprozess zu gestalten. Ziel ist, dass alle noch bis zum 31.07.2020 eingehenden bewilligungsreifen LVR-FInK Anträge bis zur Schulpflicht des jeweiligen Kindes beschieden werden. Sofern schon ein Antrag auf Bewilligung der Basisleistung I nach dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX vorliegt, ist die LVR-FInK Förderung und somit eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen.

Bei der Detailplanung, bezogen auf das Kindergartenjahr, ist im Bereich der LVR-FInK Förderung für das Jahr 2021 eine zu geringe Zahl von Kindern mit Behinderung für die ersten sieben Monate (Ende des Kindergartenjahres 2020/2021) veranschlagt worden. Danach sind 2.800 Kinder für 7 Monate nicht berücksichtigt worden. Bei einer LVR-FInK Pauschale von 6.500 Euro/ Kind errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 10,6 Mio. €.

2. Dezernat 5 – Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 075 Soziales Entschädigungsrecht

Die Erträge aus dem Belastungsausgleich des Landes NRW für die Aufwendungen des LVR im Sozialen Entschädigungsrecht reduzieren sich nach den Verhandlungen des Landes mit den Landschaftsverbänden jährlich um rd. 0,4 Mio. €.

3. Dezernat 7 - Soziales

PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Entgeltsteigerungen im Bereich des stationären Wohnens wurden in den Haushaltsansätzen der Jahre 2018 und 2019 an der untersten Einschätzungsbreite kalkuliert und für das Jahr 2020 nahezu unverändert fortgeschrieben. Der bisherige Bewirtschaftungsverlauf in 2019 macht jedoch deutlich, dass die Planansätze im Haushaltsentwurf 2020/2021 nicht auskömmlich sein werden. Daher wurde im Veränderungsnachweis ein zusätzlicher Betrag von jährlich 15 Mio. € vorgesehen.

PG 088 Leistungen nach dem SGB XII

In der summarischen Abrechnung ist in der laufenden Bewirtschaftung des Jahres 2019 ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Ansätze im Haushaltsentwurf 2020/2021 im Bereich der Hilfe zur Pflege müssen vor diesem Hintergrund um insgesamt 15 Mio. € gesteigert werden; davon entfallen 5 Mio. € auf die häusliche Pflege und 10 Mio. € auf die stationäre Pflege.

Deckungsvermerk in der PG 017 und der PG 087

Im Rahmen der Umstellung von der bisherigen Produktstruktur auf die neue BTHG-bedingte Produktstruktur soll für die Zeit der Überleitung von der PG 017 in die PG 088 folgender Deckungsvermerk ausgewiesen werden:

„Die Zuschussbudgets der Produktgruppen 017 und 088 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird darauf hingewiesen, dass zum Verabschiedungszeitpunkt des Haushaltsentwurfes 2020/2021 am 16.12.2019 aus Sicht des LVR nicht unerhebliche Risiken hinsichtlich der möglichen Aufwands- und Ertragsentwicklungen in den Folgejahren, insbesondere durch die BTHG-bedingte Systemanpassung sowie die Neustrukturierung des Finanzausgleichssystems bestehen, so dass dezidierte Aussagen zur mittelfristigen Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Die Planwerte des Jahres 2021 werden daher unverändert für die Jahre der mittelfristigen Planung 2022 bis 2024 übernommen.

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage Nr. 14/3535:

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss nach § 17 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen für die Beratung nachfolgend aufgeführter Produktgruppen des LVR-Haushaltes zuständig:

1. Dezernat 5 – Schulen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	460 – 465
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	466 – 499
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	504 – 533
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	550 – 559

2. Dezernat 7 – Soziales

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 016	Verwaltung des Dezernates Soziales	410 – 415
PG 017	Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	416 – 459
PG 040	Vergütungs- und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen*	500 – 503
PG 087	SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	568 – 589
PG 088	Leistungen nach dem SGB XII	590 – 613
PG 089	Leistungen nach dem GHBG	614 – 621
PG 090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	622 – 636

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege

PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	722 – 730
--------	--------------------------------------	-----------

In Vertretung

H ö t t e

*Die Leistungen der PG 040 finden sich in der neuen Etatstruktur 2020/2021 in der PG 016. Auf den Seiten 500-503 sind die Leistungen der PG 040 für die Jahre 2018 und 2019 nachrichtlich dargestellt.

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	017	1.539.800.000	15.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäres Wohnen	
	074	134.313.206	0		
	075	2.442.709	375.145	Minderertrag: Verhandlung Belastungsausgleich	
	088	242.905.000	5.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand häusliche Pflege	
	088		10.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäre Pflege	
		1.919.460.915	30.375.145 + 1,6%		1.949.836.060

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	017	1.651.000.000	15.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäres Wohnen	
	074	133.197.433	10.600.000	Transferaufwendungen, Anpassung der Fallzahlen	
	075	2.583.892	375.145	Minderertrag: Verhandlung Belastungsausgleich	
	088	250.355.000	5.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand häusliche Pflege	
	088		10.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäre Pflege	
		2.037.136.325	40.975.145 + 2,0%		2.078.111.470



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Sozialausschuss

Produktgruppe 016 Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7)	Seite 6
Produktgruppe 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Hinweis: In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG nur noch ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt	Seite 14
Produktgruppe 034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 58
Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	Seite 64
Produktgruppe 040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seite 98
Produktgruppe 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 104
Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes.....	Seite 134
Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe.....	Seite 142
Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht	Seite 158
Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX.....	Seite 168

Produktgruppe 087 SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien.....	Seite 176
Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII	Seite 188
Produktgruppe 089 Leistungen nach dem GHBG	Seite 222
Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	Seite 230

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.811	94.104	700.000	550.000	550.000	550.000	550.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.230	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	401.422	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	743.464	94.104	720.000	570.000	570.000	570.000	570.000	
11	- Personalaufwendungen	4.786.035	5.383.239	43.706.995	45.282.313	45.282.313	45.282.313	45.282.313	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.051.122	7.685.000	10.055.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.983	27.543	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.388	85.000	717.800	727.800	727.800	727.800	727.800	
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.908.529	13.180.782	54.509.795	56.845.113	56.845.113	56.845.113	56.845.113	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	

Erläuterungen :Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden alle Verwaltungskosten des Dezernates Soziales zentral in der Produktgruppe 016 erfasst und ausgewiesen.

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2020	2021
700.000 EUR	550.000 EUR

Zuweisungen des Bundes für die BTHG-Modellprojekte TexLL (Trennung der **existenzsichernden Leistungen** von den **Fach-Leistungen**) und NePTun (**Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe** – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und **Pflegeleistungen**)

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Details zu den Personalaufwendungen können aus dem Teilergebnisplan entnommen werden.
Weitere Details können aus dem jeweiligen Stellenplan entnommen werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen die IT Kosten des Dezernates Soziales ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr (HH) **2020** sind dafür **9.220.000 EUR** und für das Jahr **2021 9.970.000 EUR** geplant.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen für Fortbildungen und Dienstreisen, Beiträge an Vereine und Verbände sowie Veranstaltungskosten, angezeigt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	30,18	33,50	452,50	457,50
Tariflich Beschäftigte	42,02	47,00	245,00	249,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.533	80.000	720.000	570.000			570.000	570.000	570.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.626.630	13.597.752	54.796.255	57.131.573	0	0	57.131.573	57.131.573	57.131.573
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	11.288.097-	13.517.752-	54.076.255-	56.561.573-	0	0	56.561.573-	56.561.573-	56.561.573-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.005	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-	0	0	40.000-	40.000-	40.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	11.289.553-	13.557.752-	54.116.255-	56.601.573-	0	0	56.601.573-	56.601.573-	56.601.573-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
Teilfinanzplan (Teil B)												

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.914.871	40.920.339	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	222.574.981	225.436.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.650	30.000	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.355.714	132.778.000	5.700.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.061.103	80.000	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	405.927.319	399.244.339	66.700.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000
11	- Personalaufwendungen	28.653.361	29.149.074	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.331.850	210.002.000	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.653	32.881	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.629.721.338	2.727.080.000	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	803.899	157.600	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.877.518.101	2.966.421.555	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.471.590.782-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
19	+ Finanzerträge	2.836	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.832	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-

Erläuterungen:Hinweis:

In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG 017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG die ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und die Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt. Nach der Umstellung erfolgt die Abbildung der Kosten in der neuen PG 087 auf dem Teilprodukt 087.04.002 Assistenzleistungen.

Kennzahl:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
24.000	24.000	StaWo
44.000	45.200	BeWo

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Leistungen der Pflegeversicherungen (**58,5 Mio. EUR**) machen den Hauptteil der hier ausgewiesenen Erträge aus.

Mit der Einführung des BTHG und der damit verbundenen „**Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen**“ resultieren massive Ertragseinbußen. Das Wegbrechen der Erträge aufgrund der Privilegierung des Einkommens und Vermögens der Leistungsberechtigten führt zu einem weiteren Anstieg der Belastungen des des LVR-Haushalts 2020/2021.

Erst bei einem monatlichen Einkommen von ca. **1.900 EUR** kann der LVR von den Leistungsberechtigten einen Eigenanteil zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe einfordern. Diese Schwelle überschreitet nur ein Bruchteil der derzeitigen Leistungsberechtigten. Im Ergebnis verbleibt den Leistungsberechtigten ab 2020 deutlich mehr von ihrem Einkommen und Vermögen, als dies nach den heutigen Regelungen der Fall ist.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
1.109.000.000 EUR	1.191.500.000 EUR	Aufwendungen für das Stationäre Wohnen
497.500.000 EUR	522.000.000 EUR	Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst ab dem Haushaltsjahr 2020/21 die Produkte:

017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

017.08 Leistungen zum stationären Wohnen

Besonderheiten/Hinweise

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden in der Produktgruppe 017 die bisherigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vor BTHG-Umstellung ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	237,94	365,50		
Tariflich Beschäftigte	257,42	189,00		

Produkt 01702 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Beschreibung

Teilprodukt

017.02.002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziele

Die Zahl der Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die stationäre Leistungen in Internaten erhalten, stagniert.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Teilprodukt 01702002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	520	570		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	47.400,00	49.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	61,00	60,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	39,00	40,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Produkt 01703 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.03.001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

017.03.002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

Ziele

Menschen mit einer Behinderung wird ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.002.578-	1.777.000-	0	0
- Erträge	114.553	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.002.578-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	120	330		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.113.464-	1.777.000-	0	0
- Erträge	3.667	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.113.464-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	0,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	0,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	0,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	110.886	0	0	0
- Erträge	110.886	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	110.886	0	0	0

Produkt 01704 Leistungen zur Beschäftigung

Beschreibung

Teilprodukte

017.04.001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

017.04.002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (teilstat. Arbeitstherapie)

017.04.003 Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

017.04.004 Andere Anbieter nach § 60 SGB IX

017.04.005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten eine ihrem individuellen Handicap entsprechende Beschäftigung und Förderung gegen Entgelt, soweit die Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist.

Es gibt keine Beschäftigungsangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen "unterhalb"" der WfbM.

Die durchschnittlichen Entgelte entsprechen dem Niveau in Westfalen-Lippe.

In allen WfbM wird Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.""

Produkt ergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	649.800.731-	676.739.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.710.942	677.540.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	649.800.731-	676.739.000-	0	0

Teilprodukt 01704001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich am 31.12.	35.100	35.500		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	18.500,00	18.900,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	59,00	59,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	41,00	41,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	648.886.173-	671.199.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	650.796.384	672.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	648.886.173-	671.199.000-	0	0

Teilprodukt 01704002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (Teilstat. Arbeitstherapie)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	147.867-	100.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.867	100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	147.867-	100.000-	0	0

Teilprodukt 01704003 LVR-Budget für Arbeit/Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- IFD-Vermittlungsaufträge im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	260	250		
- Vermittlungen in den allg. Arbeitsmarkt im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	10	100		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	626.440-	1.440.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	626.440	1.440.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	626.440-	1.440.000-	0	0

Teilprodukt 01704004 Andere Anbieter § nach 60 SGB IX

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	2.000.000-	0	0

Teilprodukt 01704005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	140.251-	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	140.251	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	140.251-	2.000.000-	0	0

Produkt 01705 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben

Beschreibung

Teilprodukte

017.05.001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

017.05.002 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen

017.05.003 Tagesgestaltende Angebote (Geldleistung an Leistungsberechtigte)

Ziele

Das Angebot an Plätzen in Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist bedarfsdeckend und bleibt erhalten.

Tagesstrukturierende Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut, um ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.173.169-	39.162.000-	0	0
- Erträge	834.473	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.007.642	39.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.173.169-	39.162.000-	0	0

Teilprodukt 01705001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung im Rheinland in Stück	802	802		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.609.013-	14.762.000-	0	0
- Erträge	732.471	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.341.484	15.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.609.013-	14.762.000-	0	0

Teilprodukt 01705002 Tagesstrukturierende Leistungen im Rahmen des selbstständigen Wohnens

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2.100	2.450		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	10.800,00	10.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	52,00	53,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	48,00	47,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	22.522.868-	24.400.000-	0	0
- Erträge	102.002	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	22.624.870	24.400.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	22.522.868-	24.400.000-	0	0

Teilprodukt 01705003 Tagesgestaltende Angebote

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2			
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	300,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	50,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	50,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.288-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	41.288	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.288-	0	0	0

Produkt 01706 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.06.001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

017.06.002 Krankenhilfe

017.06.003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

017.06.004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten Informationen und Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten bzw. zur Verhinderung einer Verschlimmerung der Krankheit und Linderung von Krankheitsbeschwerden, soweit keine vorrangigen Leistungsträger vorhanden sind.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.645.396-	18.528.000-	0	0
- Erträge	1.243.397	572.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	19.888.793	19.100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	18.645.396-	18.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	280	260		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.344.417-	2.528.000-	0	0
- Erträge	806.378	472.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.150.796	3.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.344.417-	2.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706002 Krankenhilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	30	20		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	28.882-	600.000-	0	0
- Erträge	200.184	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	229.066	600.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	28.882-	600.000-	0	0

Teilprodukt 01706003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	370	340		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.626.483-	1.400.000-	0	0
- Erträge	61.991	100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.688.474	1.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.626.483-	1.400.000-	0	0

Teilprodukt 01706004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.645.613-	14.000.000-	0	0
- Erträge	174.844	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.820.457	14.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.645.613-	14.000.000-	0	0

Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-
- Erträge	12.282.326	10.229.000	1.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	482.542.920	509.390.000	497.500.000	522.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-

Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-
- Erträge	328.270.876	339.031.000	65.700.000	61.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.291.418.247	1.315.000.000	1.109.000.000	1.191.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-

Produkt 01709 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)**Beschreibung**

Teilprodukte

017.09.001 Leistungen für Deutsche im Ausland

017.09.002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Ziele

Deutsche im Ausland erhalten, soweit sie einen Rechtsanspruch darauf haben, existenzsichernde Leistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.107.765-	2.500.000-	0	0
- Erträge	155.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.263.659	2.550.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.107.765-	2.500.000-	0	0

Teilprodukt 01709001 Leistungen für Deutsche im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	105.798-	200.000-	0	0
- Erträge	55.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	161.692	250.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	105.798-	200.000-	0	0

Teilprodukt 01709002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.001.967-	2.300.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.101.967	2.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.001.967-	2.300.000-	0	0

Produkt 01710 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)**Beschreibung**

017.10.003 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
 017.10.004 Sicherstellung der Beratung
 017.10.005 Teilstationäre Arbeitsprojekte
 017.10.008 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Leistungsberechtigte Personen erhalten die individuell erforderliche Unterstützung zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	72.255.761-	73.721.000-	0	0
- Erträge	8.604.832	8.179.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.860.593	81.900.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	72.255.761-	73.721.000-	0	0

Teilprodukt 01710003 ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.732.466-	15.700.000-	0	0
- Erträge	214.531	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.946.997	15.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	16.732.466-	15.700.000-	0	0

Teilprodukt 01710004 Sicherstellung der Beratung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.334.802-	4.921.000-	0	0
- Erträge	104.150	79.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.438.952	5.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.334.802-	4.921.000-	0	0

Teilprodukt 01710005 teilstationäre Arbeitsprojekte

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	510	560		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.894.469-	6.000.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.994.469	6.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.894.469-	6.000.000-	0	0

Teilprodukt 01710008 Leistungen zur Tagesstrukturierung und zum stationären Wohnen gem. § 67 SGB XII

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	45.293.449-	47.100.000-	0	0
- Erträge	8.176.373	8.100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	53.469.822	55.200.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	45.293.449-	47.100.000-	0	0

Produkt 01711 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

017.11.001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Ziele

Pflegebedürftige Menschen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben, erhalten bei Bedarf stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Um die Gleichbehandlung aller pflegebedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter bzw. ihrer vorherigen Wohnform sicherzustellen, erfolgt die Hilfestellung auch für diese Personen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	118.278.616-	131.402.000-	0	0
- Erträge	38.324.845	29.298.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	156.603.462	160.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	118.278.616-	131.402.000-	0	0

Teilprodukt 01711001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.161-	300.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	290.161	300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	290.161-	300.000-	0	0

Teilprodukt 01711002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.600	5.800		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (netto) je leistungsberechtigte Person in EUR	22.800,00	23.000,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	91.085.721-	103.678.000-	0	0
- Erträge	37.384.586	29.022.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.470.307	132.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	91.085.721-	103.678.000-	0	0

Teilprodukt 01711003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	26.902.735-	27.424.000-	0	0
- Erträge	940.259	276.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.842.994	27.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	26.902.735-	27.424.000-	0	0

Produkt 01712 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Ziele**

Asylbewerbern mit einer Behinderung wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.253.691-	3.500.000-	0	0
- Erträge	557.898	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.811.589	3.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.253.691-	3.500.000-	0	0

Produkt 01713 Darlehensverwaltung**Beschreibung**

Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG NW gefördert wurden.

Ziele

Restabwicklung von bereits bewilligten Projekten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.160-	35.000-	0	0
- Erträge	10.312	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	51.472	35.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.160-	35.000-	0	0

Produkt 01714 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII

Ziele

Mehraufwendungen, die blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen durch diese Behinderung haben, werden durch die gesetzlich festgelegten Geldleistungen ausgeglichen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	78.422.517,00	82.000.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	14.700	15.300		
- Leistungen nach d. GHBG an blinde Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Pers. in EUR	5.300,00	5.360,00		
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	1.114.301,00	1.100.000,00		
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	430	460		
- Erg. Blindenhilfe n. d. SGB XII; durchschn. jährl. Aufw.(brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	2.600,00	2.390,00		
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	4.634.672,00	5.000.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.000	5.300		
- Leistungen n. d. GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; durchschn. jährl. Aufw. (brutto) je leistungsber. Pers. in EUR	924,00	924,00		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	6.336.906,00	6.500.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	6.850	6.870		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je Leistungsber. Person in EUR	924,00	924,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	42,00	41,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	58,00	59,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.716.411-	94.200.000-	0	0
- Erträge	1.857.116	400.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	90.573.526	94.600.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	88.716.411-	94.200.000-	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	
Laufende Verwaltungstätigkeit											
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.930.463	358.994.000	66.700.000	62.500.000			62.500.000	62.500.000	62.500.000	
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.855.420.041	2.966.388.674	1.606.500.000	1.713.500.000	0	0	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.501.489.578-	2.607.394.674-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	0	0	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	
Investitionstätigkeit											
Einzahlungen											
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.063.347	40.230.000	0	0			0	0	0	
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0	
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.266.527	5.224.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000	
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0	
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0	
09	Summe der investiven Einzahlungen	45.329.874	45.454.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000	
Auszahlungen											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.314	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	für sonstige Investitionen	25.466	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Summe der investiven Auszahlungen	27.780	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	45.302.094	45.454.000	5.152.000	5.142.000	0	0	5.102.000	5.092.000	5.072.000	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.456.187.484-	2.561.940.674-	1.534.648.000-	1.645.858.000-	0	0	1.645.898.000-	1.645.908.000-	1.645.928.000-

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilfinanzplanes:

Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

In 2020ff. werden jeweils ca. **5,2 Mio. EUR** der an Sozialhilfe- und Pflegeeinrichtungen vergebenen Darlehen an den LVR zurückgezahlt.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.608	392	2.500	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.600	856.308	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	551	552	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	812.759	857.252	250.500	248.000	248.000	248.000	248.000
11	- Personalaufwendungen	6.002.181	6.487.919	7.416.115	7.236.911	7.236.911	7.236.911	7.236.911
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.137	15.000	31.150	31.150	31.150	31.150	31.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.324	4.488	3.616	3.430	3.430	3.430	3.430
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.830	53.900	42.900	43.600	43.600	43.600	43.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.120.471	6.561.307	7.493.781	7.315.091	7.315.091	7.315.091	7.315.091
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-

Erläuterungen:

Systembedingt werden in der Produktgruppe (PG) 034 die für die Bewirtschaftung der PG 041 erforderlichen Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Teilfinanzplan aufgeführt.

Nach den rechtlichen Vorgaben dürfen diese nicht zu Gunsten bzw. zu Lasten der Ausgleichsabgabe (PG 041) abgerechnet werden.

Zeile 06: Kostenerstattungen und -umlagen

Hier werden ausschließlich Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt zur Abrechnung von Gutachterkosten und Honoraren der in Widerspruchsverfahren zu beauftragenden Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie für die Aufwendungen der BIH-Geschäftsstelle.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz enthalten sind überwiegend Aufwendungen und Reisekosten für Fortbildungen sowie Reisekosten für Dienstreisen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	38,55	46,00	52,00	52,00
Tariflich Beschäftigte	39,00	35,00	45,00	45,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.143	856.308	250.500	248.000			248.000	248.000	248.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.082.444	6.556.819	7.490.165	7.311.661	0	0	7.311.661	7.311.661	7.311.661
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.121	96	2.697	96	96	96	96	
03	+ Sonstige Transfererträge	10.396.004	9.551.790	6.152.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.611.354	18.615.000	17.800.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	2.500	500	500	500	500	500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	31.011.479	28.169.386	23.955.797	21.896.196	21.896.196	21.896.196	21.896.196	
11	- Personalaufwendungen	2.004.395	2.097.927	1.937.257	1.976.003	1.976.003	1.976.003	1.976.003	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.662	39.158	41.300	36.100	36.100	36.100	36.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.494	7.548	7.519	6.539	6.539	6.539	6.539	
15	- Transferaufwendungen	36.407.639	33.455.668	28.228.400	25.828.700	25.828.700	25.828.700	25.828.700	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.937	18.989	18.350	17.000	17.000	17.000	17.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.488.127	35.619.290	30.232.826	27.864.342	27.864.342	27.864.342	27.864.342	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.476.649-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
19	+ Finanzerträge	219	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	219	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten, Pflegeversicherung) und Kostenbeiträge.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten sind hier insbesondere die Erstattungsleistungen des Bundes.

Die nicht durch Transfererträge gedeckten Transferaufwendungen werden bei den im Haushalt des LVR dargestellten Leistungen der Kriegsofferfürsorge vom Bund erstattet. Die Erstattungsquote ist abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz: 80 %; Zivildienstgesetz: 100%; bei Auslandsfürsorge immer 100%).

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Kriegsofferfürsorgeleistungen für Leistungsempfänger*innen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Nebengesetzen, auf die das Bundesversorgungsgesetz Anwendung findet.

Haushaltsvermerk zum Teilfinanzplan:

Im LVR-Gesamtfinanzplan sind auch die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der PG 035 anteilig enthalten. Das sich für die Produktgruppe 035 für die lfd. Verwaltungstätigkeit ergebende Zuschussbudget beträgt 2020 = 6.277.029 € und 2021 = 5.968.146 €. Im Rahmen des Zuschussbudgets besteht einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten der Gewährung von Darlehen in PG 035.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
- 035.02 Leistungen zum Wohnen
- 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt
- 035.04 Leistungen für die Gesundheit
- 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 035.06 Leistungen für besondere Bedarfssituationen
- 035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
- 035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Zielgruppe(n):

Kriegssopfer (Beschädigte, Kriegerwitwen bzw. -witwer und Kriegswaisen)

Diese sind zu 60 % älter als 80 Jahre die durchschnittliche Lebenserwartung der Beschädigten liegt bei etwa 82 Jahren, die der Witwen und Witwer bei rd. 86 Jahren.

Frauen und Männer erhalten Hilfe zur Pflege in Einrichtungen etwa im Verhältnis von 85 : 15, während dies bei den anderen Leistungender Kriegssopfer bei 50 : 50 liegt.

Leistungsberechtigte Kriegssopfer oder gleichgestellte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien und den Niederlanden

Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder

Besonderheiten/Hinweise

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Kriegssopferfürsorgeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungsverpflichteter Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Kriegssopferfürsorgeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilprodukteebene wird nur der Aufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	21,91	26,00	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	13,05	14,50	14,50	14,50

Produkt 03501 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung

Beschreibung

Teilprodukte

035.01.002 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

035.01.003 Leistungen zur beruflichen Bildung

035.01.004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

035.01.005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		0		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.179.055	1.196.403	1.067.075	982.475
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-

Teilprodukt 03501002 Leistungen zur schulischen Bildung von Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	19.400-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	19.400	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	19.400-	0	0

Teilprodukt 03501003 Leistungen zur beruflichen Bildung
Ziele

Von den Empfänger*innen der Leistungen der beruflichen Bildung sind mindestens 70 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	2	1	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	19.791,45	162.000,00	17.950,00	16.300,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	39.583	162.000	35.900	32.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-

Teilprodukt 03501004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
Ziele

Erwachsene erhalten eine angemessene Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen - möglichst mit der Perspektive zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	56	50	53	49
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	20.301,19	19.730,87	19.381,00	19.304,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.136.866	986.543	1.027.175	945.875
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-

Teilprodukt 03501005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.606	28.459	4.000	4.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-

Produkt 03502 Leistungen zum Wohnen

Beschreibung

Teilprodukte
 035.02.001 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen
 035.02.002 Leistungen zum stationären Wohnen
 035.02.003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung
 035.02.004 Weiterführung des Haushalts

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zum Wohnen.
 Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut bzw. eingerichtet. Zum Verbleib im häuslichen Bereich wird die Haushaltsführung unterstützt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-
- Erträge	2.241.990	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.304.506	14.595.368	11.577.925	11.456.025
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-

Teilprodukt 03502001 Leistungen zur Assistenz/Betreutes Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	28	20	27	25
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	23.260,92	28.377,66	24.541,00	26.992,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-
- Erträge	426	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.306	567.553	662.600	674.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-

Teilprodukt 03502002 Leistungen in bes. Wohnformen/ehemals stationäres Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	196	200	176	159
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	68.454,09	67.563,46	61.011,00	66.859,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-
- Erträge	2.237.844	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.417.001	13.512.693	10.737.925	10.630.625
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-

Teilprodukt 03502003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	0	2	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	0,00	150.000,00	45.000,00	42.500,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-
- Erträge	219	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	88.741	300.000	90.000	85.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-

Teilprodukt 03502004 Weiterführung des Haushalts

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	38	37	30	24
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	3.880,46	5.813,85	2.875,00	2.697,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-
- Erträge	3.502	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.458	215.122	87.400	65.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-

Produkt 03503 Leistungen für den Lebensunterhalt
Ziele

Der individuell notwendige Lebensunterhalt wird außerhalb von (Pflege-)Einrichtungen sichergestellt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Teilprodukt 03503002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	119	110	257	231
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	6.078,59	7.197,39	6.300,00	6.955,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Produkt 03504 Leistungen für die Gesundheit
Beschreibung

Teilprodukte

035.04.001 Leistungen der Erholungshilfe

035.04.002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.774	314.755	222.700	201.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-

Teilprodukt 03504001 Leistungen der Erholungshilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	160	138	144	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	256.867	274.755	207.700	186.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-

Teilprodukt 03504002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	58	26	48	40
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	170,80	1.538,46	313,00	375,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.907	40.000	15.000	15.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-

Produkt 03505 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

035.05.001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten erhalten eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege in ihrer häuslichen Umgebung oder in teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen, dabei liegt die Priorität in der häuslichen Pflege.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100
- Erträge	28.644.614	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.925.448	15.274.565	12.969.400	10.916.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100

Teilprodukt 03505001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	57	54	47	38
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.149,47	6.497,62	4.353,00	4.416,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-
- Erträge	5.515	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.520	350.871	204.600	167.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-

Teilprodukt 03505002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	4	6	4	4
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	34.013,83	10.766,67	16.250,00	16.250,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	136.055	64.600	65.000	65.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-

Teilprodukt 03505003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	541	490	444	364
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900
- Erträge	28.639.099	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.495.873	14.859.094	12.699.800	10.683.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900

Produkt 03506 Leistungen für besondere Bedarfssituationen

Beschreibung

Teilprodukte

035.06.001 Leistungen an blinde Menschen

035.06.002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

035.06.003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-
- Erträge	4.674	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.751	695.083	439.100	380.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-

Teilprodukt 03506001 Leistungen an blinde Menschen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	45	43	38	33
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.927,61	8.423,79	5.432,00	5.315,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-
- Erträge	3.769	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.742	362.223	206.400	175.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-

Teilprodukt 03506002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	301	288	247	202
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	704,82	860,63	618,00	620,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-
- Erträge	905	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	212.151	247.860	152.700	125.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-

Teilprodukt 03506003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	73.858	85.000	80.000	80.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-

Produkt 03507 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen

Beschreibung

Teilprodukte

035.07.001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

035.07.002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten bleiben hinsichtlich der Kosten der Unterbringung so lange als möglich unabhängig von den Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	511.257	633.478	367.000	313.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-

Teilprodukt 03507001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Pflegewohngeld gezahlt wird, am 31.12.	54	57	44	36
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	8.889,00	10.127,68	7.607,00	7.808,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	480.006	577.278	334.700	281.100
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-

Teilprodukt 03507002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Aufwendungszuschuss gezahlt wird am 31.12. in Personen	5	11	4	3
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand pro Pflegeplatz in EUR	6.250,19	5.109,09	8.075,00	10.733,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	31.251	56.200	32.300	32.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-

Produkt 03508 Leistungen für Berechtigte im Ausland
Besonderheiten/Hinweise

Es handelt sich um ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilprodukt 03508002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.601.767	28.169.289	23.955.700	21.896.100			21.896.100	21.896.100	21.896.100
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.900.082	35.611.741	30.225.307	27.857.803	0	0	27.857.803	27.857.803	27.857.803
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	9.298.315-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	56.111	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	56.111	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.309-	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	9.305.624-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	877.240	883.924	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87	2.800	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103	9.400	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	878.431	896.124	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten werden im Haushaltsjahr 2020/2021 in der PG 016 geführt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	10,95	15,00		
Tariflich Beschäftigte	2,91			

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.428	893.324	0	0	0	0	0	0	0
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.366.599	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	88.320.616	78.105.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.372.996	5.065.000	4.735.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	395.619	15.758.675	7.697.271	7.501.404	7.501.404	7.501.404	7.501.404	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	95.455.830	98.928.675	100.882.271	100.586.404	100.586.404	100.586.404	100.586.404	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.298.779	1.747.500	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.028	55.100	7.391	7.024	7.024	7.024	7.024	
15	- Transferaufwendungen	93.593.942	96.324.550	98.180.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.561.553	801.525	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.465.302	98.928.675	100.962.271	100.651.904	100.651.904	100.651.904	100.651.904	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.009.472-	0	80.000-	65.500-	65.500-	65.500-	65.500-	
19	+ Finanzerträge	1.109.473	0	180.000	165.500	165.500	165.500	165.500	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.001	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.009.472	0	80.000	65.500	65.500	65.500	65.500	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz beinhaltet insbesondere die Erträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Bei der - konjunkturabhängigen - Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb von Integrationsprojekten wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der Planansatz der vergangenen zwei Jahre beibehalten. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen wurde erneut eine Steigerung der Fallzahlen für den Beschäftigungssicherungszuschuss (ehemals Minderleistungsausgleich) berücksichtigt.

Die geplante Fallzahlsteigerung bei den Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten berücksichtigt das neue Förderprogramm "AlleImBetrieb", mit welchem der Bund den Integrationsämtern insgesamt 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stellt. Davon entfallen 18,2 Mio. € auf das LVR-Integrationsamt. Es wird mit einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren geplant. In diesem Zeitraum reduziert sich der Mittelansatz in diesem Bereich entsprechend der Höhe der Transfermittel.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR-Budget für Arbeit
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion

Zielgruppe(n)

Schwerbehinderte Frauen und Männer und gleichgestellte Menschen mit Behinderung
Arbeitgeber*innen von schwerbehinderten Menschen und/oder gleichgestellten behinderten Menschen
Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen, z.B. Werkstätten für behinderte Menschen und angeschlossene Wohnheime,
Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke
Private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Betrieb / ihre Dienststelle im Rheinland haben
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Sonstige Verantwortliche in Schwerbehindertenangelegenheiten

Besonderheiten/Hinweise

Auf Teilprodukteebene erfolgt nur die Ausweisung von Erträgen (soweit vorhanden) und Aufwendungen der Ausgleichsabgabe. Die Ausweisung der Aufwände aus internen Leistungsbeziehungen (Personal- und Sachaufwand), finanziert aus LVR-Mitteln, erfolgt ausschließlich in der Produktgruppe 034. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet auch die Finanzerträge der Ausgleichsabgabe.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04101 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beschreibung

041.01.001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

041.01.002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Ziele

Schwerbehinderte Frauen und Männer werden dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert:

Insgesamt sollen 3.700 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden,

davon werden 300 Arbeitsplätze neu geschaffen

davon werden 3.400 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter Arbeitsassistenz soll 13.000 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss (vormals Minderleistungsausgleich) - soll 6.500 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Die Zahl der geförderten schwerbehinderten Frauen soll bei mindestens 40% liegen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung	2.926	3.500	2.926	2.926
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-
- Erträge	1.884.386	895.000	1.250.000	1.250.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.975.913	19.171.900	30.563.000	30.683.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Teilprodukt 04101001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	327	300	327	327
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	4.924,00	7.500,00	4.924,00	4.924,00
- Anzahl der für Männer geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	264	220	264	264
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	63	80	63	63
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-
- Erträge	56.706	95.000	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.489.936	1.504.500	1.643.000	1.743.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04101002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	1.025	800	1.025	1.025
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz	498	500	498	498
- Anzahl der Bewilligungen aufgr. außergewöhnlicher Belastungen - Beschäftigungssicherungszuschuss in Stück	1.285	2.000	1.285	1.285
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	689	480	689	689
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	336	320	336	336
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	3.745,00	5.000,00	3.745,00	3.745,00
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Männern	272	260	272	272
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Frauen	226	240	226	226
- Durchschnittlicher Zuschuss zu den Kosten einer Arbeitsassistenz in EUR	12.846,00	14.000,00	12.846,00	12.846,00
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Männern	782	1.250	782	782
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Frauen	503	750	503	503
- Durchschnittlicher Zuschuss aufgr. d. Anerkennung e. außergewöhl. Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- in EUR	7.309,00	8.000,00	7.309,00	7.309,00
- Anzahl der technischen Fachberater*innen bei den Kammern im Rheinland (Handwerkskammern, IHK)	10	10,250	10	10
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberater*in bei den Kammern im Rheinland in EUR	61.170,73	61.171,00	61.171,00	61.171,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-
- Erträge	1.827.680	800.000	1.200.000	1.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.482.077	17.667.400	28.920.000	28.940.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04102 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben

Ziele

Es werden jährlich 100 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Besonderheiten/Hinweise

Das Land NRW fördert seit 2012 im Rahmen der Regelförderung mit dem Programm "Integration Unternehmen" 50 % der investiven Zuschüsse neu geschaffener Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Mittel werden unmittelbar im Landeshaushalt gebucht.

Die restliche 50 %ige Co-Finanzierung investiver Zuschüsse sowie Zuschüsse zu laufenden Kosten für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze erfolgt seit Juli 2016 über das Bundesprogramm "AlleimBetrieb", das unter dem Produkt 041.07.009 abgebildet ist. Zuschüsse zu bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgen weiterhin im Rahmen des Produktes A041.02 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl geförderte Arbeitsplätze	1.800	1.954	1.800	1.900
- davon neu geschaffen	100	125	100	100
- durchschnittlicher Aufwand pro investiv gefördertem Arbeitsplatz in EUR	20.000,00	19.400,00	20.000,00	20.000,00
- durchschnittlicher Aufwand laufender Leistungen pro gefördertem Arbeitsplatz in EUR	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-
- Erträge	148.701	150.000	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	8.279.206	9.739.500	9.264.000	9.364.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04103 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

041.03.001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

041.03.002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Ziele

Es werden max. 300 zusätzliche WfbM-Arbeitsplätze bewilligt.

Hiervon werden für max. 200 weitere WfbM-Arbeitsplätze in Neubauten inkl. Ausstattung und für max. 100 weitere WfbM-Arbeitsplätze wird die Ausstattung in Mietobjekten bewilligt.

Für max. 100 Arbeitsplätze werden Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umbau bewilligt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-
- Erträge	615.045	66.000	201.000	186.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04103001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der bewilligten zusätzlichen Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	225	350	350	350
- davon: Neubau incl. Ausstattung	225	200	200	200
- davon: reine Ausstattung in Mietobjekten	0	150	150	150
- Anzahl der bewilligten umgebauten bzw. modernisierten Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	0	100	100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-
- Erträge	406.242	66.000	21.000	21.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-

Teilprodukt 04103002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	208.804	0	180.000	165.500
- Erträge	208.804	0	180.000	165.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	208.804	0	180.000	165.500

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04104 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste

Beschreibung

Teilprodukte

041.04.001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

041.04.002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

Ziele

Im Bereich Arbeitsvermittlung werden pro Fachkraftstelle 12 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt beruflich integriert (Zielfeld 1 der Zielvereinbarung mit den IFD-Trägern).

Im Bereich Berufsbegleitung werden pro Fachkraft und Monat mindestens 30 schwerbehinderte Menschen begleitet, um deren Arbeitsplatz zu sichern.

Im Bereich Übergang Schule / WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt - werden pro Fachkraftstelle 10 Menschen vermittelt.

Die Erträge aus Beauftragung durch Dritte betragen mindestens 1 Mio EUR.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-
- Erträge	3.068.949	3.840.000	3.400.000	3.400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.865.680	18.299.500	18.797.000	19.197.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04104001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen	45	50	55	55
- davon: im Bereich Übergang Schule	14	28	20	20
- davon: im Bereich Übergang WfbM	14	14	18	18
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- Anzahl der begleiteten Personen	4.698	3.500	6.000	6.000
- Anzahl der Vermittlungen	439	350	500	500
- Anzahl der Vermittlungen von Schüler*innen	141	100	160	160
- Anzahl der Vermittlungen von WfbM-Beschäftigten	60	120	80	80
- Anzahl der Beauftragungen durch Dritte	3.567	3.200	3.500	3.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500
- Erträge	3.010.888	3.590.000	3.315.000	3.315.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.295.173	2.043.500	2.266.500	2.366.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500

Teilprodukt 04104002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der finanzierten Fachkräfte	109	110	116	116
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- davon Frauen			17	17
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen		0		
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen		0		
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen		0		
- Anzahl der Publikationen		0		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-
- Erträge	58.062	250.000	85.000	85.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.570.507	16.256.000	16.530.500	16.830.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-

Produkt 04105 Erhebung der Ausgleichsabgabe**Ziele**

Es wird sichergestellt, dass Arbeitgeber*innen die Ausgleichsabgabe in der korrekten Höhe entrichten.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen	13.855	16.500	16.000	16.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000
- Erträge	89.209.690	78.420.000	88.690.000	88.590.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.838.578	34.400.000	32.140.000	31.840.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Produkt 04106 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit**Ziele**

Die Arbeitgeber*innen, behinderte Frauen und Männer sowie die Öffentlichkeit werden über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration behinderter Menschen in den Beruf informiert. Zur Unterstützung der betrieblichen Integrationsteams und anderer Multiplikatoren im Bereich "Behinderte Menschen im Beruf" werden Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen	151	150	151	151
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen	2.120	2.500	2.120	2.120
- Anzahl der Publikationen	23	15	23	23
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-
- Erträge	50.393	25.000	35.000	35.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.469.398	2.019.625	2.064.230	2.064.230
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-

Produkt 04107 LVR-Budget für Arbeit/Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme**Beschreibung**

Teilprodukte

041.07.001 Modell- und Forschungsvorhaben

041.07.002 Arbeitsmarktprogramme

041.07.005 Übergang 500 Plus

041.07.006 Initiative Inklusion

041.07.007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation

041.07.009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-
- Erträge	1.481.528	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	11.881.169	9.081.500	3.670.000	3.040.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-

Teilprodukt 04107001 Modell- und Forschungsvorhaben

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Modell- und Forschungsvorhaben	5	4	5	5
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	205.510	300.000	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-

Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme
Ziele

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm "aktion 5" wird die Zahl der neu geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf 900 erhöht, davon u.a.

- 20 für ehemalige WfbM-Beschäftigte und

- 200 für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen (d.h. unter 25-jährige bei noch nicht erfolgter beruflicher Eingliederung)

Die Zahl der geförderten behinderten Frauen soll mindestens 40 % betragen.

Besonderheiten/Hinweise

Als ein Projekt der "aktion 5" fördert das Projekt STAR - Schule trifft Arbeitswelt - die Integration schwerbehinderter Schüler*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Projekt endete zum 31.12.2017.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.554.877-	0	0	0
- Erträge	59.257	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.614.135	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.554.877-	0	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04107005 Übergang 500 plus

Ziele

Mit dem Modell "Übergang 500 plus" in Kombination mit dem LVR-Kombilohn werden jährlich 125 Menschen alternativ zur WfbM direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder aus der WfbM in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Besonderheiten/Hinweise

Das Projekt endet zum 30.06.2017.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-
- Erträge	31.418	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.803.309	3.900.000	3.270.000	2.640.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-

Teilprodukt 04107006 Initiative Inklusion

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	991.060-	0	0	0
- Erträge	1.384.755	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.375.815	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	991.060-	0	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Teilprodukt 04107007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation**Besonderheiten/Hinweise**

Die Federführung des Gesamtprojektes liegt beim Dezernat Soziales. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	159.074-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	159.074	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	159.074-	0	0	0

Teilprodukt 04107009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme**Besonderheiten/Hinweise**

Aus Mitteln des Bundes wird seit Juli 2016 die unter dem Produkt A.041.02 genannte Zielrichtung "Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten" unterstützt.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	920.124-	4.381.500-	0	0
- Erträge	6.098	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	926.222	4.381.500	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	920.124-	4.381.500-	0	0

Produkt 04108 LVR-Budget für Arbeit -Aktion Inklusion

Beschreibung

Teilprodukte
 041.08.001 Allgemeine Budgetleistungen
 041.08.002 Besondere Budgetleistungen

Besonderheiten/Hinweise

Das LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bildet die freiwilligen Leistungen der Ausgleichsabgabe im Rahmen des § 61 SGB IX - Budget für Arbeit ab (A.041.08.001) und bündelt bisherige Sonderprogramme und gesetzliche Leistungen (A.041.08.002). Die bisherigen Sonderprogramme sind im Laufe des Jahres 2017 ausgelaufen, es erfolgt noch die Auszahlung bewilligter Leistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.541.353	4.396.650	2.056.650	2.056.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-

Teilprodukt 04108001 Allgemeine Budgetleistungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.557	855.650	26.000	26.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04108002 Besondere Budgetleistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	69		50	50
- davon: für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen	141		100	100
- Anzahl der geförderten Projekte	0			
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	137		600	600
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	42		30	30
- davon: für schwerbehinderte Abgänger von Schulen	86		70	70
- Anzahl der Frauen auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	73		300	300
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	27		20	20
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen von Schulen	55		30	30
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.527.796	3.541.000	2.030.650	2.030.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.276.016	83.396.000	93.756.000	93.641.500			93.641.500	93.641.500	93.641.500
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.579.214	98.873.575	100.914.880	100.604.880	0	0	100.604.880	100.604.880	100.604.880
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.696.802	15.477.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.370.896	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	20.370.896	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	50.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	50.001.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	29.630.239-	25.000-	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	27.933.436-	15.502.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2018 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2019	<u>Ansatz</u> 2020	<u>Ansatz</u> 2021	<u>Ansatz</u> 2022	<u>Ansatz</u> 2023	<u>Ansatz</u> 2023
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	153.988.252	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit	-27.933.237	-15.502.575	-7.158.880	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380
fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420	75.540.040

* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit

Im Ergebnis 2018 sind Zahlungen in Höhe von saldiert rd. 29,6 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.591.825	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.350.000	10.050.000	10.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.005.727	0	0	0	330.000	605.000	605.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	187.597.552	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.680.000	10.655.000	10.655.000
11	- Personalaufwendungen	292.870	326.557	363.053	370.314	370.314	370.314	370.314
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.933.721	175.034.500	195.030.000	170.030.000	85.030.000	10.030.000	10.030.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	2.800	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.955	12.450	200.200	70.200	50.200	25.200	25.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	187.351.546	175.376.307	195.593.253	170.470.514	85.450.514	10.425.514	10.425.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	246.006	213.693	236.747	229.486	229.486	229.486	229.486
19	+ Finanzerträge	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erträge aus der Altenpflegeumlage und die Verwaltungskostenpauschale Altenpflege veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird die Erstattung von Ausbildungsvergütungen durch den LVR an Altenpflegeeinrichtungen und an Pflegedienste veranschlagt.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr, in welchem eine dreijährige Ausbildung zur reinen Altenpflegefachkraft begonnen werden kann. Ab dem Jahr 2020 kann nur noch mit der neuen generalistischen Pflegefachkraftausbildung begonnen werden, für die es den anderen Ausbildungsfonds bei der Bezirksregierung Münster gibt. Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse verbleiben im bisherigen Ausbildungsfonds des AAV NW und damit in der Zuständigkeit der beiden Landschaftsverbände. Da ab 2020 keine neuen Ausbildungsverhältnisse zur reinen Altenpflegefachkraft mehr hinzukommen können und da in jedem Jahr (bis 2022/2023) solche Ausbildungsverhältnisse enden werden, wird die Zahl der Auszubildenden in diesem Segment immer mehr absinken. Damit wird auch das Finanzvolumen im AAV NW immer mehr absinken. Im Haushalt werden die Summen der Erträge sowie die Summen des Aufwands im Bereich des AAV NW von Jahr zu Jahr immer geringer ausfallen, bis das Verfahren schließlich vollständig ausläuft. Das Altenpflegeausgleichsverfahren NW (AAV NW) wird noch voraussichtlich bis ungefähr 2022/2023 weiterlaufen und dann enden. Die Landesregierung NW muss noch das genaue Enddatum festlegen und die Modalitäten für das Auslaufen des Verfahrens bestimmen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe werden bis zum Ende des Verfahrens die zuständigen Behörden für das AAV NW bleiben. Die Aufgabenerledigung ist für den LVR aufwandsneutral.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

065.02 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Zielgruppe(n)

stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Fachseminare für Altenpflege

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	5,00	4,50	4,50	4,50

Produkt 06501 Durchführung des Altenpflegegesetzes**Ziele**

Heranziehung der umlagepflichtigen Einrichtungen und ambulanten Dienste zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung der AltenpflegeschülerInnen im Wege eines Umlageverfahrens. Es erfolgt nur noch eine Abwicklung des alten Landesrechts (Altenpflegegesetz NW).

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	27.065	0	0	0
- Erträge	27.065	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	27.065	0	0	0

Produkt 06502 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes**Ziele**

Die Zahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide Altenpflegeumlage liegt unter einem Grenzwert von 5% der Gesamtzahl der erlassenen Bescheide.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Festsetzungsbescheide	3.359	3.350	3.400	3.400
- Anzahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide	2	3	3	3
- Anteil der Klagen in Prozent	0,06	0,09	0,09	0,09
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	514.372	559.850	600.800	600.800
- Erträge	187.573.047	175.600.200	195.831.000	170.701.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	187.058.676	175.040.350	195.230.200	170.100.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	514.372	559.850	600.800	600.800

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.821.795	175.600.200	195.831.000	170.701.000			85.351.000	10.051.000	10.051.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.297.856	175.367.757	195.393.253	170.400.514	0	0	85.400.514	10.400.514	10.400.514
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19	0	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	45.472	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.132.294	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.939.135	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	13.116.920	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
11	- Personalaufwendungen	1.111.128	948.127	93.856	95.733	95.733	95.733	95.733			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	312	0	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	92.042.477	93.700.000	134.569.350	133.451.700	133.451.700	133.451.700	133.451.700			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.731	0	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.249.648	94.648.127	134.663.206	133.547.433	133.547.433	133.547.433	133.547.433			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			

Erläuterungen:

<u>LVR - Dezernat 4:</u>	2020	2021	<u>Erläuterungen:</u>
Zeile 06: Erträge aus Lostenerstattungen und Kostenumlagen	350.000 EUR	350.000 EUR	Rückerstattung von Überzahlungen
Zeile 11: Personalaufwendungen	0 EUR	0 EUR	Personalaufwendungen*
Zeile 15: Transferaufwendungen:	134.569.350 EUR	133.451.700 EUR	
- Produkt 074.01 Gruppenförderung	40.200.000 EUR	41.100.000 EUR	Heilpädagogische Kindertagesstätten
	4.000.000 EUR	3.800.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	6.212.500 EUR	6.212.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
- Produkt 074.02 Kindförderung	39.700.000 EUR	18.350.000 EUR	LVR - FlinK - Pauschale**
	24.000.000 EUR	18.000.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	887.500 EUR	887.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
	650.000 EUR	650.000 EUR	Kindertagespflege
	18.919.350 EUR	44.451.700 EUR	Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX

* Die Personalaufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

** Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

074.01 Inklusive Förderung in Heilpädagogischen Kindertagesstätten (Elementarbildung Gruppenförderung)

074.02 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Elementarbildung Kindförderung)

Zielgruppe(n)

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Kindertagesstätten, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozial-, Gesundheits- und Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG-BTHG für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden. Die im Produktergebnis ausgewiesenen primären Aufwendungen (Einzelkosten) enthalten ab dem Haushaltsjahr die Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten in Höhe von 7.100.000 EUR jeweils für 2020 und 2021. Davon entfallen 6.200.000 EUR auf die heilpädagogischen Kindertagesstätten und 900.000 EUR auf die Regelkindertagesstätten. Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen), die in Regelkindertagesstätten gewährt werden, fallen ab dem 01.01.2020, in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland.

Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX fallen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Diese Eingliederungshilfeleistungen werden somit 2020 erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland veranschlagt.

Das Personal für die Bewirtschaftung der Mittel in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Kindertagespflege wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	6,50	12,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	11,33	5,00		

Produkt 07401 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Beschreibung**

074.01.001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Ziele

- Öffnung der heilpädagogischen Kindertagesstätten für Kinder ohne Behinderung hin zu Regelkindertagesstätten (Umwandlung)
- Abbau der Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-
- Erträge	11.632.445	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.390.444	47.200.000	50.412.500	51.112.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-

Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Finanzielle Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Leistungen umfassen heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen im Sinne des § 53 ff. SGB XII und streben die ganzheitliche Förderung der zu betreuenden Kinder an.

Die Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt dabei in Form einer Gruppenförderung mittels eines prospektiven Leistungsentgeltes, das mit den Trägern der Einrichtungen für eine bestimmte Dauer, in der Regel zwei Jahre, verhandelt wird.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Kindertagesstätten	1.522	1.680	1.481	1.481
- Sozialhilfefaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	44.095.708,25	43.200.000,00	40.200.000,00	41.100.000,00
- Anzahl der heilpädagogischen Gruppen in Stück	173	185	168	168
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-
- Erträge	7.416.992	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.362.537	47.200.000	46.412.500	47.312.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-

Teilprodukt 07401002 Integrationshelfer*innen in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-
- Erträge	4.215.453	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.907	0	4.000.000	3.800.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-

Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten inkl. Kindertagespflege**Beschreibung**

Seit dem 1. August 2014 erfolgt die Förderung der Inklusion in Regelkindertagesstätten auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK).

Seit dem 1. August 2016 erfolgt die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zunächst für zwei Kindergartenjahre auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege (iBiK).

Mit der Einführung des BTHG werden beide Förderungen mittelfristig in das neue System überführt.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen) in Regelkindertagesstätten aufgrund der Regelungen des AG-BTHG durch den Landschaftsverband Rheinland.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Fahrtkosten zu den Regelkindertagesstätten durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ziele

Ausbau der Inklusion durch Förderung von Kindern mit wesentlicher (drohender) Behinderung mittels der LVR-FInK-Pauschale in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege mittels der LVR-iBiK-Pauschale.

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Heilpädagogische Leistungen sollen unter anderem helfen verschiedenste Störungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.710.422	39.400.000	84.156.850	82.339.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-

Teilprodukt 07402001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-FInK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-FInK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr.

Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	37.716.112,14	39.400.000,00	39.700.000,00	18.350.000,00
- Anzahl der Förderungen nach FINK in Kindertagesstätten in Stück	8.465	7.880	5.600	2.800
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.515.422	39.100.000	40.587.500	19.237.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-

Teilprodukt 07402002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-iBiK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-iBiK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch in der Kindertagespflege. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN- Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr. Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Plätze Tagespflege im Rheinland in Stück	55		100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	195.000	300.000	650.000	650.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-

Teilprodukt 07402003 Integrationshelfer*innen in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt aufgrund der Regelungen des AG - BTHG die Finanzierung der Einzelfallhilfen in Regelkindertagesstätten durch den Landschaftsverband Rheinland.

Teilproduktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	24.000.000-	18.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	24.000.000	18.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	24.000.000-	18.000.000-

Teilprodukt 07402004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX**Besonderheiten/Hinweise**

Die heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder setzen auf den Regelleistungen der Kindertageseinrichtungen auf, die als Maßnahme der Kindertagesbetreuung in den §§ 22, 23, 24, 45 ff. SGB VIII und in den entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes NRW geregelt sind. Diese Regelleistungen werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gewährt. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst einmal als "gepoolte Leistung" angeboten und möglichst als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Durch die Regelungen des AG-BTHG fallen diese Aufwendungen erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland an.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in Personen			3.800	6.600
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	18.919.350-	44.451.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	18.919.350	44.451.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	18.919.350-	44.451.700-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.080.665	350.000	350.000	350.000			350.000	350.000	350.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.915.610	94.648.127	134.663.206	133.547.433	0	0	133.547.433	133.547.433	133.547.433
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	92.834.945-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	0	0	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	111.710	57.000	52.000	52.000	0	0	47.000	47.000	37.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	92.723.235-	94.241.127-	134.261.206-	133.145.433-	0	0	133.150.433-	133.150.433-	133.160.433-

Erläuterungen:**Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

29 aktive Darlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten sind mit rund 0,52 Millionen Euro Restforderung zum 31.12.2018 bilanziert.

Planmäßig bestehen zum 31.12.2020 28 aktive Darlehen mit einer Restforderungen in Höhe von rund 0,40 Millionen Euro,
zum 31.12.2021 27 aktive Darlehen mit einer Restforderung in Höhe von 0,34 Millionen Euro.

Zeile 09: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es handelt sich um den Bedarf für kleinere Investitionen, daher wird auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	0	220	222	222	222	222	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.445.145	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	916	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	6.446.274	5.694.984	5.695.204	5.695.206	5.695.206	5.695.206	5.695.206	
11	- Personalaufwendungen	4.054.678	6.472.361	6.284.042	6.409.723	6.409.723	6.409.723	6.409.723	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.462	2.090.400	1.779.600	1.795.100	1.795.100	1.795.100	1.795.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.798	6.500	7.271	7.275	7.275	7.275	7.275	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.270	47.500	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.640.209	8.616.761	8.137.913	8.279.098	8.279.098	8.279.098	8.279.098	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	

Erläuterungen:

In der Produktgruppe 075 sind die Erträge und Aufwendungen für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts veranschlagt. Aufwendungen anderer Verwaltungsbereiche (z.B. Zentrale Dienste) für diesen Aufgabenbereich sind in den jeweiligen Produktgruppen enthalten und fließen nicht in das Ergebnis der PG 075 ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil bei der Berechnung des Belastungsausgleiches des Landes.

Transferaufwendungen wie Renten u. a. werden unmittelbar in Bundes- und Landeshaushalt gebucht und sind daher im LVR Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist neben den Kostenerstattungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ärztlicher Dienst auch die Zuweisung des Landes.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere sind Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Dienst veranschlagt.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Zielgruppe(n)

Kriegsopfer

Wehr-/Zivildienstbeschädigte und Wehrdienstleistende des Bundesgrenzschutzes, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR und Opfer des Nationalsozialismus

Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen

Opfer von Gewalttaten

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder.

Kommunen im Bereich der ärztlichen Kooperation für Antragsteller nach dem SGB IX

Besonderheiten/Hinweise

Allgemeiner Hinweis zum Produkt 075.99.01 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung:

In diesem Produkt werden die dem LVR entstehenden Personal- und Sachaufwendungen abgebildet, die Leistungen an die Betroffenen werden im Landeshaushalt / Bundeshaushalt ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	43,34	71,50	69,50	69,50
Tariflich Beschäftigte	69,76	56,50	52,50	52,50

Produkt 07502 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX

Beschreibung

Teilprodukte

075.02.001 Ärztlicher Dienst (SER)

075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054
- Erträge	2.364.325	2.420.954	2.420.954	2.420.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.596.800	1.380.900	1.380.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054

Teilprodukt 07502001 Ärztlicher Dienst SER**Ziele**

Der Ärztliche Dienst stellt die erforderliche Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	1.524	2.500	2.000	2.000
- Laufzeit der Begutachtungen	159	80	130	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	299.440	219.154	220.054	220.054
- Erträge	299.440	220.954	220.954	220.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	1.800	900	900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	299.440	219.154	220.054	220.054

Teilprodukt 07502002 Ärztliche Kooperation SGB IX**Ziele**

Ärztliche Kooperation stellt die medizinischen Begutachtungen für die Kooperationspartner sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	52.037	55.000	55.000	55.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	782.160	605.000	820.000	820.000
- Erträge	2.064.885	2.200.000	2.200.000	2.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.595.000	1.380.000	1.380.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	782.160	605.000	820.000	820.000

Teilprodukt 07502003 Ärztliche Kooperation SVG

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Produkt 07599 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung**Ziele**

Die Leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zahl der Versorgungsempfänger*innen	9.364	6.000	8.000	7.500
- Neuanträge OEG in Stück	2.455	2.500	2.500	2.500
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477
- Erträge	4.080.629	3.274.030	3.274.250	3.274.252
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.196	32.900	53.771	53.775
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.593.967	5.694.984	5.694.984	5.694.984			5.694.984	5.694.984	5.694.984
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.426.037	9.504.235	8.975.056	9.116.237	0	0	9.116.237	9.116.237	9.116.237
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0	0	4.492.044	5.135.990	5.135.990	5.135.990	5.135.990	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	48.413.000	51.355.650	51.355.650	51.355.650	51.355.650	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	52.956.044	56.546.640	56.546.640	56.546.640	56.546.640	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	

Erläuterungen:

<u>LVR - Dezernat 4:</u>	2020	2021	<u>Erläuterungen:</u>
Zeile 11: Personalaufwendungen	4.492.044 EUR	5.135.990 EUR	Personalaufwendungen
Zeile 15: Transferaufwendungen:	48.413.000 EUR	51.355.650 EUR	
086.01.001 Interdisziplinäre Frühförderung	34.058.550 EUR	36.128.700 EUR	
086.01.002 Solitäre heilpädagogische Leistungen	14.354.450 EUR	15.226.950 EUR	

* Die Personalaufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt

086.01 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)

Zielgruppen

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Anbieter von solitären heilpädagogischen Leistungen (u.a. Frühförderstellen, Autismus Ambulanzen, Praxen), Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Krankenkassenverbände, Sozial-, Gesundheits- Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG -BTHG für Kinder mit Behinderung in der Frühförderung zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden.

Bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation handelt es sich um die Interdisziplinäre Frühförderung gem. § 46 SGB IX und die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung

Das Personal für die Umsetzung der Zuständigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AG-BTHG wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte			30,00	30,00
Tariflich Beschäftigte			26,00	26,00

Produkt 08601 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)**Ziele**

Eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion.

Die Leistungserbringung soll aus einer Hand erfolgen. Die Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung sind interdisziplinär aufeinander abzustimmen, um so die Förderung der Kinder wirksamer werden zu lassen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	48.413.000-	51.355.650-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	48.413.000	51.355.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	48.413.000-	51.355.650-

Teilprodukt 08601001 Interdisziplinäre Frühförderung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung in Personen			18.031	18.572
- Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Euro			34.058.550,00	36.128.700,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.058.550-	36.128.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.058.550	36.128.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.058.550-	36.128.700-

Teilprodukt 08601002 Solitäre heilpädagogische Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Gesamtanzahl Leistungsberechtigte für heilpädagogische Leistungen in Personen			6.655	6.854
- Anzahl Leistungsberechtigte solitäre heilpädagogische Leistungen in Personen			5.703	5.874
- Anzahl sonstige Leistungsberechtigte in Personen			952	980
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	14.354.450-	15.226.950-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	14.354.450	15.226.950
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	14.354.450-	15.226.950-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	52.956.044	56.546.640	0	0	56.546.640	56.546.640	56.546.640
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Investitionskostenzuschuss des Landes zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beziffert sich auf **41 Mio. EUR**.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge betragen **6,3 Mio. EUR**. Hier enthalten sind **5,5 Mio. EUR** BaFög - Erträge.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
3.300.000 EUR	3.300.000 EUR	Medizinische Rehabilitation
690.000.000 EUR	723.000.000 EUR	Teilhabe am Arbeitsleben
28.400.000 EUR	28.400.000 EUR	Teilhabe an Bildung
112.000.000 EUR	114.750.000 EUR	Soziale Teilhabe

Kennzahlen:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
300	300	Ambulante Rehabilitationsleistungen
800	800	Hilfen zu einer Schulbildung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

087.01 Medizinische Rehabilitation

087.02 Teilhabe am Arbeitsleben

087.03 Teilhabe an Bildung

087.04 Soziale Teilhabe

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Produkt 08701 Medizinische Rehabilitation**Ziele**

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.800.000-	2.800.000-
- Erträge	0	0	500.000	500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.300.000	3.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.800.000-	2.800.000-

Produkt 08702 Teilhabe am Arbeitsleben**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
 087.02.001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM
 087.02.002 Andere Leistungsanbieter
 087.02.003 Budget für Arbeit

Ziele

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	649.000.000-	682.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	690.000.000	723.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	649.000.000-	682.000.000-

Teilprodukt 08702001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM**Ziele**

Leistungen in Arbeitsbereich anerkannter WfbM werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			35.900	36.300
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	645.000.000-	676.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	686.000.000	717.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	645.000.000-	676.000.000-

Teilprodukt 08702002 Andere Leistungsanbieter**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Teilprodukt 08702003 Budget für Arbeit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben und denen von einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages ein Budget für Arbeit.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	400
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	4.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	4.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	4.000.000-

Produkt 08703 Teilhabe an Bildung**Ziele**

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	22.100.000-	22.100.000-
- Erträge	0	0	6.300.000	6.300.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.400.000	28.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	22.100.000-	22.100.000-

Produkt 08704 Soziale Teilhabe**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

087.04.001 Leistungen für Wohnraum

087.04.002 Assistenzleistungen

087.04.003 Betreuung in einer Pflegefamilie

087.04.004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse

087.04.005 Förderung der Verständigung

087.04.006 Leistungen zur Mobilität

087.04.007 Hilfsmittel

087.04.008 Besuchsbeihilfen

087.04.009 Sonstige Leistungen der sozialen Teilhabe

Ziele

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	112.000.000-	114.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	112.000.000	114.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	112.000.000-	114.750.000-

Teilprodukt 08704001 Leistungen für Wohnraum**Ziele**

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			1.000	1.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Teilprodukt 08704002 Assistenzleistungen**Ziele**

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages werden Leistungen für Assistenz erbracht.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	25.000.000-	25.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	25.000.000	25.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	25.000.000-	25.750.000-

Teilprodukt 08704003 Betreuung in einer Pflegefamilie**Ziele**

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.000.000-	34.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.000.000	34.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.000.000-	34.000.000-

Teilprodukt 08704004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse**Ziele**

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			4.000	4.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	42.500.000-	44.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	42.500.000	44.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	42.500.000-	44.500.000-

Teilprodukt 08704005 Förderung der Verständigung**Ziele**

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08704006 Leistungen zur Mobilität**Ziele**

Leistungen zur Mobilität erhalten Leistungsberechtigte, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Grund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			0	0
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.200.000-	6.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.200.000	6.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.200.000-	6.200.000-

Teilprodukt 08704007 Hilfsmittel**Ziele**

Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	500.000-	500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	500.000	500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	500.000-	500.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Teilprodukt 08704008 Besuchsbeihilfen**Ziele**

Werden Leistungen bei einem oder mehreren Anbietern über Tag und Nacht erbracht, können den Leistungsberechtigten oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	600.000-	600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	600.000	600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	600.000-	600.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.800.000	6.800.000			6.800.000	6.800.000	6.800.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	833.700.000	869.450.000	0	0	869.450.000	869.450.000	869.450.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	826.900.000-	862.650.000-	0	0	862.650.000-	862.650.000-	862.650.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	41.000.000	41.000.000	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	0	0	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-

Erläuterungen:

Zeile 04: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Investitionspauschale des Landes NRW zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt in 2020 ff. jeweils voraussichtlich **41 Mio. EUR**. In gleicher Höhe erfolgt eine Ertragsbuchung im Teilergebnisplan in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen".

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	155.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	125.755.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	281.455.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Die hier ausgewiesenen Erträge dienen in erster Linie der Refinanzierung der Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlage

Kostenerstattungen und Kostenumlage betragen **30,1 Mio. EUR**.

Hier enthalten sind **26,5 Mio. EUR** Erstattungen vom Bund für Grundsicherung als höchste Position.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
16.750.000 EUR	16.750.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
133.350.000 EUR	135.350.000 EUR	Hilfe zur Pflege

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
6.850.000 EUR	7.850.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
32.455.000 EUR	33.705.000 EUR	Hilfe zur Pflege
83.200.000 EUR	86.400.000 EUR	Überwindung besonderer Schwierigkeiten

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

088.01 Hilfen zur Gesundheit

088.02 Hilfe zur Pflege

088.03 Überwindung besonderer Schwierigkeiten

088.04 Hilfe in anderen Lebenslagen

Produkt 08801 Hilfen zur Gesundheit**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.01.001 Hilfen zur Gesundheit

088.01.002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	23.600.000-	24.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	23.600.000	24.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	23.600.000-	24.600.000-

Teilprodukt 08801001 Hilfen zur Gesundheit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfen zur Gesundheit in Form von vorbeugender Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.600.000-	2.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.600.000	2.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.600.000-	2.600.000-

Teilprodukt 08801002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V**Ziele**

Die Krankenbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die nicht versichert sind, wird von der Krankenkasse übernommen. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vom LVR vierteljährlich erstattet.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	21.000.000-	22.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	21.000.000	22.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	21.000.000-	22.000.000-

Produkt 08802 Hilfe zur Pflege**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.02.001 Häusliche Pflege

088.02.002 Teilstationäre Pflege

088.02.003 Kurzzeitpflege

088.02.004 Stationäre Pflege

088.02.005 Entlastungsbetrag

Ziele

Personen, die pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen aufbringen.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	137.805.000-	141.055.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	165.805.000	169.055.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	137.805.000-	141.055.000-

Teilprodukt 08802001 Häusliche Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegehilfsmitteln und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe, Verhinderungspflege und anderen Leistungen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	28.455.000-	29.705.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.455.000	29.705.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	28.455.000-	29.705.000-

Teilprodukt 08802002 Teilstationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, soweit die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder die teilstationäre Pflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilprodukt 08802003 Kurzzeitpflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64g nicht ausreicht.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.000.000-	1.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.000.000	1.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.000.000-	1.000.000-

Teilprodukt 08802004 Stationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.500	5.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	108.000.000-	110.000.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	136.000.000	138.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	108.000.000-	110.000.000-

Teilprodukt 08802005 Entlastungsbetrag**Ziele**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			20	20
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	50.000-	50.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	50.000	50.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	50.000-	50.000-

Produkt 08803 Überwindung besonderer Schwierigkeiten**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.03.001 Fachberatungsstellen

088.03.002 Arbeitsprojekte

088.03.003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

088.03.004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	74.800.000-	78.000.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	85.300.000	88.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	74.800.000-	78.000.000-

Teilprodukt 08803001 Fachberatungsstellen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.900.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.900.000-

Teilprodukt 08803002 Arbeitsprojekte

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.700.000-

Teilprodukt 08803003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	16.500.000-	17.300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	16.500.000	17.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	16.500.000-	17.300.000-

Teilprodukt 08803004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	46.900.000-	49.100.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	57.400.000	59.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	46.900.000-	49.100.000-

Produkt 08804 Hilfe in anderen Lebenslagen**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
 088.04.001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
 088.04.002 Blindenhilfe
 088.04.003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 088.04.004 Bestattungskosten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.200.000-	4.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	4.200.000	4.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.200.000-	4.200.000-

Teilprodukt 08804001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes**Ziele**

Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes erhalten, wenn weder sie selbst noch etwaige andere Haushaltsangehörige den Haushalt führen können und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.500.000-	1.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.500.000	1.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.500.000-	1.500.000-

Teilprodukt 08804002 Blindenhilfe**Ziele**

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen**Ziele**

Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			50	50
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804004 Bestattungskosten**Ziele**

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	38.550.000	38.550.000			38.550.000	38.550.000	38.550.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	281.455.000	288.905.000	0	0	288.905.000	288.905.000	288.905.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Hier werden Rückzahlungen zu unrecht erhaltener Leistungen ausgewiesen.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
78.000.000 EUR	78.000.000 EUR	Blindengeld
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	Hilfe für hochgradig Sehbehinderung
6.500.000 EUR	6.500.000 EUR	Hilfe für Gehörlose

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

089.01 Blindengeld

089.02 Hilfe für hochgradig Sehbehindert

089.03 Hilfe für Gehörlose

Produkt 08901 Blindengeld**Ziele**

Blinde erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindengeld.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			15.000	15.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	77.600.000-	77.600.000-
- Erträge	0	0	400.000	400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	78.000.000	78.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	77.600.000-	77.600.000-

Produkt 08902 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte**Ziele**

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die hochgradige Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.000	5.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.000.000-	5.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.000.000	5.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.000.000-	5.000.000-

Produkt 08903 Hilfe für Gehörlose

Ziele

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			7.000	7.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.500.000-	6.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.500.000	6.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.500.000-	6.500.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000	400.000			400.000	400.000	400.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	89.500.000	89.500.000	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	13.949.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	14.069.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung zu den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsangeboten bleibt auf Grund des geringen Zinsniveaus auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich **670.000 EUR**.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen **120.000 EUR**. Diese Aufwendungen fallen für den Druck der KoKoBe Veranstaltungskalender.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
5.350.000 EUR	5.510.000 EUR	KoKoBe
2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	Inklusive Bauprojektförderung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

090.01 KoKoBe

090.02 Zuverdienst

090.03 Urlaubsmaßnahmen

090.04 Kompass

090.05 Inklusiv Bauprojektförderung

090.06 Probewohnen

090.07 Peer Counseling

090.08 IFD-Vermittlungsauftrag

090.10 Kurzzeitwohnen

Produkt 09001 KoKoBe

Ziele

Dank niederschwelliger und wohnortnaher Kontakt- und Beratungsangebote werden ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Vollzeitstellen in Stück			64,00	64,00
- Förderung je Vollzeitstelle in Euro			83.600,00	86.100,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.800.000-	4.960.000-
- Erträge	0	0	670.000	670.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.470.000	5.630.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.800.000-	4.960.000-

Produkt 09002 Zuverdienst**Ziele**

Geringfügige Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen werden als Alternative zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder tagesstrukturierender Maßnahmen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes bedarfsgerecht gefördert.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	230
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.250.000-	1.400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.250.000	1.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.250.000-	1.400.000-

Produkt 09003 Urlaubsmaßnahmen**Ziele**

Es können jährlich bis zu 100 Projekte gefördert werden, die einer inklusiven Urlaubsgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung dienen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			800	800
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	669.000-	669.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	669.000	669.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	669.000-	669.000-

Produkt 09004 Kompass

Ziele

Das Institut Kompass deckt den Bedarf an spezialisierten Beratungsangeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	700.000-	700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	700.000	700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	700.000-	700.000-

Produkt 09005 Inklusive Bauprojektförderung**Ziele**

Der Landschaftsverband Rheinland fördert mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach gemeinsam nachbarschaftlich wohnen und leben können.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Bauprojekte in Stück			10,00	10,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Produkt 09006 Probewohnen**Ziele**

Mit dem Probewohnen wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, befristet das Wohnen außerhalb des Elternhauses oder einer Wohneinrichtung zu erproben.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	100.000-	100.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	100.000-	100.000-

Produkt 09007 Peer Counseling**Ziele**

Das Angebot Peer Beratung wird unter dem Dach von bis zu zehn KoKoBe fortgesetzt und ausgebaut.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	480.000-	480.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	480.000	480.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	480.000-	480.000-

Produkt 09008 IFD-Vermittlungsauftrag

Ziele

Zur Bedarfsermittlung und Vorbereitung auf ein Budget für Arbeit erfolgt ein Vermittlungsauftrag an den Integrationsfachdienst (IFD).

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Vermittlungsaufträge in Stück			300,00	300,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	400.000-	400.000-

Produkt 09010 Kurzzeitwohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	3.000.000-	3.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.000.000	3.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	3.000.000-	3.000.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	670.000	670.000			670.000	670.000	670.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	14.069.000	14.379.000	0	0	14.379.000	14.379.000	14.379.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-

TOP 6 Frühkindliche Bildung

**TOP 7 Fördersatzung und -richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet
Zukunft"**

Vorlage Nr. 14/3721

öffentlich

Datum: 21.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Nörtershäuser

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung"

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3721 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Die Prüfung des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“ hat ergeben, dass die bisherige Förderpraxis über eine vertragliche Regelung mit den Maßnahmeträgern nicht den Vorgaben zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW entsprochen hat.

Daher ist eine Umstellung der Förderpraxis über eine Satzung und den dazugehörigen Richtlinien erforderlich geworden.

Die Satzung wird mit dieser Vorlage vorgelegt.

Die Richtlinien werden mit Vorlage Nr. 14/3769 eingebracht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3721:

Seit 2010 wird im LVR-Landesjugendamt das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“ umgesetzt. Ziel dieses Programms ist die Ermöglichung internationaler Kontakte und Erfahrungen für Jugendliche und junge Erwachsene aus Angeboten der Jugendsozialarbeit. Bisherige Erfahrungen dazu haben ergeben, dass diese Zielgruppe bei internationalen Jugendaustauschen unterrepräsentiert ist.

Es ist gelungen, langfristige Kontakte zwischen rheinischen Trägern der Jugendsozialarbeit und entsprechenden Trägern aus der Ukraine, Griechenland, Italien, Frankreich, Polen und Belgien aufzubauen. Es sind dabei intensive fachliche Beziehungen aufgebaut worden bzw. Freundschaften geschlossen worden.

Über 1.500 Jugendliche und junge Menschen konnten bisher von internationalen Begegnungen profitieren.

Derzeit wird das Programm gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 (Antrag Nr. 14/250 der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Antrag Nr.14/234 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erweitert. Mit Košice in der Slowakischen Republik ist ein erster Austausch in 2020 vorgesehen. Mit den Niederlanden werden derzeit noch Verhandlungen geführt.

Die Finanzierung wird über LVR-Mittel (125.000,-€) und Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (83.000,-€) sichergestellt.

Die Prüfung des Programms durch den Landesrechnungshof in 2019 hat ergeben, dass der bisher praktizierte Mittelfluss zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den durchführenden Trägern über einen Vertrag nicht den Vorgaben der Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW entspricht.

Rechtssicheres Handeln in Hinblick auf die Weitergabe der Fördermittel ist nach intensiver Prüfung nur über eine Satzung mit entsprechenden Förderrichtlinien möglich.

Aus diesem Grund wird eine Satzung sowie die dazugehörenden Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass im Maßnahmejahr 2020 auf dieser Rechtsgrundlage gefördert werden kann.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

**Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland
über die Förderung des Projektes
„Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der
Erinnerung“**

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat auf Grundlage der §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Fördernehmer**

Den anerkannten Trägern der Jugendsozialarbeit, die sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland befinden und die die Voraussetzungen der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zum Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“, im Nachfolgenden „Programm“ genannt, in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, kann als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland auf Antrag eine zweckgebundene Förderung gemäß dieser Richtlinie gewährt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Es handelt sich um eine freiwillige Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland.

**§ 2
Förderzwecke**

Die Förderung soll die Zusammenführung von jungen Menschen in Europa stärken und weiterentwickeln.

Es ist ein Programm der politischen Bildung und dient über die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus der Persönlichkeitsbildung und der Demokratieförderung. Es leistet damit aktive Erinnerungsarbeit.

Anliegen des Programms ist es, Träger der Jugendsozialarbeit im europäischen Raum zu vernetzen und die Möglichkeit zu bieten, dauerhafte Kontakte zu vereinbaren und zu gestalten.

Sie hat hierbei in erster Linie Jugendliche im Fokus, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und von daher auf Förderangebote der Jugendsozialarbeit angewiesen sind. Das Programm soll auch diesen Jugendlichen die Möglichkeit internationaler Erfahrungen ermöglichen.

Ziel der Förderung ist ein langfristiger, zwischen zwei europäischen Partner*innen der Jugendsozialarbeit vereinbarter Jugendaustausch.

§ 3 Verfahren

Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen und Nachweis der Verwendung der Fördermittel bestimmen sich nach den jeweils gültigen Richtlinien zum Programm.

§ 4 Mitteilvergabe

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel unter den Voraussetzungen der Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Förderung.

§ 5 Nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel

Nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden gemäß der Richtlinie zurückgefordert.

§ 6 Tag des Inkrafttretens der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köln, den

Die Vorsitzende
Der Landschaftsversammlung Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

Die Schriftführerin der
Landschaftsversammlung Rheinland

L u b e k

Vorlage Nr. 14/3769

öffentlich

Datum: 22.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Nörtershäuser

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung"

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3769 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Prüfung des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“ hat ergeben, dass die bisherige Förderpraxis über eine vertragliche Regelung mit den Maßnahmenträgern nicht den Vorgaben zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW entsprochen hat.

Daher ist eine Umstellung der Förderpraxis über eine Satzung und den dazugehörigen Richtlinien erforderlich geworden. Die Richtlinie wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Die Satzung wird mit Vorlage Nr. 14/3721 eingebracht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3769:

Seit 2010 wird im LVR-Landesjugendamt das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“ umgesetzt. Ziel dieses Programms ist die Ermöglichung internationaler Kontakte und Erfahrungen für Jugendliche und junge Erwachsene aus Angeboten der Jugendsozialarbeit. Bisherige Erfahrungen dazu haben ergeben, dass diese Zielgruppe bei internationalen Jugendaustauschen unterrepräsentiert ist.

Es ist gelungen, langfristige Kontakte zwischen rheinischen Trägern der Jugendsozialarbeit und entsprechenden Trägern aus der Ukraine, Griechenland, Italien, Frankreich, Polen und Belgien aufzubauen. Es sind dabei intensive fachliche Beziehungen aufgebaut worden bzw. Freundschaften geschlossen worden.

Über 1.500 Jugendliche und junge Menschen konnten bisher von internationalen Begegnungen profitieren.

Derzeit wird das Programm gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 08.10.2018 (Antrag Nr. 14/250 der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Antrag Nr. 14/234 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erweitert. Mit Košice in der Slowakischen Republik ist ein erster Austausch in 2020 vorgesehen. Mit den Niederlanden werden derzeit noch Verhandlungen geführt.

Die Finanzierung wird über LVR-Mittel (125.000 €) und Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (83.000 €) sichergestellt.

Die Prüfung des Programms durch den Landesrechnungshof in 2019 hat ergeben, dass der bisher praktizierte Mittelfluss zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den durchführenden Trägern über einen Vertrag nicht den Vorgaben der Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW entspricht.

Rechtssicheres Handeln in Hinblick auf die Weitergabe der Fördermittel ist nach intensiver Prüfung nur über eine Satzung mit entsprechenden Förderrichtlinien möglich.

Aus diesem Grund werden eine Satzung sowie die dazugehörigen Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass im Maßnahmenjahr 2020 auf dieser Rechtsgrundlage gefördert werden kann.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

**Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung im
Rahmen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale
Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“ – im Folgenden „Programm“ genannt -**

in der Fassung vom

09.12.2019

1. Förderzweck

Die Förderung hat das Ziel und den Zweck, die internationale Jugendarbeit in Europa zu stärken und weiterzuentwickeln sowie junge Menschen in Europa zusammenzuführen. Jugendliche sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Europas übernehmen. Dabei richtet sich die Förderung an individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Diese sollen mit Blick auf die Verbrechen des Nationalsozialismus im zweiten Weltkrieg aktive Erinnerungsarbeit leisten. Die Umsetzung von Projekten an den Gedenkstätten oder im Gemeinwesen gemeinsam mit dortigen Jugendgruppen ist zentraler Bestandteil des Programms. Das Programm versteht sich als Angebot der politischen Bildung.

2. Geltungsbereich

Die Förderung erhalten anerkannte Träger der Jugendsozialarbeit mit Sitz im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

3. Förderung

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Förderung.

Die mögliche Förderung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Landschaftsverband Rheinland stellt auf seiner Internetseite ein Antragsformular zum Download bereit.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die anerkannten Träger der Jugendsozialarbeit im Rheinland, die die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen.

Interessierte Träger der Jugendsozialarbeit im Rheinland können formfrei ihr Interesse beim LVR-Landesjugendamt bekunden.

Auswahlkriterien sind u.a. die Leistungsfähigkeit des Trägers, die Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung der Träger über das Rheinland, die Bereitschaft zu einer langfristigen Programmteilnahme/ -umsetzung und die Berücksichtigung der Trägervielfalt.

5. Kosten

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 5.1 Für die Durchführung des Projektes stellt der Landschaftsverband Rheinland den Trägern einen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung. Kosten, die über den zugewandten Betrag hinausgehen, müssen vom Träger übernommen werden. Abweichungen von den kalkulierten Kosten sind so früh wie möglich bei dem LVR-Landesjugendamt schriftlich zu melden.
- 5.2 Die Kosten zur Vorbereitung können entsprechend den Festlegungen im Bescheid abgerechnet werden. Dies schließt notwendige Versicherungsleistungen und Kosten für etwaige Dokumentationen ein.
- 5.3 Die Vorgaben des Förderverfahrens durch das LVR-Landesjugendamt sind einzuhalten.

6. Kalkulation und Mittelabruf

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 6.1 Die Träger sind verpflichtet, den Antrag mit einer aktuellen Gesamtkalkulation bis zum 01. März für das laufende Haushaltsjahr einzureichen.
- 6.2 Der Abruf der im Bescheid gewährten Mittel hat mit dem entsprechenden Formular des LVR-Landesjugendamtes zu erfolgen. Bei Barauszahlungen ist die zwingende Verausgabung der Mittel innerhalb von zwei Monaten ab Auszahlungsdatum zu berücksichtigen.

7. Weitere Verfahrensregeln

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 7.1 Verwendungsnachweis: Der Träger hat spätestens drei Monate nach Beendigung der letzten Aktivität im laufenden Maßnahmejahr einen einfachen Verwendungsnachweis formfrei einzureichen. Darin ist die zweckgerechte, vom Zuwendungsgegenstand umfasste Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.
- 7.2 Rückforderung der Zuwendung: Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48,49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Dies gilt insbesondere, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

7.3 Pflichten der Träger

7.3.1 Der Träger übernimmt die operative Verantwortung für die Durchführung des Jugendaustausches.

Dies beinhaltet:

- Die vorbereitende politische Bildungsarbeit der an den Jugendbegegnungsfahrten teilnehmenden Jugendlichen mit einem frei zu wählenden Anbieter für politische Bildung in Rücksprache mit dem LVR-Landesjugendamt. Diese soll mindestens zwei Tage in Vorbereitung und einen Tag in der Nachbereitung umfassen.
- Die Umsetzung eines Jugendaustausches im Ausland wie auch die Durchführung einer Rückbegegnungsmaßnahme in Deutschland.
- Die gesamte organisatorische Vorbereitung sowie die Durchführung der Jugendbegegnungsfahrten liegen beim Träger. Die Grundlage für die Ausgestaltung der Maßnahmen ist das aktuelle gültige Konzept des Programms.

7.3.2 Dem LVR- Landesjugendamt ist über die Begegnungsmaßnahmen mittels eines Sachberichtes im Rahmen des Verwendungsnachweises bis zum Ende des Jahres, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde, zu berichten.

Ereignisse, die Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Maßnahmen haben sind zeitnah zu berichten. Dies gilt in gleicher Weise für Vorfälle besonderer Art, die insbesondere versicherungsrechtliche oder strafrechtliche Relevanz besitzen und solche mit Beteiligung Dritter.

7.3.3 Die Träger verpflichten sich, an der einmal im Jahr stattfindenden Trägerkonferenz teilzunehmen, um mit anderen am Programm teilnehmenden Trägern und dem LVR-Landesjugendamt ihre Erfahrungen auszutauschen, die fachlichen Standards des Programms zu überprüfen und ihrerseits Themen einzubringen, die für die Umsetzung des Programms relevant sind.

7.3.4 Auf Anforderung ist dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland oder der Kommission Europa des Landschaftsverbandes Rheinland Bericht zu erstatten.

7.3.5 Bei Berichten in öffentlichen Medien zu den Jugendbegegnungsfahrten ist verpflichtend die Finanzierung über das Land NRW sowie des Landschaftsverbandes Rheinland zu erwähnen. Dies gilt auch dann, wenn ursächlich aus dem Programm heraus selbständige Projekte oder Partnerschaften entstehen.

7.3.6 Bei Ereignissen, die erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Programms haben ist das LVR-Landesjugendamt zu informieren.

7.4 Fachberatung

7.4.1 Für die Akquise von neuen Orten und der damit verbundenen Zusammenführung von Partnerorganisationen ist das LVR-Landesjugendamt federführend verantwortlich.

7.4.2 Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes unterstützt die Träger bei inhaltlichen Fragen zur Ausgestaltung der politischen Bildung und der Austauschfahrten.

7.4.3 Das LVR-Landesjugendamt organisiert ein jährliches Trägertreffen zur internen Vernetzung des Programms.

8. Datenschutz

Informationen, die internen, persönlichen oder vertraulichen Charakter haben, dürfen gegenüber Dritten, die nicht mittelbar oder unmittelbar an dem Programm beteiligt sind, mit Einverständnis der Betroffenen erfolgen.

Der Träger ist verpflichtet, über alle bei Gelegenheit der Ausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung dauert fort, auch wenn die Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland beendet worden ist.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Richtlinien treten am Tag nach Veröffentlichung der zu Grunde liegenden Satzung über die Förderung des Projektes „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung“ durch den Landschaftsverband Rheinland in Kraft.

TOP 8 Bericht aus der Verwaltung

TOP 9 Anfragen und Anträge

TOP 10 Verschiedenes